

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft.

Herausgegeben von Ludwig Keller.



Elfter Band.
Achtes bis zehntes Heft.
August—Oktober 1902.

Berlin 1902.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.
SW. Schönebergerstrasse 26.

Der Bezugspreis beträgt im Buchhandel und bei der Post jährlich 10 Mark.
Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

des achten bis zehnten Heftes 1902.

Abhandlungen.

	Seite
F. Thudichum , Johann Reuchlin (1455—1522)	189
Ludwig Keller , Die Sozietäten und Kollegien der böhmischen Brüder vom 15. bis zum 17. Jahrhundert	231
Otto Clemen , Neueste Litteratur über Franziskus von Assisi	236
Ludwig Keller , Anna Brons geb. Cremer ten Doornkaat, geboren den 23. November 1810, gestorben den 2. April 1902	240
Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts. Eine Besprechung	246

Nachrichten und Bemerkungen.

Franz von Assisis Hymnus an die Sonne. — Eine wichtige Urkunde zur Geschichte des Gnostizismus. — Die bauliche Anlage der Kultstätten der sog. Waldenser. — Gewisse Symbole und Zeichen der Humanisten. — „Wie die Griechen im trojanischen Pferd.“ — Seb. Franck und G. Bruno wider „das Laster der Trunkenheit“. — Eine neue Paracelsus-Ausgabe. — Eine neue Schrift J. Miltons. — Leibniz und die „Gesellschaft der Gottesfreunde“. — Peter der Grosse und William Penn. — Die Patriotische Gesellschaft in Hamburg. — Nochmals das Ministerium Wöllner. — Johann Kepler und Amos Comenius. — Geschichte des Protestantismus in Österreich. — Eine verschollene Schrift Joachim Hübners († 1666). — Das Journal de Berlin (1740) über die Societé de Frances Maçons. — K. Ch. Fr. Krause und der Platonismus. — Eine Äusserung Kants	249
---	-----

Zuschriften bitten wir an die Schriftleitung Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 22 zu richten.

Die Monatshefte der C.-G. erscheinen **monatlich**. Die Ausgabe von **Doppelheften** bleibt vorbehalten. Der Gesamtumfang beträgt vorläufig 20—25 Bogen.

Die Mitglieder erhalten die Hefte gegen ihre **Jahresbeiträge**; falls die Zahlung der letzteren bis zum 1. April nicht erfolgt ist, ist die Geschäftsstelle nach § 4 der Satzungen zur Erhebung durch Postauftrag unter Zuschlag von 60 Pfg. Postgebühren berechtigt. Einzelne Hefte kosten 1 Mk. 25 Pf.

Jahresbeiträge bitten wir an das **Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C. 2, Burgstrasse** zu senden.

Bestellungen übernehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes und die Postämter — Postzeitungsliste Nr. 6655.

Für die Schriftleitung verantwortlich: **Geheimer Archiv-Rat Dr. Ludw. Keller.**

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft.

XI. Band.

↪ 1902. ↩

Heft 8—10.

Johann Reuchlin (1455—1522).

Von

F. Thudichum, Tübingen.

Über das Leben und die Schriften Johann Reuchlin's von Pforzheim ist im 19. Jahrhundert durch die Bemühungen mehrerer Gelehrten helleres Licht verbreitet worden und dürfte es den Lesern dieser Zeitschrift willkommen sein, die Ergebnisse dieser Forschungen in kürzerer und allgemein verständlicher Gestalt zusammengefasst zu sehen, in manchen Punkten zugleich berichtigt und, soviel die Schriften Reuchlin's angeht, wesentlich vervollständigt¹⁾. Wenn auch die Bedeutung des Mannes nur im Rahmen einer ausführlichen Geschichte seiner Zeit voll gewürdigt werden kann, so reichen doch die folgenden Ausführungen aus um zu erkennen, mit wie gutem Rechte von dem beginnenden 16. Jahrhundert Desiderius Erasmus von Rotterdam und Johann Reuchlin als „die beiden Augen Deutschlands“ gefeiert worden sind.

I.

Johann Reuchlin (auch Röchlin, Reychlin) ist am 22. Februar 1455 zu Pforzheim an der Enz geboren, an der südlichen Grenze

¹⁾ Hauptschriften über das Leben und Wirken Reuchlins sind: Geiger, L., Joh. Reuchlin, sein Leben und seine Werke. 1871. S. 488. Joh. Reuchlins Briefwechsel, hrsg. v. L. Geiger 1875. Horawitz, A. in d. Ber. d. Wiener Akad. 55, 117. 1877. Von den älteren Darstellungen ist auch jetzt noch die von H. Aug. Erhard, Gesch. d. Wiederaufblühens wissenschaftl. Bildung etc. 2, 147—460, 1830, wertvoll. Weitere ältere Literatur nennen Erhard 2, 147 Anm. u. Geiger Einl. XX—XXII.

Ein vollständiges Verzeichnis der Schriften Reuchlins giebt Erhard 2, 450—460; es ist dazu nur noch die Verdeutschung der V. olynthischen Rede des Demosthenes, 1495, nachzutragen, welche 1899 von Fz. Poland herausgegeben worden ist.

des ehemaligen Herzogtums Rheinfranken. Die Stadt war um 1220 durch eine Tochter der Pfalzgrafen vom Rhein an die Markgrafen von Baden gekommen, welche sie zu ihrer zweiten Residenz machten und ein Schloss nebst Schlosskirche daselbst bauten. Ihre Bedeutung lässt sich daran erkennen, dass die Franziskaner, Dominikaner und Augustiner daselbst Niederlassungen hatten, 1452 ein Kollegiatstift mit 12 Kanonikern und 12 Vikarien mit der Schlosskirche verbunden wurde, auch seit unbekannter Zeit eine Lateinschule bestand, die von der Stadt gegründet sein kann. Der Vater von Johann, weltlicher Verwalter des Dominikanerklosters, erkannte die Begabung des Sohnes, liess ihn bis zum 15. Jahr die Lateinschule besuchen, und schickte ihn im Mai 1470 auf die österreichische Universität Freiburg i. Br.; dort blieb indessen Johann aus unbekanntem Gründen nur eine kurze Frist. Im Jahre 1473 erwählte ihn Markgraf Karl I. zum Begleiter seines um einige Jahre jüngeren Sohnes Karl, der zum geistlichen Stand bestimmt war und zu seiner Ausbildung die Universität Paris, damals die berühmteste Europas, besuchen sollte. Reuchlin hörte hier theologische und philosophische Vorlesungen bei Johann Heynlin vom Stein (Johannes a Lapide) und folgte diesem bereits im Frühling 1474 nach Basel, erlangte dort 1475 die Würde eines Baccalaureus und 1477 eines Magisters der allgemeinen Wissenschaften (artium). Hier lernte er bei einem dort lebenden Griechen die griechische Sprache genauer kennen, hielt auch mit vielem Beifall Vorlesungen über lateinische und griechische Schriftsteller, namentlich Aristoteles, und gab um 1476 bei dem Buchdrucker Amorbach ein kurzes Lateinisches Wörterbuch, *vocabularius brevilocus*, heraus, welches bis zum Jahr 1504 25 Auflagen, meist Nachdrucke erlebte. Bemerkenswert ist, dass in dieser Zeit auch der aus Paris vertriebene Johann Wessel nach Basel kam und mit Reuchlin verkehrte. Nach dreijährigem Aufenthalt in Basel besuchte Reuchlin dann noch einmal auf einige Monate Paris, trieb dort wieder bei einem griechischen Flüchtling Griechisch und beschloss dann zum Studium der Jurisprudenz überzugehen, um ein Staatsamt erlangen zu können. Da in Paris nur kanonisches Recht gelehrt werden durfte, siedelte er Anfang 1478 nach der Universität Orleans über, welche von ihrem Stifter, dem französischen Papst Clemens V., 1305 die Freiheit erhalten hatte, auch römisches Recht zu lehren. Schon im folgenden Jahr 1479 oder 1480 zog er weiter nach Poitiers, wo ebenfalls römisches Recht erlaubt war, und erlangte hier am 14. Juli 1481 die Würde eines Licentiatu legum, nämlich der kaiserlichen oder römischen Gesetz. Ohne Zweifel um sich die Kosten seines Unterhalts zu verdienen, erteilte er wohlhabenden Studenten Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache und verfasste zu seinem eigenen Gebrauch eine kleine griechische Grammatik, welche aber niemals gedruckt worden ist.

Im folgenden Jahr wurde der 26jährige Reuchlin von dem Grafen Eberhard im Bart von Württemberg in seine Dienste genommen, als Geheimschreiber und Redner (orator). Mitte Februar 1482 unternahm nämlich Eberhard eine Reise nach Italien, um dem Papst Sixtus IV. seine Ehrerbietung zu beweisen, und Reuchlin, der das Latein gut und in der in Italien üblichen Aussprache zu reden verstand, erhielt die Aufgabe, für seinen Herrn die Unterhaltung zu führen. Der Aufenthalt in Rom dauerte vom 15. März bis 10. April 1482; auf der Durchreise wurde auch Florenz berührt, was insofern von besonderer Wichtigkeit für Reuchlin wurde, als er hier erst nähere Kenntnis von der Philosophie Plato's erhielt und sich seitdem von Aristoteles abwendete ¹⁾.

Am 9. Dezember 1482 liess sich Reuchlin an der Universität Tübingen einschreiben, als „Magister Johannes Röchlin aus Pforzheim, Licentiat der Gesetze“ (legum Licenciatus²⁾), wohl in der Absicht, dort als Rechtslehrer aufzutreten; allein Eberhard zog ihn alsbald an seinen Hof nach Urach unter Ernennung zum gräflichen Geheimrath mit einer Besoldung von 90, später 100 Gulden. Als mit der Vereinigung beider Landeshälften seit 1483 Stuttgart die gräfliche Residenz wurde, folgte Reuchlin seinem Herrn dorthin, und es ist 36 Jahre hindurch Stuttgart sein ständiger Wohnsitz geblieben; er heiratete auch alsbald eine Stuttgarterin, welche wertvollen Landbesitz, Weinberge und Äcker mit in die Ehe brachte, aber 1512 ohne Kinder starb; nun heiratete Reuchlin zum zweiten Mal, verlor aber diese Frau wiederum nach wenigen Jahren, etwa um 1516 ³⁾.

Im Jahre 1484 wurde er zum Beisitzer des Hofgerichts ernannt, welches viermal im Jahr vier Wochen lang zu Stuttgart oder Tübingen zusammentrat und die oberste Instanz in bürgerlichen Rechtssachen bildete; jetzt erwarb er auch die juristische Doktorwürde, ohne Zweifel zu Tübingen, und nannte sich fortan Doctor legum, Doktor der Gesetze, manchmal auch „Doktor der kaiserlichen Gesetze“; ein Doktor beider Rechte, also auch des kanonischen Rechts, war er nicht, oder wollte es wenigstens nicht sein ⁴⁾.

¹⁾ Stälin, Chr. F., Württemberg. Gesch. 3, 592. Geiger 25. Erhard 2, 163—164.

²⁾ Urkunden z. Gesch. d. Univ. Tübingen 1476—1550, hrsg. v. Rud. Roth. 1877. S. 486. Nr. 68. Ob sich Reuchlin damals selbst „Röchlin“ geschrieben hat, lässt sich aus der Matrikel nicht entnehmen. Vgl. S. 456.

³⁾ Geiger 27—29.

⁴⁾ In der Übersetzung der Schrift des Hyppokrates 1512 nennt er sich „legum imperialium doctor“. Geiger 96 Anm. 2. Eine von A. Jul. von der Hardt 1729 herausgegebene Schrift nennt ihn juris utriusque doctor Tubingensis (Erhard 2, 458), allein das ist kein sicherer Beweis.

Im Frühling 1490 unternahm Reuchlin eine beinahe einjährige Reise nach Italien, wahrscheinlich als Begleiter eines unehelichen Sohnes des Grafen Eberhard, der sich in Italien den juristischen Doktorhut holen sollte, traf in Rom mit dem italienischen Gelehrten Hermolaus Barbarus zusammen, lernte den päpstlichen Geheimschreiber Jakob Aurelius Questenberg, einen Deutschen aus Meissen, kennen, ebenso den Grafen Pikus von Mirandula, der sich viel mit der Cabbalah beschäftigte. Damals verwandelte Barbarus den Namen Reuchlin in den griechischen Namen Kapnion, was „kleiner Rauch“, „Räuchlein“ bedeutet, und dieser ist ihm dann in der Folge vielfach beigelegt worden, während Reuchlin selbst ihn selten verwendete.

Im September 1492 wurde Reuchlin vom Grafen Eberhard an den kaiserlichen Hof nach Linz an der Donau gesendet, um für einen zwischen den württembergischen Grafen abgeschlossenen Hausvertrag (den sog. Esslinger Vertrag) die kaiserliche Bestätigung einzuholen. Bei dieser Gelegenheit machte ihm der Kaiser Friedrich III. eine sehr wertvolle hebräische Handschrift des alten Testaments zum Geschenk, erhob ihn in den Adelsstand und zugleich auch seinen Bruder Dionysius und dessen Nachkommen, ernannte ihn auch zum kaiserlichen Pfalzgrafen mit dem Recht, öffentliche Notarien zu ernennen und 10 Doktoren zu kreieren. Er sowohl, wie sein Bruder, haben den Adelstitel in der Folge aber nicht geführt; sie wollten bürgerlich bleiben¹⁾. Diese kaiserliche Gnadenerweisung galt zwar wohl auch den wissenschaftlichen Verdiensten des 37jährigen Gelehrten, weit mehr aber dem einflussreichen Mitglied einer Regierung, auf deren Unterstützung der Kaiser grosses Gewicht legen musste.

Mit dem Tode Eberhards im Bart, 24. Febr. 1496, nahm Reuchlins Amt ein Ende, und er begab sich ohne Zögern ausser Landes nach Heidelberg, weil der neue Landesherr Eberhard VI., der Jüngere, und sein einflussreichster Ratgeber, der Augustinermönch Holzinger, ihm von früher her gram waren. Seine Frau blieb in Stuttgart zurück, ohne Zweifel, weil die Verwaltung ihrer Landwirthschaft ihre Anwesenheit nothwendig machte. In Heidelberg nahm sich der kurfürstliche Kanzler und Bischof von Worms, Johann von Dalburg, Reuchlins bestens an, verschaffte ihm die Stelle eines Bibliothekars an der Universitäts-Bibliothek und beauftragte ihn mit der Ausarbeitung von Uebersetzungen aus dem Griechischen in's Lateinische. Reuchlin verfasste damals auch ein Lustspiel zur Verspottung des Holzinger, den er, ohne Nennung des Namens, als einen Mohamedaner hinstellte. Am

¹⁾ Geiger 35—37. Dionysius Röchlin de Pfortzen wurde im J. 1494 zu Tübingen zum Magister artium promoviert, laut der Matricula facultatis artium, und ist später Professor für Griechische Sprache in Heidelberg geworden.

31. Dez. 1497 ernannte ihn der Kurfürst Pfalzgraf Philipp zum obersten „Zuchtmeister“ seiner Söhne und schickte ihn im Juni 1498 mit verschiedenen wichtigen Aufträgen nach Rom, namentlich um beim Papst die Aufhebung des über Philipp verhängten grossen Bannes auszuwirken. Am 7. August erhielt er bei Alexander VI. Audienz und wusste die Unschuld seines Herrn und dessen Ergebenheit gegen den Papst so warm zu schildern, dass der Bann aufgehoben wurde. Er verlängerte seinen Aufenthalt in Rom wahrscheinlich bis zu Ende des Jahres, um seine hebräischen Studien fortzusetzen¹⁾.

Inzwischen hatten sich im April 1498 die Dinge in Württemberg wieder geändert, Herzog Eberhard der Jüngere war zur Abdankung gezwungen und sein Neffe, der 11jährige Ulrich am 10. Juni zum Herzog ausgerufen worden, für welchen eine vormundschaftliche Regierung, „Regiment“ bis zum 10. Juli 1503 die Staatsverwaltung führte. Im Jahre 1499 kehrte Reuchlin nach Stuttgart zurück und erhielt vom Regiment alsbald eine Anstellung als herzoglicher Rat. Im Jahre 1502 wurde er vom Kaiser Maximilian und den zum schwäbischen Bund gehörenden Fürsten zu einem der drei Bundesrichter ernannt, mit einem guten Jahresgehalt von 200 Gulden; er hat dieses Amt bis 1512 bekleidet, dann aber, als Herzog Ulrich aus dem Bund austrat und in Folge dessen der Sitz des Bundesgerichts von Tübingen nach Augsburg verlegt wurde, es aufgegeben, etwa 1515 auch sein Amt als herzoglicher Rat niedergelegt. Er lebte nun zurückgezogen, lediglich vom Ertrag seiner Landgüter²⁾.

Lange Zeit hindurch, von 1482—1511 war er Anwalt des Dominikaner-Ordens für alle dessen Geschäfte in ganz Deutschland, ohne indessen einen Gehalt dafür zu beziehen, gehörte auch der Bruderschaft des Ordens an und stand als Bruder in der Ordens-Matrikel³⁾. Auch vielen Bürgern und Landleuten hat er auf deren Bitten oftmals juristischen Rat erteilt, immer umsonst, da er niemals eigentlicher Rechtsanwalt war⁴⁾.

Der seit 1510 entbrannte Streit mit Pfefferkorn und den Kölnern hat ihm viel Verdruss, Sorge und Zeitverlust verursacht, und die Verteidigung gegen die Anklage der Kölner viel Geld gekostet, sodass er genötigt war, 28 Morgen Land zu verkaufen, und sich sehr einschränken musste⁵⁾. Im Jahre 1516 nach dem

¹⁾ Geiger 39—47. 79—81.

²⁾ In einem Brief an Mutian bezeichnet sich Reuchlin am 22. August 1513: *nunc sola agricolatione victum*; an Spalatin schreibt er 31. August 1513: *rus colo et sola vivo agricolatione*. Geiger 457 Anm. 3.

³⁾ Erhard 2, 326.

⁴⁾ Brief an Spalatin 31. August 1513 (bei Geiger, Brief S. 193): *nec ullo sum aut fui tempore mercenarius patronus*.

⁵⁾ Geiger 457.

Tode seiner zweiten Frau liess er sich in den Augustiner-Orden aufnehmen ¹⁾, und zwar ohne Zugehörigkeit zu einem bestimmten Konvent, was der Provinzial bewilligen konnte.

Als Herzog Ulrich zuerst vom schwäbischen Bund vertrieben worden war, im August 1519 aber plötzlich zurückkehrte, wollte Reuchlin erst fliehen, blieb aber dann doch in Stuttgart; Ulrich tastete seine Person zwar nicht an, nahm ihm aber seine Habe weg, welche, lässt sich nicht sagen ²⁾. Nach der zweiten Vertreibung Ulrichs klagte Reuchlin in einem Brief an Pirkheimer, 8. Nov. 1519, über den traurigen Zustand im Lande: „Es giebt mehr Bettler als Reiche, und das Streben des grossen Haufens geht auf Plünderung und Aneignung von Reichtümern. Ihren Herzog, der Beides vortrefflich verstand, haben sie verloren, daher sehen sie sich danach, den Fürsten der Räuber wiederzugewinnen.“

Bevor Reuchlin in die Beamten-Laufbahn eintrat, hatte er sich die lateinische und die griechische Sprache bestens angeeignet, auch viel darin öffentlich und privatim unterrichtet, aber nicht viel durch den Druck bekannt gemacht; nachher nahmen ihn die Berufs-Geschäfte stark in Anspruch, und er war lange Zeit mit sich selbst nicht im Klaren, auf welchen Zweig der Wissenschaft er sich eigentlich werfen solle. Im Jahre 1488, also in seinem 33. Lebensjahre hatte er zwar einmal brieflich geäussert, dass er entschlossen sei, sich mit den heilbringenden Denkmalen des neuen Gesetzes (Testaments), die von den ersten Anhängern Christi gleichsam mit göttlichem Geiste geschrieben seien, näher zu beschäftigen; zu diesem Zwecke hatte er sich auch eine Handschrift des Neuen Testaments von den Dominikanern in Basel geliehen, die er Zeit Lebens in seinen Händen behielt und mit Randbemerkungen beschrieb; allein dieser Vorsatz ist nachher nur in mässigem Umfang zur Ausführung gelangt.

Wenige Jahre nachher zeigt es sich, dass das alte Testament und andere Schriften der Juden eine viel grössere Anziehungskraft auf ihn ausübten und er daher eifrig beflissen war, sich mit der hebräischen Sprache genau bekannt zu machen. Mit der Kenntnis dieser Sprache stand es im 15. Jahrhundert nicht besser als hinsichtlich der griechischen; bei den Juden-Verfolgungen des 12.—15. Jahrhunderts waren immer auch ihre Bücher, auch das alte Testament vernichtet worden, und wo sie sich noch erhalten hatten, wie z. B. zu Worms, Frankfurt a. M. oder Prag, bekam kein Christ sie in die Hände; die Rabbiner weigerten sich auch gemäss einer Vorschrift des Talmud, Christen die hebräische Sprache zu lehren.

Mit dem Aufschwung der Wissenschaften änderte sich das; im Jahre 1485 erschienen bei Solomon in Soncino die Propheten

¹⁾ Geiger 150.

²⁾ Geiger 460—461.

und 1488 das ganze alte Testament in der hebräischen Ursprache, neue Ausgaben davon dann 1491 zu Neapel und 1494 zu Brixen. Auch einzelne Theile des Talmud druckte Solomon in Soncino in den Jahren 1483 bis 89¹⁾. Schon vor 1480 war ferner ein hebräisches Wörterbuch mit Sprachlehre, *Liber radicum*, ohne Angabe von Jahr, Ort und Drucker im Druck erschienen, welches ein in der Provence geborner Jude und Rabbi David, genannt Kimchi im 12. Jahrhundert in rabbinischem Hebräisch verfasst hatte, wovon dann schon 1490 eine neue Auflage nötig wurde²⁾. Verschiedene Gelehrte machten sich nun daran, das Hebräische zu erlernen und Unterricht darin zu erteilen, wie Johann Wessel von Gröningen, Rudolf Agricola zu Heidelberg, Konrad Pellikanus zu Tübingen, seit 1502 in Basel. Die Anfangsgründe im Hebräischen wird sich Reuchlin schon früher angeeignet haben; im September 1492, während seiner Anwesenheit am kaiserlichen Hof zu Linz machte er die Bekanntschaft des kaiserlichen Leibarztes Jacob ben Jehiel Loans, eines wissenschaftlich hochstehenden Juden, und wurde durch ihn auf die jüdischen Schriften über die Kabbalah aufmerksam gemacht. Dieses hebräische Wort bedeutet „Ueberlieferung“, Tradition, und kam in Gebrauch für Schriften verschiedener Juden des 9.—12. Jahrhunderts nach Christus, welche nach der Behauptung ihrer Urheber die Niederschrift von Offenbarungen enthalten, welche Gott einst schon dem ersten Menschen Adam, dann weiter dem Abraham, dem Moses und anderen Personen „mündlich“ gemacht habe, und die früher Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch entweder nur mündlich fortgepflanzt oder, soweit sie etwa aufgezeichnet waren, streng geheim gehalten worden sind³⁾. Diese Schriften erregten so sehr Reuchlins Aufmerksamkeit, dass er im Frühjahr 1493 sich abermals nach Linz begab, bis August, oder länger, dort verweilte und bei Loans weiter Hebräisch trieb und sich in kabbalistische Schriften vertiefte.

Im Jahre 1494 gab Reuchlin, der nun in seinem 39. Lebensjahre stand, zu Basel bei dem Drucker Amorbach eine Lateinische Schrift heraus mit dem Titel *De verbo mirifico*, „Vom wunderthätigen Wort“⁴⁾. Es ist in drei Bücher eingeteilt, von welchen

¹⁾ Index . . . Brit. Mus. No. 7291. 7292. 7295. 7296. 7307. Der babylonische Talmud erschien in den Jahren 1520—22 zu Venedig bei Daniel Bomberg in 12 Bänden, und zwar mit einem päpstlichen Privilegium (!). Wolf, *Bibliotheca hebraica* 2, 983. 892. 896.

²⁾ Hain No. 6032. 6033.

³⁾ Geiger 37. 105. 111—112.

⁴⁾ Die erste Ausgabe giebt den Druckort nicht an; das Jahr 1494 ergibt sich aus dem vorangedruckten Brief. Titelblatt: *De verbo mirifico*; dann folgt ein Brief des Konrad Leontorius an Jakob Wimpheling, d. d. Speier, April 1494, mit einem warmen Lobe des Buchs; dann Überschrift:

das erste von der Philosophie, ihren Aufgaben und Grenzen handelt, das zweite jüdische Geheimlehren der Cabbalah vorträgt und das dritte auseinandersetzt, welcher Nutzen daraus für das Christentum gezogen werden könne. Dies geschieht in Gestalt eines Gesprächs zwischen drei Personen, die sich zufällig in Pforzheim treffen, dem Sidonius, einem Phönizier und Anhänger der Philosophie des Griechen Epikur † 271 vor Chr., Baruchias, einem gelehrten Juden, und Capnion, einem christlichen Weisen, nämlich Reuchlin selbst, der damit mit seinen eigenen Ansichten offen hervortritt, wenn er auch manche davon dem Sidonius oder Baruchias in den Mund legt.

Der Gedanke, philosophische und religiöse Lehren in der Form von Gesprächen zwischen heidnischen Philosophen, Juden und Christen vorzutragen, war nicht neu; schon Peter Abälard, † 1142, hatte ein solches verfasst¹⁾; auch die Kabbalah war schon vorher von dem Italiener Johann Picus, Graf von Mirandula (geb. 1462, gest. 1494) als eine Quelle göttlicher Offenbarung in einem handschriftlich verbreiteten Werk gepriesen worden, zu der Zeit, als Papst Sixtus IV. befahl, die Bücher der Kabbalah ins Lateinische zu übersetzen, was auch mit einigen derselben geschehen ist²⁾; allein nachher hatten die Mönche gegen den Grafen von Mirandula darum eine Anklage wegen Häresie erhoben, von welcher ihn Papst Alexander VI. am 18. Juni 1493 glücklicherweise freisprach. Sein Werk wurde dann im Jahre 1498 durch seinen Neffen Johann Franz Pikus und zwar in Venedig im Druck bekannt gemacht. Reuchlin hatte den Mirandula während seines Aufenthalts in Italien im Jahre 1490 persönlich kennen gelernt und auch mit anderen Gelehrten, die sich mit der Kabbalah beschäftigten, verkehrt. Doch bleibt „das wunderthätige Wort“, trotz mancher Anlehnungen an Vorgänger, im Wesentlichen das geistige Eigentum Reuchlins³⁾.

Einige seiner Grundgedanken sind: Gott ist unendlich, Schöpfer der ganzen Welt, folglich eine unbedingte Einheit, bei

Praefatio, darunter: Joannes Reuchlin Phorcensis in libros Capnion vel de verbo mirifico praefatio. Die einzelnen Bücher haben die Überschrift: Jo. Reuchlin Phorcensis Capnion vel de verbo mirifico: liber primus; liber II, liber III. Hieraus ergibt sich, dass der Name des Buchs vollständig lautet „Rauch oder vom wunderthätigen Wort“. Es sind im Ganzen 50 Blätter Folio. Eine zweite Ausgabe erschien 1415 bei Anshelm in Tübingen, 62 Blätter Fol., im Inhalt so gut wie unverändert.

¹⁾ Abaelardi Opera, ed. Cousin 2, 643—719.

²⁾ Reuchlin, Ratschlag v. 1510 (im Augenspiegel).

³⁾ Eine kurze Darstellung des Inhalts geben: Erhard 2, 247—257. 1830 Franck, Adf., Die Kabbala oder die Religions-Philosophie der Hebräer. Aus d. Französischen übers., vermehrt u. verbessert v. Ad. Gelinek. 1844. S. 8—11. Franck urteilt S. 7 nicht sehr günstig über Reuchlins Verfahren.

der man von keiner Zahl reden kann, da der Begriff einer Zahl nur der Mannichfaltigkeit zukommt. Alles andere ausser Gott, alle Kräfte, sind seine Geschöpfe und bloss seine Diener, denen zwar Achtung aber keine Anbetung gebührt. Wenn es ausser Gott nur Diener Gottes giebt, so kann es keinen Teufel geben und keine Macht des Teufels zu zaubern und Menschen Zauberkräfte zu verleihen; Reuchlin tritt auch dem Hexenwahn mehrmals ausdrücklich entgegen, ebenso wie der Alchymie und der Sterndeuterei (Astrologie)¹⁾.

Die reine Gottes-Erkenntnis können die Menschen nur durch göttliche Offenbarung erhalten, dadurch, dass Gott ihrem Geiste etwas von seinem Geiste mitteilt, dem einen mehr, dem andern weniger; zu diesem Zwecke kann Gott den Menschen auch übernatürliche Kräfte verleihen, also Wunder durch ihn verrichten lassen. Eine solche Vereinigung Gottes mit Geschöpfen, und zwar eine im höchsten Grad wunderbare ist die mit Jesus, den er aus einer Jungfrau entstehen liess und als Lehrer für die Welt auswählte. Das erste höchste heilbringende Wort (verbum) ist der aus 4 hebräischen Buchstaben bestehende Name Gottes *Jhvh*, ein Vierbuchstabenwort (Tetragrammaton), welches die Konsonanten des Namen *Jehovah* darstellt; denn die Juden liessen in ihren Schriften die Vokale weg; das zweite heilbringende Wort ist aus dem ersten durch Einfügung eines *s* gebildet, *Jhsvh*, ein Fünfbuchstabenwort, Pentagrammaton, der Name *Jeschuh*, im Griechischen *Jesus*. Der Name Messias, Christus ist unpassend, weil er etwas viel Geringeres, nur eine einzelne Eigenschaft bezeichnet. Dass die heilbringenden Worte der hebräischen Sprache angehören, erklärt sich daraus, dass sie diejenige ist, „in der Gott mit den Menschen, die Menschen mit den Engeln geredet haben, von Angesicht zu Angesicht“²⁾.

Das waren in etwas geheimnisvoller Einkleidung höchst kühne Gedanken, in denen nichts mehr von der Dreizahl Gottes und noch weniger von einer anzubetenden Mutter Gottes und anderen göttlichen Heiligen zu finden war.

Das Buch rief bei vielen freieren Köpfen Begeisterung hervor; Agrippa von Netterheim hielt 1509 darüber Vorlesungen, Andreas Karlstadt in Wittenberg trug sich im Juli 1516 mit der gleichen Absicht; aber Zurückhaltung waltete doch vor, und bei Altgläubigen tiefe Abneigung. Eine neue Auflage erlebte das Werk im Jahre 1514 bei Anshelm in Tübingen, neuere noch 1532, 1552 und 1587. In der Folge hat Reuchlin dem Gegenstand unverwandt weiter nachgedacht und im Jahre 1517 in seinem Werk „De arte cabalistica“ erheblich freiere Ansichten vorgetragen.

Auf seiner dritten Reise nach Italien, die er im Sommer

¹⁾ Geiger 176—177. 195.

²⁾ Geiger 160. 161.

1498 im Auftrag des Kurfürsten Philipp von der Pfalz unternahm, und die zu einem längeren Aufenthalt in Rom führte, nahm er von Neuem bei einem Juden, Obadja Sforno aus Cesena hebräischen Unterricht, konnte auch hebräische Drucke und Handschriften erwerben¹⁾.

Im Jahre 1506 veröffentlichte Reuchlin zu Pforzheim bei Thomas Anshelm ein grosses Werk, „Hebräische Anfangsgründe“, rudimenta Hebraica, 621 Folio-Seiten, welches ein hebräisches Wörterbuch und eine hebräische Grammatik enthielt, unter Beifügung zahlreicher Belegstellen. Beide sind in der Hauptsache nur lateinische Übertragung des Wörterbuchs und der Grammatik des David Kimchi, mit vielen Erweiterungen und Heranziehung auch anderer hebräischer Schriften¹⁾. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass Reuchlin bei einer grossen Anzahl von alttestamentlichen Stellen den hebräischen Text mit der lateinischen Übersetzung der römischen Kirche (Vulgata) vergleicht und letztere für fehlerhaft erklärt²⁾, ebenso bei nicht wenigen Gelegenheiten die vom heiligen Hieronymus und vom Nordfranzosen Nikolaus von Lyra († 1340) gegebenen Auslegungen berichtigt.

In der Vorrede zum dritten Buch verteidigt er das Recht zur wissenschaftlichen Prüfung der Texte der heiligen Schriften in sehr beredter Weise, zum Teil in Ausdrücken, die an des Erasmus schon im April 1505 erschienene Vorrede zu Valla's Anmerkungen zum neuen Testament erinnern. Reuchlin schliesst seine Rede mit den Worten: „Wenn ich auch den heiligen Hieronymus wie einen Engel verehere, und den Lyra als einen grossen Lehrer achte, so beuge ich mich doch vor der Wahrheit, wie vor Gott“³⁾. Im „Wunderthätigen Wort“ hatte er übrigens bereits bemerkt, dass auch der hebräische Text an vielen Stellen durch Ungelehrte verderbt worden sei und man versuchen müsste, das Richtige wieder zu ermitteln.

Durch dieses Buch galt er nun als der erste Kenner der hebräischen Sprache und es kamen in der Folgezeit eine Reihe junger Leute nach Stuttgart, um sich bei ihm über hebräische Sprache und Literatur näher zu unterrichten, darunter Philipp Melanchthon und Johann Oekolampad⁴⁾. Der Absatz blieb übrigens viele Jahre hindurch gering; Reuchlin hatte das Buch auf eigene Kosten drucken lassen und hat vielleicht nie erlebt, dass ihm dieselben ersetzt wurden. Vom Talmud kannte Reuchlin bis 1512 gar nichts; er sagt 1510 selbst, er hätte ihn gern doppelt

¹⁾ Pellikanus hat im Jahre 1503 zu Basel eine kurze hebräische Sprachlehre herausgegeben. De modo legendi et intelligendi Hebraea. 4^o. Erhard 2, 217.

²⁾ Ein Verzeichnis solcher Stellen giebt Geiger 46. 106.

³⁾ Erhard 2, 223. Geiger 146.

⁴⁾ Geiger 108.

bezahlen wollen, sei aber ausser Stand gewesen ihn zu erhalten; im Jahre 1512 erwarb er einen Teil, den Sanhedrin (oder richtiger die Gemara) des Jerusalemer Talmud¹⁾.

II.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts gab es in fast allen grösseren Ländern Deutschlands keine Juden mehr; sie waren im Lauf der Jahrhunderte mit grösster Grausamkeit vertrieben worden und die übrig gebliebenen fristeten in abgelegenen kleinen Dörfern oder Städtchen ein kümmerliches Dasein; auch in den wenigen Reichsstädten, wo sie noch Duldung genossen, bedeuteten sie wenig. Die Feindschaft der Mönche gegen sie hatte aber keine Verminderung erfahren; fortwährend kam es hier und dort zu Anklagen, dass von Juden geweihte Hostien gestohlen und durchstochen oder Christenkinder geschlachtet worden seien, um deren Blut zu allerlei abergläubischen Zwecken zu verwenden, und diese unsinnigen Beschuldigungen wurden allemal durch scheussliche Folterqualen unfehlbar bewiesen.

Jetzt wurde auch die Druckerpresse in Bewegung gesetzt, um Angriffe auf das Judentum in weite Kreise zu tragen; insbesondere erschien 1482 zu Augsburg eine lateinische Schrift „Einwürfe gegen Aussprüche des Talmut, des Verführers der Juden“, die seitdem zahlreiche Auflagen erfuhr²⁾.

Bedauerlicher Weise beteiligte sich an diesen hässlichen Angriffen ein Mann, von dem man es am wenigsten hätte erwarten sollen, Johann Reuchlin. Im Jahre 1505 gab derselbe bei Anshelm in Pforzheim eine kleine Flugschrift von 6 Blättern in Quart heraus folgenden Inhalts³⁾: Ein Edelmann (der nicht genannt wird) habe ihn als einen mit hebräischen Dingen vertrauten Mann ersucht, ihm etwas aufzuschreiben, worüber er sich in freien Stunden mit seinen Juden besprechen und eine merkliche Besserung erreichen könne; diesem Ersuchen wolle er nachkommen und rate also, er möge den Juden die 13 Jahrhunderte lange Zeit ihres Herumirrens in der Fremde vorhalten und ihnen als Grund dieses Unglücks ihre grossen Sünden angeben, die sie als ganzes Volk begangen haben, ehemals, indem sie den Messias verspotteten und töteten, und in der Gegenwart, indem sie Christus noch täglich verspotten, ebenso Gott den Vater, als hätte er keinen Sohn zeugen können, desgleichen die Jungfrau Maria. Solche Lästerungen fänden sich namentlich in dem Buche Nizachon und

¹⁾ Geiger 116—118.

²⁾ *Objectiones in dicta Talmut seductoris Judeorum.* Eine datierte 1482 zu Augsburg, eine andere 1499.

³⁾ „Docter johanns Reuchlins tütsch missive, warumb die Juden so lang im ellend sind.“ Ein Abdruck bei Böcking. *Op. Hutteni* 6, 177—179 mit Auslassung der hebräischen Stellen. *Vergl. Geiger*, 206—208.

Bruder Fol und ihrer Feindschaft gegen die Christen gäben sie Ausdruck in einem in ihren Synagogen gesprochenen Gebet Vleschumadim. Wie die christliche Kirche an jedem Karfreitag thue, so bitte auch er, Reuchlin, Gott, dass er die Juden erleuchten und zum wahren Glauben bekehren, und sie aus dem Gefängnis des Teufels erlösen möge. Am Schlusse heisst es: „Das hab' ich Euch für das erste wollen entdecken, mit ihnen zu reden; — mit dem Erbieten, welcher vom Messiah und unserm rechten Glauben gern wollt' unterwiesen werden, dess wollt' ich mich williglich annehmen, und helfen, dass er keine Sorge dürfte haben um zeitliche Nahrung, sondern möchte Gott ruhiglich dienen und aller Sorge frei sein.“ Also durch Belehrung und Gebet will Reuchlin die Juden bekehren, nicht mit Gewalt zwingen, und zeigt hiermit mehr Duldsamkeit als der mit Unrecht so sehr gepriesene Freiburger Rechtsgelehrte Ulrich Zasius, der in einer im Jahre 1508 gedruckten Schrift mit Überbietung des kanonischen Rechts es für zulässig erklärte, kleine Kinder der Juden auch gegen den Willen des Vaters zu taufen¹⁾; aber dass ein Mann wie Reuchlin, der Verfasser des „Wunderthätigen Worts“, widersinnige und ungerechte Beschuldigungen gegen die Juden wiederholt hatte, musste sehr nachtheilig wirken und ist Ursache geworden, dass die Dominikaner bei ihren Unternehmungen gegen die Juden anfänglich glaubten, auf die Mitwirkung Reuchlins rechnen zu können.

Die Dominikaner und päpstlichen Ketzermeister in Köln hatten seit 1480 eine allgemeine Verfolgung der Häretiker unter dem Namen von Hexen eingeleitet und zu diesem Zweck den Hexenhammer verfasst; im Jahre 1504 war Jakob Hochstraten nach Köln gekommen, zum päpstlichen Ketzermeister ernannt und ihm die besondere Vollmacht erteilt worden, häretische und überhaupt schädliche Bücher innerhalb ganz Deutschland zu vernichten. Dieser sehr kluge aber ebenso ganz verfinsterte und von mönchischer Gewaltthätigkeit beselte Mann hatte mit grosser Klarheit erkannt, wohin die sich allerwärts regende geistige Bewegung zu führen drohe, welche Gefahren gegen die Hierarchie im Anzuge seien, und war entschlossen, sich mit ganzer Kraft dagegen zu stemmen. Als ein geeignetes Mittel dazu erschien ihm ein Feldzug gegen die Juden, um ihre allgemeine Beraubung und Vertreibung zu bewirken, zu dem Hauptzweck, die Aufmerksamkeit des niederen Volks von den eigentlich religiösen Fragen abzulenken und es zu gierigen Leidenschaften zu entflammen; dieses Kunststück hatten die Mönche schon im 12. und 14. Jahrhundert mit grösstem Erfolge aufgeführt, und es gehörte zu den stehenden Waffen ihrer Jahrhunderte alten Kriegskunst.

Als Werkzeug, um seine strengen Massregeln einzuleiten, wählte er einen getauften Juden Namens Johann Pfefferkorn, in

¹⁾ Zasius, U., De Judaeis parvulis baptizandis quaestiones III 1508.

der Berechnung, dass die Beschuldigungen gegen die Juden eher Glauben finden würden, wenn sie von einem Sachkenner aus ihrer eigenen Mitte vorgebracht würden. Pfefferkorn war 1503 zu Köln getauft und auf Empfehlung der Dominikaner Verwalter des Spitals geworden, kein Priester, auch verheiratet¹⁾. Im Jahre 1507 verfasste dieser Spitalmeister eine Schrift gegen die Juden unter dem Titel: „Spiegel einer jüdischen Ermahnung zu Christus, herausgegeben zu Köln durch Johann Pfefferkorn, ehemals Jude nun Christ, 1507 Mitte September. Die Schrift war Lateinisch verfasst, was er gar nicht verstand, und erschien im nämlichen Jahr zu Köln auch in Niederdeutscher Sprache und zu Nürnberg in Oberdeutsch und 1508 wieder Lateinisch in Köln, natürlich alles auf Kosten der Dominikaner. Er verlangt darin, dass man die Juden, da sie gütlich nicht zu bekehren seien, zwingen Christen zu werden, und zwar dadurch, dass man ihnen das Zinsnehmen (den Wucher) verbiete, sie zum Besuch der christlichen Predigten anhalte und ihnen ihre Bücher wegnehme, durch die sie sich in ihrer Verstocktheit hauptsächlich bestärkten. Schlag auf Schlag folgten weitere Schriften in lateinischen und deutschen Ausgaben; 1508 die „Juden-Beichte“, worin gesagt wird, dass ihre Bücher Flüche enthielten, am 3. Januar 1509 das „Osternbuch“, welches die jüdischen Gebräuche beim Passah schildert und erklärt: die Juden seien Ketzer des alten und des neuen Testaments und schuldig des Gerichts nach dem Gesetze Moses (!), ein schwerwiegender Satz, da auf Ketzerei, abgesehen von Leib- und Lebensstrafen, immer die Strafe der Einziehung des ganzen Vermögens stand. Im gleichen Januar 1509 und wieder im März kam der „Judenfeind“ heraus, worin den Juden alle möglichen Schlechtigkeiten aufgehalst werden, dass sie Christum, seine Mutter Maria, alle Heiligen lästerten, den jüdischen Ärzten insbesondere, dass sie Christen, die sich ihnen thörichterweise anvertrauten, absichtlich zu Grunde richteten. Pfefferkorn fordert auf, den Juden alle ihnen bestellten Unterpfänder wegzunehmen, alle ihre Kinder mit Gewalt in der christlichen Religion zu erziehen, und die Alten, wenn sie sich nicht bekehren lassen wollten, zu verjagen; die Unterthanen sollten in Haufen versammelt vor ihre Obrigkeit rücken und die Vertreibung der Juden fordern, und falls dieses Verlangen unerhört bliebe, die Sache Gott und anderen christlichen Herren klagen, worin nicht undeutlich die Aufforderung zu Selbsthilfe und Aufruhr ausgesprochen lag²⁾. In einem vorangedruckten Widmungsschreiben an den Erzbischof von Köln bittet Pfefferkorn denselben um Schutz, da die Juden ihm angeblich nach dem Leben stellten (!). Der Kölner Dominikaner Ortwin Grätius zierte diese Schrift mit einem lateinischen Gedicht.

¹⁾ Geiger 209. 255.

²⁾ Erhard 2, 296. Geiger 213.

Im nämlichen Jahre 1509 trat auch noch ein anderer getaufter Jude, Victor von Carben, Dominikanermönch und Priester zu Köln, in einer lateinischen mehr gelehrten Schrift gegen die Juden auf; auch diese empfahl Ortwin Gratius durch ein vorangestelltes Gedicht¹⁾.

Nachdem so alles genügend vorbereitet war, wurde Pfefferkorn zum Kaiser Maximilian geschickt, um von diesem Beistand zur Vernichtung der Judenbücher zu erlangen. Ausgerüstet mit Empfehlungsschreiben der Dominikaner von Mainz, Oppenheim, Heidelberg, Ulm und München, sprach er erst bei des Kaisers Schwester Kunigunde, Wittve Herzog Albrecht IV. von Bayern, jetzt Franziskaner-Nonne nach der dritten Regel, zu München vor, erhielt auch von ihr Briefe und reiste weiter in das kaiserliche Heerlager, das sich eben zu Padua befand. Seine Beredsamkeit, welche den Kaiser in schmeichelhaften Worten daran erinnerte, dass er Oberherr aller Juden im Reich, vor allem aber zum Beschützer des christlichen Glaubens berufen sei, hatte glänzenden Erfolg; ohne viel Besinnen behändigte ihm Maximilian eine am 19. August 1509 ausgestellte kaiserliche Urkunde des Inhalts: den Juden im ganzen Reich befehle er, alle ihre Bücher, die gegen den christlichen Glauben gerichtet seien oder ihrem eigenen Gesetz zuwiderliefen (also den Talmud und die Kabbala), seinem kaiserlichen Diener Johann Pfefferkorn, als einem gründlichen Kenner ihres Glaubens vorzuzeigen; demselben erteile er Vollmacht, solche Bücher wegzunehmen und zu unterdrücken, „übrigens mit Wissen, Rat und in Gegenwart des Pfarrers, auch zweier vom Rat oder der Obrigkeit jedes Ortes“²⁾.

Damit war das Schicksal aller Judenbücher in die Hand dieses nichtswürdigen Pfefferkorn gelegt; denn eine „Zustimmung“ des Ortspfarrers und der Ortsobrigkeit war nicht verlangt, und was konnten denn Personen, die kein Hebräisch verstanden, auch wenn sie etwa den Juden nicht unfreundlich gesinnt waren, für Einwendungen gegen den Beschluss des kundigen Juden erheben? Auf der Rückreise besuchte Pfefferkorn in Stuttgart Johann Reuchlin und ersuchte ihn, mit an den Rhein zu reiten und das kaiserliche Mandat vollstrecken zu helfen, erhielt aber eine ablehnende Antwort. Sein Geschäft begann er in der freien Reichsstadt Frankfurt a. M., wo eine grosse Judengemeinde lebte, und fand den Rat bereit, alle Bücher der Juden vorläufig in seinen

¹⁾ Victor de Carben, olim Judeus, Opus aureum ac novum . . . , in quo omnes judeorum errores manifestantur etc. Col. 1509 4^o mit voranstehendem Epigramm des Ortwin Gratius.

²⁾ Die Urkunde Maximilians in der ursprünglichen deutschen Fassung teilt Pfefferkorn in zwei seiner Schriften mit: „In Lob und Ehr dem Kaiser Maximilian“ 1510 Kap. 3 und „Streitbüchlein“ 1516. A. 3b. Geiger 216 Anmerkung.

Besitz zu nehmen, nicht bloss den Talmud und spätere rabbinische Werke, sondern auch die hebräische Bibel¹⁾; dann ging er weiter nach Mainz, Bingen, Lorch und anderen Orten, und liess auch dort die Bücher wegnehmen, also im Lande des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz; allein der damalige Erzbischof Uriel von Gemmingen erhob sofort Einspruch gegen diesen Eingriff in seine geistliche Gerichtsbarkeit und landesherrliche Gewalt und verbot allen Klerikern seiner Diözese, bei den Massregeln Pfefferkorns mitzuwirken, bis auf weitere Weisung. Als ihn aber dann Pfefferkorn aufsuchte und ihm die kaiserliche Vollmacht vorzeigte, erklärte er sich bereit, einer Vernichtung der den Juden in der Reichsstadt Frankfurt abgenommenen Bücher nicht entgegen sein zu wollen, wenn zuvor auf weitere Anordnung des Kaisers Sachverständige entschieden haben würden, welche Bücher die Vernichtung verdienten. Pfefferkorn sah ein, dass er sich dem fügen müsse, reiste also von neuem nach Italien zum Kaiser und erlangte von diesem am 10. November 1509 zu Roveredo einen neuen Befehl, und zwar an den Erzbischof Uriel von Mainz: derselbe solle Gelehrte von den Universitäten Mainz, Köln, Erfurt und Heidelberg, ferner den Jakob Hochstraten, den Viktor von Carben und den Johann Reuchlin zu sich berufen, durch diese die Juden von Frankfurt verhören lassen und dann die Bücher, welche diese Gelehrten verdammen würden, dem Pfefferkorn zur Vernichtung übergeben. Der Kaiser erwähnt in seinem Befehl, die Frankfurter Jüdischheit hätte zu ihm gesandt und vorstellen lassen, dass Pfefferkorn der Sachen nicht verständig sei. Uriel that aber nichts, schon weil ihm der Kaiser nicht auch das nötige Geld geschickt hatte, um den Gelehrten ihre Reise nach Mainz oder Aschaffenburg zu zahlen. Am 9. Juni 1510 langte beim Frankfurter Rat zu allgemeiner Überraschung eine Weisung des Kaisers an, den Juden ihre Bücher „bis auf weiteren Befehl“ zurückzugeben. Ohne Zweifel hatten sich die Juden am kaiserlichen Hof von neuem Gehör verschafft.

Pfefferkorn war inzwischen mit zwei neuen Schriften hervorgetreten, einer grösseren unter dem Titel „In Lob und Ehr dem allerdurchlauchtigsten . . . Fürsten . . Maximilian“, Köln 1510 (wahrscheinlich im Januar), worin er den pffiffigen Vorschlag macht, den Juden Eide abzunehmen, dass sie keine Bücher verheimlichten, etwa auch sie so lange fasten zu lassen, bis sie alles abliefern; dann einen nur 4 Quart-Seiten grossen Brief an alle Fürsten und Städte, mit der Aufforderung, die vom Kaiser befohlene Wegnahme der Bücher sofort zu vollziehen. Auf die Nachricht von der Rückgabe der Bücher in Frankfurt, brach er zum drittenmal zum Kaiser auf, traf ihn in Füssen am Lech und

¹⁾ Das sagt Pfefferkorn selbst in seiner Schrift von 1510 „in Lob und Ehr Herrn . . . Maximilian“. Geiger 223.

erlangte „mit ungeheurer Mühe“, wie er selbst berichtet, am 6. Juli 1510 einen neuen Befehl an den Erzbischof von Mainz, von den früher bezeichneten Gelehrten „schriftliche“ Gutachten einzufordern; unterm 26. Juli folgten weitere kaiserliche Befehle, die an die Universitäten und die Gelehrten selbst gerichtet waren und vom Erzbischof diesen zuzustellen seien.

Die Gutachten, mit Ausnahme des sehr verspäteten von Erfurt, gingen im September und Oktober ein; das Heidelberger wich in der Sache aus und verlangte eine mündliche Verhandlung, Köln erklärte sich für Belassung der biblischen Schriften in den Händen der Juden, aber für Einziehung aller andern und genaue Prüfung derselben, dem sich Hochstraten und Carben anschlossen; Mainz aber hielt es für notwendig, auch die hebräischen Bibeln wegzunehmen und ihren Inhalt zu prüfen; Reuchlin sprach sich im wesentlichen gegen jede Einziehung aus, wie noch unten zu zeigen. Am 29. Oktober 1510 schickte der Erzbischof den Pfefferkorn an den Kaiser ab, um ihm die 6 Gutachten samt einem Schreiben zu überbringen, worin er in Übereinstimmung mit der Mainzer theologischen Fakultät empfiehlt, den Juden alle Bücher wegzunehmen, die Bibeln auf ihren Inhalt zu prüfen, alle übrigen Bücher christlichen Prälaten zur Aufbewahrung zu übergeben, die wertlosen zu verbrennen. Maximilian übertrug die Prüfung 3 Gelehrten, die sich für Belassung der Bibel in den Händen der Juden und für Prüfung der übrigen aussprachen, verfügte aber nichts, sondern schrieb am 11. Januar 1511 an den Erzbischof: die Sache sei wichtig und bedürfe gründlicher Erwägung, daher er mit dem Erzbischof und den anderen Ständen des Reichs, also auf dem Reichstag, darüber zu verhandeln und zu beschliessen gedenke. Damit war sie staatsrechtlich begraben, da es zu einer solchen Verhandlung auf dem Reichstag gar nicht kommen konnte¹⁾.

Die Dominikaner wussten sehr wohl, dass vorzugsweise Reuchlins Gutachten diese kaiserliche Entscheidung herbeigeführt habe, und warfen darum ihren ganzen Hass auf ihn; aber es bestanden noch andere Gründe, ihm aufsässig zu sein. In seiner Schrift „Vom wunderthätigen Wort“, 1494, und in seiner hebräischen Grammatik von 1506, welche zahlreiche Fehler der lateinischen Übersetzung des alten Testaments nachgewiesen hatte, hatten sie längst gefährliche Häresieen entdeckt, über die sie vorläufig nur aus Klugheit schwiegen. Zunächst beschlossen sie, das Gutachten zum Gegenstand eines Angriffs auf Reuchlin zu machen, und wurde wieder Pfefferkorn vorgeschickt. Zur Frankfurter Ostermesse 1511 liess derselbe ein in Mainz gedrucktes Buch mit dem

¹⁾ Die Urkunde Maximilians in der ursprünglichen deutschen Fassung teilt Pfefferkorn in zwei seiner Schriften mit: „In Lob und Ehr dem Kaiser Maximilian“ 1510 Kap. 3 und „Streitbüchlein“ 1516. A. 3b. Geiger 216 Anm.

Titel „Hand-Spiegel“ erscheinen, worin er eine grosse Zahl von Äusserungen, die Reuchlin in seinem Gutachten gethan hatte, unter Nennung von Reuchlins Namen, mittheilt, aber unter Verschweigung der von Reuchlin dafür geltend gemachten Gründe, also in falscher Beleuchtung und zum Teil in böswilliger Entstellung, indem er zugleich Reuchlin der Welt als einen schlimmen Häretiker bezeichnet. Ob Pfefferkorn vom Erzbischof von Mainz Erlaubnis erhalten hat, Reuchlins Gutachten einzusehen, ist ungewiss und von ihm selbst niemals behauptet worden; auf jeden Fall war das Gutachten ein amtliches Aktenstück, welches er ohne ausdrückliche Ermächtigung des Kaisers und auch Reuchlins nicht veröffentlichen durfte, am wenigsten in Bruchstücken. Aber er machte sich auch sonst noch über Reuchlin her: Hebräisch verstehe er nur wenig, das Lesen falle ihm so schwer wie einem Esel eine Treppe hinauf zu steigen; die hebräische Grammatik habe er zwar unter seinem Namen drucken lassen, aber nicht selbst verfasst, sondern von andern machen lassen. Für sein Gutachten habe er sich von den Juden viel Geld bezahlen lassen.

Gegen eine solche wahrhaft gefährliche Schmähchrift konnte Reuchlin unmöglich stille sitzen. Am 29. April 1511 begab er sich zu Kaiser Maximilian, der gerade in Reutlingen weilte, um von ihm Hülfe zu verlangen; denn in Erfüllung eines kaiserlichen Auftrages hatte Reuchlin geschrieben und ohne seine Einwilligung war der Inhalt bekannt gemacht worden; gleichzeitig fand sich auch Pfefferkorn ein. Allein der Kaiser fand keine Zeit, sich mit der Sache abzugeben, und liess erklären, dass er den Bischof von Augsburg mit der Untersuchung beauftragen werde; in Wirklichkeit geschah dies aber nicht, und so griff nun Reuchlin zur Feder und veröffentlichte zur Frankfurter Herbstmesse 1511 eine Schrift, die er „Augen-Spiegel“ nannte, worin er nach einer kurzen geschichtlichen Vorbemerkung den ganzen Wortlaut seines für den Kaiser abgegebenen Gutachtens in seiner ursprünglichen deutschen Fassung abdruckt, unter dem Titel: „Ratschlag ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen, abthun und verbrennen soll“, indem er zugleich in lateinischer Sprache eine Reihe von Erläuterungen beifügte und am Schluss wiederum in deutscher Sprache 34 Unwahrheiten und Entstellungen vorführte, deren sich der „getaufte Jud“, wie er Pfefferkorn stets nennt, schuldig gemacht habe¹⁾.

¹⁾ Doctor Johann Reuchlins, . . . Bundesrichters in Schwaben wahrhaftige Entschuldigung gegen aines getauften Juden, genannt Pfefferkorn, vormals gedruckt ausgegangenes unwarhaftiges Schmachbüchlein. — Augenspiegel. (Darunter eine Brille.) 42 Blätter in 4° o. O. u. J. [Tübingen 1511 bei Th. Anshelm]. Abgedr. bei Hardt, Herm. v. d., Professor in Helmstädt. *Historia Literaria Reformationis* 2, 16—53. 1717; neuer Abdruck von Mayerhoff. 1836.

Der Ratschlag Reuchlins erscheint als ein Meisterstück geschichtlicher, theologischer und juristischer Gelehrsamkeit, scharfsinniger Beweisführung, klarer, lebhafter, mit feiner Heiterkeit gewürzter Darstellung; er zeigt keinerlei Anflug von Stuttgarter oder Pforzheimer Mundart, sondern die Schriftsprache der deutschen Reichskanzlei und aller Gebildeten, wie sie später allmählich auch Luther in Gebrauch genommen hat. Aus seinem Inhalt sind einige der wichtigeren Sätze, um welche bald ein neunjähriger Kampf in Deutschland und halb Europa entbrannte, hier einzuschalten.

Reuchlin zählt zunächst die verschiedenen Arten der Bücher der Juden auf und sagt: er habe nicht mehr als zwei Judenbücher kennen gelernt, die Lästerungen gegen unsern lieben Herrn und Gott Jesus, seine werthe Mutter, die Apostel und die Heiligen enthielten, nämlich die Bücher Nizahon und Tolduth Jeschu, ha nozri, welche aber von den Juden selbst für unecht erklärt und verboten seien. Sehr ausführlich handelt er dann vom jerusalemener und babylonischen Talmud und schickt voraus, er habe bis jetzt auch für hohes Geld keinen Talmud erlangen können, und müsste daher darüber nach dem Vorbringen derjenigen urteilen, die über ihn und gegen ihn geschrieben haben. Derselbe bestehe aus 4 Teilen; der erste handle von heiligen Dingen, Festen, Ceremonien, der zweite von Kräutern und Samen, die als Heilmittel dienen, der dritte von Ehe und Weibern, der vierte von Gerichten und Rechten. Es sei möglich, dass sich darin auch einzelne Stellen zu Unehren der christlichen Religion fänden; darüber könnten aber nur diejenigen ein Urteil abgeben, die die Sprache des Talmud verstehen; dazu reiche die Kenntnis des Hebräischen allein nicht aus, da sich darin auch Worte aus der babylonischen, persischen, arabischen, griechischen Sprache fänden, und viele schwer aufzulösende Abkürzungen. Bis jetzt habe er in ganz Deutschland keinen Christen kennen gelernt, auch keinen getauften Juden (Pfefferkorn und Tungern!), die den Talmud verständen. Sollten sich darin Schmähungen gegen die christliche Religion finden, und man deshalb für notwendig halten, den Talmud zu verbrennen und die Juden zu strafen, so dürfe das nach kaiserlichen Rechten nur nach genugsamer Verhörung und rechtmässig ergangenem Urteil geschehen, wie bei ähnlichen Anklagen gegen Christen, „da beide Sekten ohne Mittel Glieder des heiligen Reichs und des Kaisertums Bürger sind, wir Christen durch unserer Kurfürsten Wahl und Kur, die Juden durch ihre Verwilligung und offen Bekenntnis. (Evangelium Johannes, Kap. 19, 15)“. Die kaiserlichen Rechte bänden Christen und Juden. (Nicht undeutlich wird damit verlangt, dass solche Anklagen nicht vor Ketzermeister, sondern vor die ordentlichen Gerichte gehörten.)

Den Talmud zu verbrennen, sei unter allen Umständen zu widerraten, da er zur Widerlegung der Juden und also zur Kräfti-

gung der christlichen Religion grosse Dienste leisten könne. Christus selbst habe das ausgesprochen laut dem Evangelium Johannes, Kap. 5, 39: „Erforschet die Schriften, so viel ihr wähnet in denselben das ewige Leben zu haben, und dieselbigen sind von mir Zeugnis gebende“. Da Jesus von einem „Wahne“ spreche, den die Juden in Ansehung der Schriften hegten, so könne darunter nicht das alte Testament, oder doch wenigstens dieses nicht allein gemeint sein, sondern es müsste dies auf die schon lange vor Christus verfassten Schriften der Rabbiner gehen, aus denen der Talmud ausgezogen worden sei¹⁾. Auch der Bischof von Burgis (Burgos in Spanien) habe in seinem Werk über die Bibel an mehr als 50 Stellen den Talmud zu Hilfe genommen, um die Juden zu widerlegen, und ebenso der hochgelehrte Barfüsser Nikolaus von Lyra. Das wird an einzelnen Beispielen näher erläutert. Man verbrenne ja auch heidnische Bücher nicht, welche viel mehr dem Christentum zuwiderlaufendes enthielten, auch die Schriften der Häretiker nicht, welche ganz mit Absicht die wahren christlichen Lehren angreifen, z. B. des Celsus und Julianus.

Es sei unrichtig zu sagen, die Juden hätten ihre Bücher aus Feindschaft gegen die Christen aufgesetzt; dieselben seien zum Teil älter als Christus. Viele Juden seien der Meinung, jede Nation möge ihren Glauben behalten; „wie uns Christen die Gebote Moses nicht binden, also seien sie den Geboten Jesu nicht unterwürfig, sondern sie seien schuldig Moses Gebot zu halten, da es ihnen Gott gegeben habe, und sonst niemand Anderem; ebenso seien wir Jesus' Gebot schuldig zu halten, denn Gott habe die uns gegeben“. Wenn sie daher die Gottheit Jesu und was damit zusammenhängt, nicht anerkennen, so sei das eben ihr Glaube, und wollten damit niemand geschmäht haben; und die christliche Kirche habe es ebenso angesehen, da sie die Juden seit 1400 Jahren bei sich geduldet. Vieles in ihren Schriften sei auch nur zur Beschirmung ihres Glaubens, zur Verteidigung geschrieben, zur Verteidigung namentlich auch dagegen, weil wir sie jährlich am Karfreitag in unseren Kirchen öffentlich „treulose Juden“, perfidos Judaeos, schelten, die weder Treue noch Glauben halten, um also zu beweisen, dass sie ihren Glauben vielmehr gehalten hätten.

Die Gesetze über die Häretiker oder Ketzler könnten auf sie keine Anwendung finden; „in den Dingen, die ihren Glauben antreffen, sind die Juden allein ihnen selbst und sonst keinem Richter unterworfen, soll auch darüber kein Christ mögen erkennen; dann sie sind kein Glied der christlichen Kirche und geht uns

¹⁾ In seiner Schrift „Ain clare verstantnüss“, 22. März 1512, sagt Reuchlin, er habe diese Erklärung aus dem Burgensis, also aus einer Schrift des Bischofs von Burgis entnommen.

ihr Glaub nichts an“. So lehre auch der Apostel Paulus im I. Brief an die Korinther 5, 12.

Reuchlin kommt dann auf das Gebet Velammeschumadim zu sprechen, in welchem die Juden angeblich die Christen, die christliche Kirche und das römische Reich verfluchten, und versichert, davon stehe in dem Gebet kein Wort, sondern nur, dass Gott die Hoffnungen ihrer Feinde, die sie zu vertilgen trachteten, vereiteln möge. Wie sollte aber das gegen die Christen gehen, „da sie mit uns desselben römischen Reichs Mitbürger sind und in einem Bürgerrecht und Burgfrieden sitzen“, und von den Christen besser behandelt werden als irgend von anderen Völkern. Und ob man sagen wollte, die Juden hätten es aber also im Sinn, so ist zu erwidern, was einer im Sinn habe, könne niemand wissen dann der Schöpfer aller Herzen, und nach kaiserlichen Rechten könne wegen blosser Gedanken niemand gestraft werden. Reuchlin widerruft damit auf's Bestimmteste seine im Jahre 1505 gegen dieses Gebet erhobene Beschuldigung, ohne Zweifel weil er sich inzwischen genauere Kenntnis davon verschafft hatte.

Hinsichtlich der Kabbalah begnügt er sich mit der Bemerkung, dass deren Unverfänglichkeit von zwei Päpsten, Sixtus IV. und Alexander VI., anerkannt worden sei; dagegen geht er auf einen anderen sehr wichtigen Punkt näher ein, nämlich auf die Behauptung, man müsse die hebräischen Bibeln wegnehmen und sie verbrennen, weil die Juden dieselben „gefälscht“ hätten. Er wisse, sagt er, keine Nation auf dieser Erde, die mehr Achtung darauf habe, die heiligen Schriften recht zu schreiben, denn die Juden; denn sie besäßen nicht bloss Verzeichnisse darüber, wie viel Verse jedes Buch habe, sondern auch Erläuterungen (Scholia), aus welchen ersehen werden kann, wann eines Buchstabes zu viel oder zu wenig ist. Wenn die vom heil. Hieronymus gefertigte lateinische Übersetzung abweichend laute vom hebräischen Urtext, so komme das von den vielen verschiedenen und fehlerhaften Übersetzungen her, welche der heil. Hieronymus alle benutzt habe. Dafür hatte Reuchlin schon in seiner hebräischen Grammatik 1506 viele Beispiele beigebracht.

Eine merkwürdige Äusserung betrifft den Apostel Paulus: „Unser Apostel Paulus hat alle Künste der Juden gelernt, und ist bei den Rabbinern zur Schule gegangen, was ist aus ihm geworden? mehr denn alle anderen Apostel. Möchte einer sagen: ja, Gott hat ihn dazu gezogen“, dem antwortet Christus, Johannes 6: es mag niemand zu mir kommen, er werde denn von meinem Vater zu mir gezogen; darum ist es keine Einrede, denn wir werden alle gezogen wie viel unserer zu dem christlichen Glauben kommen“.

Diese Stelle erklärte Hochstraten bald darauf in seiner Anklageschrift im Prozess zu Mainz für „irrig und nach Häresie schmeckend“, da hiermit die wunderbare Bekehrung des Paulus

geleugnet werde, zu deren Ehren die Kirche jährlich ein besonderes Fest feiere (Pauli Bekehrung, 25. Januar)¹⁾.

Reuchlin streut noch einige nicht streng zur Sache gehörige Bemerkungen ein über die Gewohnheit der alten Weisen, die höchste Weisheit mit verborgenen Reden und Beispielen zu beschreiben. „Daher kommen die sechs Tage der Schöpfung der Welt, während doch alle Dinge in einem Augenblick geschaffen sind. Item das zweischneidig Schwert, das vor dem Paradies hängt. Item, dass Gott hat gesprochen, es hab' ihn gereuet, dass er den Menschen gemacht hat. Item, dass Abraham drei Männer sahe und einen anbetete, und die drei haben mit ihm gegessen, während doch Gott nicht isst. Item, dass Gott ist herab gestiegen gen Sodoma oder auf den Berg Sinai, während doch Gott allenthalben ist, unbeweglich. Item, dass Gott will aufstehn. Item, dass Gott an diesen oder anderen Orten wohnt. Item, dass Gott in ihm habe grimmen Zorn, Hass, Wütere, Rache vornen und hinten. Item Antlitz, Hände und Füße. Item, die alten Weisen heissen die Weisheit Wasser, und die Unweisheit Hunger und Durst“ u. s. w.

Reuchlin beruft sich für seine Ausführungen auf zahlreiche Schriftstellen, namentlich das Wort Jesu, dass man seinen Nächsten wie sich selbst lieben solle, ferner auf zahlreiche Stellen des römischen und kanonischen Rechts, z. B. auf eine Stelle im Decretum Gratiani c. 28 qu. 1., dass man die Kinder der Juden nicht ohne ihren Willen taufen dürfe, woraus er folgert, dass man ihnen ihre Bücher auch nicht ohne ihren Willen nehmen solle; denn Bücher sind manchem so lieb als Kinder. Am Schluss rät er, der Kaiser möge verfügen, dass auf jeder Universität zwei Lehrer der hebräischen Sprache angestellt werden zur Unterweisung der Studenten darin, um sie geschickt zu machen, die Juden mit vernünftigen und freundlichen Worten zu uns herüberzubringen.

In den lateinischen Erläuterungen hat Reuchlin wohl einige Sätze des Ratschlags abgeschwächt, in eine vorsichtiger Form gebracht, aber nichts Wesentliches geändert.

Die weltgeschichtliche Wichtigkeit des Buches lag nicht bloss darin, dass ein gelehrter und hochstehender Mann wie Reuchlin vor ganz Europa das Unternehmen der Dominikaner gegen die Bücher der Juden mit überwältigenden Gründen verurteilte, sondern auch darin, dass er einer Reihe freier Ansichten

¹⁾ Hochstratens Anklageschrift: . . . Pro inserta haberi volumus (particulam), in qua molitur asserere Paulum apostolum gentium doctorem ad fidem non miraculosa sed sola communi vocatione tractum, quod tamen palam ab ecclesia et institutione ejus exorbitare cernitur, dum in ea illius conversionis annis singulis tanquam miraculosae festivitas celebretur (Acta judiciorum A. IIII b).

über das alte Testament Ausdruck gab, und vor allem nicht undeutlich den Grundsatz der religiösen Duldsamkeit, als allein den Lehren Jesu entsprechend, verteidigte, sich damit also zu offenkundig häretischen Ansichten bekannte. Die gerade damals auf ihren Gipfel gestiegene Feindschaft zwischen Kaiser Maximilian und Papst Julius II. hat ohne Zweifel dazu beigetragen, ihn zu dem kühnen Schritt zu ermutigen.

Als der „Augenspiegel“ dem Stadtpfarrer Peter Meyer zu Frankfurt zu Gesicht kam, erliess er in seiner Eigenschaft als erzbischöflicher Bücher-Zensor ein Verbot gegen den Verkauf des Buchs, wie es scheint ohne Zuziehung der vom Rat zu bezeichnen zwei Doktoren, schickte es aber auch sofort an die theologische Fakultät in Köln in ihrer Eigenschaft als päpstliches Gericht über häretische Bücher. Sobald Reuchlin davon Kenntnis erhielt, schrieb er an zwei ihm von früher her bekannte Fakultäts-Mitglieder, den Weltgeistlichen Arnold von Tungern und den Dominikaner Konrad Collin aus Ulm, ziemlich demütig gefasste Briefe und bat um ihre Verwendung; er glaube, was die Kirche auch glaube, und werde sich über Irrtümer stets belehren lassen; man möge ihm die Äusserungen, welche man etwa als der Berichtigung bedürftig halte, näher bezeichnen. Darauf liess ihm die Fakultät am 29. Februar 1512 das Verlangen stellen: er solle alle noch vorhandenen Exemplare des Augenspiegels vernichten und öffentlich erklären, dass er ein rechtgläubiger Mann und ein Feind der Juden und namentlich des Talmud sei¹⁾. Reuchlin lehnte dies ab, gab aber doch am 22. März 1512 eine deutsche Schrift heraus²⁾, worin er zunächst nochmals betont, er habe seinen Ratschlag auf Erfordern des Kaisers als ein Doktor in weltlichen Rechten abgefasst, und wenn er sich darin nach bestem Gewissen freimütig ausgesprochen, so sei allen fürstlichen Räten wohl bekannt, auch in gemeinen Rechten gegründet, dass ein frommer Biedermann in eines löblichen Fürsten Rat frei mag reden, was er sonst am offenen Markt unter der Gemeinde ungen vor seinen Mund kommen liesse. Dann erklärt er nachdrücklich ein guter Christ zu sein, der alles glaube, was der heiligen christlichen Kirche Glaub und Satzung ist, den Juden keineswegs ungebührlich gewogen sei, sie vielmehr vor Gott als verdammt halte und den Talmud nur bedingungsweise und mit Einschränkungen in Schutz genommen habe. Dann folgen Erläuterungen seines Ratschlags, die zwar in Vielem zusammentreffen mit den lateinischen

¹⁾ Den Briefwechsel mit Tungern und Kollin, sowie die Schreiben der Kölner Fakultät teilt vollständig in deutscher Übersetzung Erhard 2, 321—339 mit. Vgl. auch Geiger 257.

²⁾ Ain clare verstantnuss in tütsch uff doctor Johannsen Reuchlins Ratschlag von den Judenbüchern, vormals auch zu latein im Augenspiegel ussgangen. Geben 22. März. [Tübingen.] 14 Blätter in 4^o.

Erläuterungen, aber als für grössere Leserkreise berechnet, kürzer und weniger gelehrt gefasst sind. Insoweit also glaubte Reuchlin dem Verlangen der Kölner Fakultät entsprechen zu können.

Im Jahre 1512 liess er in Tübingen bei Anshelm eine lateinische Übersetzung der Schrift des Hippokrates (welches Hippokrates, ist ungewiss) „Über die Vorbereitung des Menschen“, de praeparatione hominis, drucken und sagte in der Vorrede: Die Medizin habe Gott den Engeln mitgeteilt, diese den Juden, und von ihnen hätten sie dann die Griechen, die Römer und endlich die Deutschen empfangen¹⁾, eine Bemerkung, die wiederum den Zweck verfolgt, die Juden als ein gottgeliebtes Volk hinzustellen, und eine gerechte, ehrenvolle Behandlung für sie zu fordern.

Nunmehr trat unterm 28. August 1512 Tugern mit einer grossen lateinischen Schrift hervor, in welcher er 44 Sätze im Augenspiegel Reuchlins, also in seinem Gutachten und in den dazu gegebenen Erläuterungen als ärgerniserregend im einzelnen näher bezeichnet. Ein ihr vorgedrucktes Gedicht des Ortwin Gratius enthüllt klar die Absichten der Dominikaner; er besagt: Ein ungeheueres Verbrechen ist begangen, die Mächte der Unterwelt freuen sich und triumphieren; aber die segensreiche Mutter des Jupiter, Jovis alma parens (nämlich Maria), weint, Jesus schmerzen wieder seine Wunden. Möge samt den jüdischen Büchern, die er verteidigt, der Urheber eines so grossen Unheils, Reuchlin, untergehen²⁾. Diese Schrift haben die Dominikaner sofort dem Kaiser zugestellt und es fertig gebracht, dass dieses schwankende Rohr unterm 7. Oktober 1512 einen Befehl an den Rat von Frankfurt erliess, alle Exemplare des Augenspiegels einzuziehen, was indessen wenig Wirkung hatte³⁾. Auch Pfefferkorn schrieb ein neues Buch, den „Brandspiegel“, Ende 1512 zu Köln gedruckt.

Ohne Verzug griff Reuchlin wieder zur Feder und veröffentlichte zur Frankfurter Oster-Messe 1513 eine lateinische Schrift: „Verteidigung Joh. Reuchlins gegen seine Kölner Verläumder“, nämlich gegen Tugern und Pfefferkorn und die ganze dortige theologische Fakultät⁴⁾. Reuchlin wendet sich darin an den Kaiser Maximilian und führt aus: Seine Gegner hätten die Sätze seines Gutachtens entstellt, verfälscht; sie seien gar keine

¹⁾ Geiger 96.

²⁾ Tugern, Arnold de, Articuli sive propositiones de judaico favore nimis suspectae, ex libillo teutonico Joannis Reuchlin. Colon. 1512. 4^o. Ortwin Gratius: Ah, pereat tantae cladis nequissimus auctor. Geiger 266—269.

³⁾ Den Befehl Maximilians v. 7. Oktober 1512 teilt Pfefferkorn in seinem „Brandspiegel“ mit. Geiger 269.

⁴⁾ Defensio Joannis Reuchlin Phorcensis L. L. Doctoris contra Calumniatores suos Colonienses. Tubingae apud Th. Anshelmum. 1513. 4^o. Abgedr. bei v. der Hardt, 2, 53—93. 1717. Fol.

Theologen zu nennen, sondern eher Böcke, Säue, Schüler des Teufels; sie hätten den Handel nur angefangen, um von den Juden Geld zu erpressen; wenn sie das erreicht, die Juden vertrieben und verbrannt hätten, würden sie ihn gewiss in Ruhe lassen; sie massten sich die Gerichtsbarkeit der Bischöfe und der weltlichen Obrigkeiten an, und wollten alle Ordnung umkehren.

Reuchlin wendete sich zugleich an Matthäus Lang von Wellenburg, Bischof von Gurk und Kardinal, sowie an einige höchste Beamte des Kaisers mit der Bitte, bewirken zu wollen, dass der Kaiser den Streitigkeiten ein Ziel setzen möge; als Maximilian etwa am 10. Juni 1513 durch die Ulmische Stadt Geislingen kam, konnte Reuchlin ihm sein Gesuch persönlich vortragen und erlangte wirklich einen Befehl, wodurch dem Pfefferkorn und Tungern, sowie andererseits Reuchlin Stillschweigen auferlegt wurde; allein schon einen Monat nachher, am 9. Juli, verschafften sich in Koblenz die Dominikaner Zutritt zum Kaiser und erwirkten eine Aufforderung an die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, sowie an den Inquisitor, die Verteidigungsschrift Reuchlins, da dieselbe Ärgernis unter dem Volk hervorzurufen geeignet sei, überall wegzunehmen und zu unterdrücken. Auf kaiserliche Weisung schlug der Stadtrat von Frankfurt am 8. September zuerst den früheren Befehl, am 6. Oktober auch den neueren öffentlich an.

Hochstraten hielt nun die Zeitumstände für günstig genug, um als päpstlicher Ketzermeister Anklage wegen Häresie gegen Reuchlin zu erheben, gebrauchte aber die Vorsicht, zunächst vier theologische Fakultäten um ein Urteil über den Augenspiegel anzugehen, Köln, Mainz, Erfurt und Löwen. Die drei ersten hatten schon früher für ausgedehnte Einziehung der Bücher der Juden gestimmt, und liess sich von ihnen ein Verdammungsurteil erwarten; bei Löwen, das ganz in den Händen der Dominikaner war und wo Hadrian von Utrecht den Haupteinfluss hatte, stand dies ohnehin fest. So geschah es auch; auch Erfurt verurteilte den Augenspiegel, jedoch mit dem Beisatz, dass der Verfasser Reuchlin als ein Mann von ausgezeichnete Gelehrsamkeit und Frömmigkeit wegen seines blossen Irrtums zu entschuldigen sei, umsomehr als die Veröffentlichung seines Gutachtens zunächst nicht von ihm ausgegangen sei¹⁾.

Im August 1513 veröffentlichte Reuchlin eine kleine Schrift, „das Leben des Kaisers Konstantin“, lateinische Übersetzung des Werks eines unbekanntes griechischen Verfassers, vielleicht erst aus dem 15. Jahrhundert stammend; er stellte derselben eine lange Widmung an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen voran,

¹⁾ Die Gutachten tragen folgende Daten: Löwen, 28. Juli 1513, Köln, 16. August 1513, Erfurt, 3. September 1513, Mainz, 13. Oktober 1513. Geiger 283.

an deren Schluss er sagt, dass seine Schriften dem Urteil des Kurfürsten und seiner Universität Wittenberg zu allen Zeiten unterworfen bleiben sollten¹⁾. Der Kurfürst antwortete gnädig, Reuchlin seiner Teilnahme und seines Schutzes versichernd²⁾.

Unterm 9. September 1513 liess Hochstraten dem Johann Reuchlin mittelst eines gewöhnlichen Briefes nach Stuttgart die Vorladung zugehen, sich am 15. September in Mainz vor seinem Richterstuhl als Inquisitor zu stellen³⁾. Der Erzbischof von Mainz hatte auf Ersuchen Hochstratens einige hohe Kleriker beauftragt, als Beisitzer des Gerichts thätig zu sein. Reuchlin schickte zur ersten Tagfahrt einen Bevollmächtigten, der sein Nichterscheinen mit Krankheit entschuldigte, unter Anführung vieler Gründe Hochstraten als verdächtigen, feindlichen Richter ablehnte, und schliesslich eine Appellation an den Papst einlegte. Allein das Gericht fällte, nachdem Hochstraten eine ausführliche Anklageschrift vorgetragen hatte, nichtsdestoweniger das Urteil, dass der Augenspiegel bei schwerer Strafe von Jedermann abzuliefern und dann zu verbrennen sei. Nun handelte es sich noch um die Bestrafung des Verfassers Reuchlin. Da schlug sich das Domkapitel zu Mainz in's Mittel und verlangte einen 15 tägigen Aufschub, um Reuchlin Gelegenheit zu lassen, sich persönlich zu verteidigen, und etwa eine befriedigende Erklärung von ihm zu erlangen. Reuchlin machte sich auch wirklich auf, begleitet von seinem Freund, dem Tübinger Professor der Theologie und Doktor der Rechte Jakob Lemp und dem Ritter Heinrich Schilling, einem Beamten des Herzogs Ulrich von Württemberg, welche der Herzog beide zu seiner Unterstützung mitgeschickt hatte, und langte am 8. Oktober in Mainz an. Da erfuhr er, dass Hochstraten am nämlichen Tag das Urteil gegen den Augenspiegel öffentlich verkündigt und allen Klerikern befohlen habe, es von den Kanzeln zu verlesen, erkannte die Nutzlosigkeit jeder weiteren Verhand-

¹⁾ Constantinus Magnus Romanorum imperator, Joanne Reuchlin Phorcensi interprete. 12 Blätter in 4°. Tübingen bei Thomas Anshelm aus Baden. August 1513. Auf die Widmung an den Kurfürsten kommen 4 Blätter, auf die Schrift selbst 8 Blätter. Vgl. auch Steiff, K., Der erste Buchdruck in Tübingen 1881. S. 103.

²⁾ Der Brief des Kurfürsten ist nicht erhalten; das Wesentliche seines Inhalts ergibt sich aber aus Reuchlins Brief an Spalatin v. 31. August 1513. Geiger 332, Anm. 1.

³⁾ Das ganze Verfahren von diesem Mainzer Prozess an bis zum Jahre 1518 ist urkundlich dargestellt in der Schrift: Acta judiciorum inter J. Hochstraten inquisitorem Coloniensium et Johannem Reuchlin L. L. Doc., ex Registro publico autentico et sigillato. Hagenaë in aedibus Th. Anshelm. Februar 1518, 46 Blätter in 4°. Ein Abdruck ohne die früheren Abkürzungen bei Hardt, v. der, Hermann, Historia literaria Reformationis 2, 94—130 1717 Fol.

lung, legte im Gasthaus zur Krone vor Notar und Zeugen nochmals Appellation an den Papst ein und reiste ab. Lemp erbot sich mit der Mainzer theologischen Fakultät über die Sache öffentlich zu disputieren, es erklärte sich aber niemand bereit. Hochstraten beraumte inzwischen auf den 12. Oktober eine neue Gerichtssitzung an, um die Appellation als den Privilegien der Inquisition widersprechend verwerfen und gegen Reuchlin ein mindestens auf die Pflicht des Widerrufs lautendes Verdammungsurteil fällen zu lassen. Um den Triumph über Reuchlin recht feierlich zu gestalten, hatte er nicht bloss die Dominikaner von weit und breit eingeladen, sich in Mainz einzufinden, sondern auch jedem, der der Urteils-Verkündigung beiwohnen würde, einen Ablass auf 300 Tage versprochen. Das Domkapitel, in welchem Reuchlin viele Gönner zählte, sendete einen Eilboten an den Erzbischof Uriel nach Aschaffenburg ab, um ihn von allem in Kenntnis zu setzen. Am festgesetzten Tage nahm Hochstraten auf seinem Richterstuhl Platz, umgeben von hunderten von Dominikanern und einer grossen Volksmenge; es war auch bereits ein Scheiterhaufen hergerichtet, um den Augenspiegel darauf zu verbrennen. Da erschien ein Beauftragter des Erzbischofs Uriel, gebot Stille und liess durch einen öffentlichen Notarius folgenden in deutscher Sprache abgefassten erzbischöflichen Befehl laut verlesen: Die Fällung des Urteils sei auf 4 Wochen zu vertagen; wenn der Inquisitor dem nicht Folge geben wolle, hätten die seinem Gericht beigegebenen Mainzer Kleriker sich aller ferneren Teilnahme an demselben zu enthalten, und etwaige Verfügungen des Inquisitors sollten ungültig und nichtig sein. Die Volksmenge brach darüber in Jubel aus, Hochstraten aber war über diese ihm angethane Schmach wie vom Donner gerührt, ausser sich vor Zorn, und schlug gegen diese Einmischung des Erzbischofs sofort eine Appellation an den Papst an die Türen des Doms an, die aber alsbald entfernt wurde¹⁾.

Papst Alexander VI. hatte einst den Ausspruch gethan: er wolle lieber einen der grössten Könige beleidigen, als einen von jenen Bettelorden, die unter dem Schein der Niedrigkeit die ganze christliche Welt tyrannisieren. Das sollte sich auch an Erzbischof Uriel erfüllen; schon 4 Monate nachher, am 8. Februar 1514, ereilte denselben in seinem Schlosse zu Mainz im Alter von nur 45 Jahren der Tod, — ohne Zweifel in Folge der Gebete der Dominikaner. Bald nachher sprengten dieselben aus, er sei aus Gram über einen in Aschaffenburg von ihm verübten Totschlag an einem Diener gestorben²⁾.

¹⁾ Reuchlin erzählt den Vorgang so in einem Schreiben an Wimpeling v. 30. November 1513. Bei Geiger, L., Joh. Reuchlins Briefwechsel. 200—207. 1875.

²⁾ Joannis, Ge. Christ., Rerum Moguntiacarum Tom. 1, 818—823. 1724. Hennes, J. H., Bilder aus der Mainzer Geschichte. 1857. S. 296.

Papst Leo X. nahm wider Erwarten der Dominikaner die Appellation Reuchlins an, und beauftragte am 17./21. November 1513 den Bischof von Speier, die Streitsache zu untersuchen und zu entscheiden¹⁾. Bischof war damals Georg, Pfalzgraf vom Rhein, der dritte von den 9 Söhnen des Kurfürsten Philipp, geb. am 10. Februar 1486 und Bruder des nun regierenden Kurfürsten Ludwig. Es hatte beim Domkapitel Mühe gekostet, ihn durchzusetzen; Kurfürst Ludwig und ein Bevollmächtigter des Kaisers Maximilian begegneten beide bei den adligen Herren des Domkapitels anfänglich nur Achselzucken; da machte sich der Kaiser in Selbstperson nach Speier auf, sprach seinen bestimmten Wunsch aus und drückte jedem Kapitular dabei die Hand; darauf erfolgte am 12. Februar 1513 die einstimmige Wahl (Postulation) des erst 27-jährigen Prinzen und unterm 22. Juni 1513 erteilte Papst Leo die Bestätigung unter Nachsicht des Mangels am notwendigen Alter von 30 Jahren; er gestattete Georg auch neben seinem Bischofsamt die Pfründen beizubehalten, die er bisher schon besessen hatte, nämlich Kanonikate zu Köln und zu Trier, die Dompropstei zu Mainz, die er bereits 1499 im Alter von 13 Jahren erhalten hatte, und die Propstei des Stifts St. Donatianus zu Brügge in Flandern, die er dem Kaiser Maximilian verdankte. Zwei Jahre nachher, am 10. Juli 1515 erhielt er die Priesterweihe, am 22. Juli die Bischofsweihe²⁾.

Bischof Georg war ein den Wissenschaften zugethener junger Herr, der zwei seiner Domherren mit der Prüfung der Frage betraute, Thomas Truchsess, damals, oder doch bald darauf Dekan des Kapitels, offenkundiger Freund Reuchlins, und Georg von Schwabach³⁾. Es wurden drei Tagfahrten angesetzt zur mündlichen Verhandlung; Hochstraten blieb immer aus, schickte nur einen Vertreter, der sich aber auf die Sache niemals einliess; dagegen war Reuchlin in der ersten und dritten Tagfahrt, 26. Januar und 13. März persönlich nebst seinem Anwalt erschienen und hatte seine Appellation begründet und ausgeführt: Hochstraten habe in Mainz das Verfahren übereilt, ihm nicht genügende Zeit gelassen persönlich zu erscheinen, und habe seine Amtsbefugnis als Inquisitor überschritten; denn ob man die Juden Mitbürger des deutschen Reichs nennen dürfe, sei eine Frage des Rechts, ob das jüdische Gebet, das man als christenfeindlich bezeichne, sich auf die Christen beziehe, und ob man jüdische Kommentare gebrauchen solle, eine Frage der Grammatik.

Die Dominikaner hatten inzwischen einen pfiffigen Streich ersonnen, auf einer grossen Versammlung in Nürnberg einen Bruder Johann de Colle zum Inquisitor gewählt, und dieser hatte in

¹⁾ Geiger 298.

²⁾ Remling, Fz. Xav., Gesch. d. Bischöfe v. Speier. 2, 231—235.

³⁾ Erhard 2, 353. Geiger 298.

eigenem Namen einen Befehl erlassen, dass der Augenspiegel als ein die Kirche schmähendes Buch zu verbieten und öffentlich zu verbrennen sei. Das wurde dann auch am 10. Februar in Köln von den dortigen Theologen mit Zustimmung des Erzbischofs vollzogen, und Pfefferkorn nach Speier geschickt, um das Urteil Johann de Colle's dort öffentlich anzuschlagen. So sprangen die Dominikaner mit dem Papst und seinen Anordnungen um.

Unterm 29. März 1514 fällte Bischof Georg im Namen des Papstes das Urteil, dahin lautend: Der Augenspiegel enthalte nichts, was einer Häresie oder einem von der Kirche öffentlich verdamnten Irrtum nahe komme, sei den Juden nicht in unerlaubter Weise günstig, gegen die Kirche und ihre Lehre nicht unehrerbietig; er dürfe überall verbreitet und gelesen werden. Das frühere Urteil werde daher aufgehoben; Hochstraten's Anklage sei ungerecht und wahrheitswidrig und werde ihm und seinen Anhängern ewiges Stillschweigen auferlegt, er auch in die Kosten des Mainzer und Speierer Prozesses verurteilt; im Falle der Weigerung der Zahlung solle ihn die Exkommunikation treffen. Die Kosten wurden durch einen Nachtrag zum Urteil am 24. April auf 111 rheinische Gulden festgesetzt¹⁾.

Hochstratens Anwalt hatte von dem Urteil sofort Kenntnis erhalten; das Gericht gab aber einem öffentlichen Notar Auftrag, es in schriftlicher Abfassung auch noch Hochstraten persönlich mitzuteilen (zu insinuieren) und es geschah dies am 18. Mai im Dominikanerkloster zu Heidelberg, wo sich Hochstraten aufhielt. Derselbe erklärte dem Notar, dass er bereits nach Rom appelliert habe, liess seine Appellation auch sofort durch den Druck veröffentlichen.

Eine solche Niederlage hatten päpstliche Ketzermeister bis dahin noch niemals zu verzeichnen gehabt, und Hochstratens Unwille kannte keine Grenzen; er säumte nicht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um beim Papst möglichst schnell die Vernichtung dieses Urteils auszuwirken. Auf seinen Antrieb schrieb Hadrian von Utrecht, damals Dekan des Kollegiatstifts zu Löwen und Vicekanzler der Universität, später Papst Hadrian VI., am 21. April 1514 von Mecheln aus an den Kardinal Bernardinus in Rom, einen Dominikaner, dass er mit allen Kräften beim Papste dahin wirken möge, diese krebsartige Krankheit bald zu heilen²⁾. Sodann schickten die Kölner Theologen einen Abgesandten nach Paris, um ein Urteil der dortigen Fakultät gegen Reuchlin auszuwirken; Reuchlin erfuhr davon, richtete unterm 19. Juli ein Schreiben an dieselbe und schickte ihr seine und

¹⁾ Reuchlin selbst bezeichnete in einem Brief an den Kardinal Petrus Ankonitanus vom 10. Februar 1515 seine Kosten auf mehr als 400 Gulden. Geiger 303. 315—316.

²⁾ Geiger 305.

der Gegner Schriften, damit ihr der wahre Wortlaut sicher bekannt werde; gleichzeitig verwendete sich auch Herzog Ulrich von Württemberg für seinen Rat, indem er die Fakultät ersuchte, es bei der Entscheidung des päpstlichen Kommissars, des Bischofs von Speier, bewenden zu lassen¹⁾. Allein in der Fakultät hatten die Dominikaner das Übergewicht; auch der Beichtvater des Königs Ludwig XII., der Dominikaner Guillaume Petit, seit 1508 Inquisitor für ganz Frankreich, warf sich in's Mittel und bewog den König, wiederholt die Fakultät zur Strenge zu ermahnen²⁾.

Am 2. August 1514 fällte die theologische Fakultät in Anwesenheit von 80 Doktoren und Magistern fast einstimmig das Urteil: Reuchlins Augenspiegel enthalte Schmähungen gegen die heilige Lehre der Kirche, Sätze, die nach Häresie schmeckten und solche, die ganz häretisch seien. Daher sei das Buch zu verbrennen und Reuchlin zum Widerruf zu zwingen; auch der von diesem beschützte Talmud werde am besten vernichtet³⁾. Nur drei Personen, darunter der Kanzler von Paris, waren für Reuchlin eingetreten. Das Pariser Urteil wurde natürlich eiligst auch nach Rom gesendet.

In Köln erklärten die Dominikaner, der Papst dürfe in Glaubenssachen nicht ohne ein Konzil beschliessen; wenn er fortfahre so falsche Wege zu gehen, müsse man sich auf ein Konzil berufen, nötigenfalls ein neues Schisma herbeiführen⁴⁾. Sie verbreiteten auch Spottbilder, welche Reuchlin mit zwei Zungen und in anderen schimpflichen oder lächerlichen Gestalten abmalten⁵⁾.

Inzwischen waren aber auch Reuchlin und seine Freunde nicht unthätig gewesen; zur Frankfurter Ostermesse kam eine Schrift auf den Büchermarkt: „Briefe berühmter Männer, welche zu verschiedenen Zeiten an Johann Reuchlin gerichtet worden sind“, gedruckt zu Tübingen bei Th. Anshelm im März 1514. An der Spitze steht ein Vorwort des Tübinger Professors Johannes Hildebrandt mit wärmstem Lobe auf den geliebten Reuchlin, und ein mehr lehrhaftes Vorwort von Philipp Melanchthon⁶⁾.

Reuchlin wendete sich auch an seine Freunde in Rom mit der Bitte, ihren Einfluss anzuwenden, dass die Beurteilung nicht in die Hände von Gegnern gelegt werde, und erreichte auch diesen Zweck. Anfang Juni 1514 übertrug Leo X. die Ent-

1) Geiger 287—288.

2) Geiger 286—287.

3) Geiger 288—289.

4) Brief von Hermann Busch an Reuchlin, Köln, 30. September (wahrscheinlich 1514). *Illustrium virorum Epistolae ad Reuchlinum*. Fol. y 1. Hagenau, Mai 1519.

5) Erhard 2, 367.

6) *Clarorum virorum Epistolae latinae, graecae et hebraicae, variis temporibus missae ad Jo. Reuchlin. Tubingae ap. Thom. Anshelm Bad. 1514. 4°.*

scheidung dem Kardinal Dominikus Grimani und Petrus Ankonitanus, zwei Männern, von welchen eine für Reuchlin günstige Entscheidung zu erwarten war. Dieselben luden alsbald Hochstraten zum persönlichen Erscheinen vor, während sie Reuchlin mit Rücksicht auf sein Alter gestatteten, sich vertreten zu lassen¹⁾. Ende September war Hochstraten jedenfalls in Rom anwesend, wahrscheinlich schon früher. Es wurden in vielen Sitzungen die Streitschriften verlesen, von beiden Parteien lateinische Übersetzungen des Augenspiegels vorgelegt, die sich widersprachen, und wollte der Prozess zwei Jahre lang nicht von der Stelle rücken. Übrigens hatten die Richter am 19. Januar 1515 ein gegen die Kölner und den neuen Inquisitor Johann de Colle gerichtetes, strenges Verbot erlassen, während der Schwebe des Prozesses irgend etwas zur Schmähung der päpstlichen Gerichtsbarkeit oder gegen Reuchlin zu unternehmen²⁾.

Um so eifriger waren beide Parteien bemüht, für sich Stimmung zu machen. In Deutschland schlug die Bewegung für Reuchlin immer mächtigere Wellen; hatten schon die Briefe berühmter Männer gezeigt, dass alle der neuen Zeit zugethanen Gelehrten „Reuchlinisten“ oder „Capnionisten“ waren, wie man sich ausdrückte, so traten nun während des Jahres 1514 eine grosse Zahl von Fürsten und Gelehrten für Reuchlin in die Schranken und riefen die Gerechtigkeit und Milde des Papstes für ihn an: Herzog Ulrich von Württemberg, der Markgraf von Baden, Herr zu Pforzheim, Herzog Ludwig von Bayern, der Deutschordensmeister Johann Adelman von Adelmansfelden, Bischof Wilhelm III. von Strassburg und Hugo I. von Konstanz, nebst 15 Äbten; desgleichen 53 schwäbische Städte³⁾. Auch Kaiser Maximilian, der durch seinen Unbedacht und seine Wankelmütigkeit das ganze Unheil verursacht hatte, schrieb am 23. Oktober 1514 von Innsbruck aus an den Papst, er fühle sich verpflichtet, seinen Rat Johann Reuchlin, einen unbescholtenen, guten, gelehrten und von der katholischen Lehre nicht abweichenden Mann, gegen die Verfolgungen gewisser kölnischer Professoren in Schutz zu nehmen, um so mehr, als eigentlich diese Sache unter die ordentliche kaiserliche Gerichtsbarkeit falle; er ersuche daher den Papst, diese Sache vollständig zu ersticken, damit der ganz unschuldige Gelehrte nicht ferner gequält, sondern der ungestörten Pflege der Wissenschaft zurückgegeben werde⁴⁾. Auch Erasmus blieb nicht

¹⁾ Geiger 307.

²⁾ Geiger 314 oben.

³⁾ Die Namen dieser seiner Beschützer zählt Reuchlin in einem Brief an Papst Leo vom 13. Juni 1515 auf. Geiger 309.

⁴⁾ Kaiser Maximilians Schreiben vom 23. Okt. (1514) ist abgedruckt in *Epistolae illustrium virorum*. Hagenau, Mai 1519 am Schluss F. Geiger 309—310.

stille; er richtete Briefe an Papst Leo X. und an die Kardinäle Grimani und St. Georg, worin er die Gelehrsamkeit und Rechtsschaffenheit Reuchlin's pries und ihn den Phönix Deutschlands nannte ¹⁾.

Hochstraten hatte aber ebenfalls seine mächtigen Fürsprecher. Im Mai 1515 hatte er den König Franz I. von Frankreich in Bologna aufgesucht und ihn zu einem Schreiben an den Papst veranlasst, welches denselben unter Berufung auf das Urteil der Pariser Theologen ersuchte, zu Gunsten Hochstratens und der Kölner zu entscheiden ²⁾; am 15. Mai 1515 richtete auch Karl, Erzherzog von Oesterreich und Herzog von Burgund, der eben mit 15 Jahren die Regierung angetreten hatte, natürlich auf Antrieb seines Lehrers Hadrian von Utrecht, von Middelburg aus ein recht anmassendes Schreiben an den Papst, worin er es für geboten erklärte, die Sache vor das Konzil zu bringen, und die Löwener Fakultät samt ihrem Kanzler, Hadrian von Utrecht, unterstützten dies durch Briefe vom 16. Mai und 23. Mai ³⁾.

Das von Hochstraten wiederholt gestellte Verlangen, die Streitsache vor das seit 1512 versammelte Konzil zu bringen, lehnte der Papst ab, ordnete indessen den beiden Richtern noch weitere 22 Kardinäle, Bischöfe und Doktoren der Theologie zur Seite, von denen übrigens nur 18 wirklich zu den Verhandlungen erschienen. Nach vier Sitzungen fand am 2. Juli 1516 die Schluss-Abstimmung statt, bei welcher jeder einzelne sein Urteil in schriftlicher Fassung abzugeben hatte; alle bis auf Einen sprachen sich für die Unschuld Reuchlins aus, und viele hielten sogar eine Bestrafung Hochstratens für angezeigt. Die Erwartung aber, dass nun von den beiden päpstlichen Richtern ein freisprechendes Enderkenntnis erfolgen werde, ging nicht in Erfüllung; denn der Papst hatte ihnen inzwischen den Befehl zugehen lassen, die Sache vorläufig ruhen zu lassen (*mandatum de supersedendo*) ⁴⁾; es schien ihm klüger, es mit den Dominikanern nicht zu verderben; auch konnte es ja kommen, dass der Tod des schon alten Reuchlin bald die Lage veränderte.

Hochstraten betrachtete diesen Ausgang übrigens ganz richtig als eine Niederlage, und bemühte sich vom Papst die Erlaubnis zu erhalten, vor dem Konzil seine Anklage gegen Reuchlin begründen zu dürfen, schlug sogar an dem Thore der päpstlichen Kanzlei eine Erklärung an, dass er sich dazu erbiete; allein umsonst. Hutten, der eben von Rom kam, schrieb am 31. Juli 1516 von Bologna aus an Nikolaus Gerbel: Über des grossen Reuchlin Sache sei guter Hoffnung, das Heil ist in Bereitschaft;

¹⁾ Erasmus, *Epistolae* No. 174, 167, 168. Pag. 149, 141, 144.

²⁾ Geiger 441, Anm.

³⁾ Geiger 311—312.

⁴⁾ Geiger 318—319. Erhard 2, 374.

Hochstraten, obwohl er ungeheure Summen schwitzte, denn so theuer kaufte er seine Hoffnung, hat nichts ausgerichtet, und er, der einst im Vertrauen auf seine Macht alle Guten mit Leichtigkeit belästigte, zieht jetzt gebrochenen Mutes und verlassen wie ein grinzender Wolf von dannen. Erasmus hat sich beim Papst brieflich für Reuchlin verwendet. Wir müssen mit allem Fleiss die beiden Augen Deutschlands, Reuchlin und Erasmus, hochhalten; denn durch sie hat die Barbarei beim deutschen Volk aufgehört.

Hochstraten blieb noch ein ganzes Jahr lang in Rom, unermülich drängend und drohend, kehrte aber endlich im Juli 1517 enttäuscht nach Köln zurück. Seine Anklage blieb begraben bis zum Jahre 1520. Wir werden aber sehen, dass er sie nach dem Ausbruch der lutherischen Bewegung von neuem anbrachte und eine Verurteilung des Augenspiegels durch Leo X. auswirkte.

Der Kampf zwischen Reuchlinisten und Dominikanern hatte eine besondere Bitterkeit noch durch eine kleine Spottschrift erhalten, welche unter dem Namen „Briefe dunkler Männer“, *epistolae obscurorum virorum*“ Herbst 1515, dann im Sommer 1517 in einer Fortsetzung erschien, und die Dominikaner unter Nennung vieler Namen in witziger, zum Teil aber auch übermässiger derber Weise verhöhnte. Näher kann indessen an diesem Ort nicht darauf eingegangen werden.

III.

Im März 1517 veröffentlichte Reuchlin, der jetzt in seinem 62. Lebensjahre stand, bei Thomas Anshelm in Hagenau ein Buch „Über die kabbalistische Wissenschaft“, *De arte cabbalistica*, 80 Blätter in Folio umfassend, mit einer Widmung an Papst Leo X.¹⁾ Es zerfällt in drei Bücher und ist in die Form eines Gespräches zwischen drei Personen gekleidet, die sich zufällig in der Stadt Frankfurt treffen, nämlich des Juden Simon, des Muhamedaners Marrannus und des Griechen Philolaus; im 1. und 3. Buch führt hauptsächlich der Jude das Wort und preist die Lehren der Kabbalah, im 2. setzt der Grieche die Lehren des Pythagoras auseinander; der Muhamedaner thut hauptsächlich nur Fragen. Reuchlin trägt also nicht wieder, wie im „Wunderthätigen Wort“, im eigenen Namen Ansichten vor, übernimmt also keine Verantwortung mehr, was zu dem Schluss berechtigt, dass es sich in dem Buch um Ansichten handelt, die der christlichen

¹⁾ Joannes Reuchlin Phorcensis L. L. Doc. *De arte cabalistica libri tres. Leoni X dicati. Hagenau apud Thomam Anshelmum Mense Martio 1517. 80 Blätter in Folio. Eine Übersicht des Inhalts geben: Erhard, H. Aug., Gesch. d. Wiederaufblühens wissensch. Bildung 2, 257—262. 1830. Geiger, L. 185—195.*

Kirche stärker entgegenstehen, als die im „Wunderthätigen Wort“ früher von ihm vorgetragenen; aber es schwindet damit zugleich ein sicheres Urteil über Reuchlins eigene Überzeugungen und es bleiben nur Vermutungen darüber gestattet.

Der Eindruck, den der Leser empfängt, dürfte nun der sein. Da der Mensch von Gott nur so viel weiss, als ihm von Gott selbst offenbart worden ist, so muss gefragt werden, wie solche Offenbarungen stattgefunden haben, und worin sie bestehen; darauf lautet die Antwort: einmal durch die „heiligen Schriften“ (die aber einzeln nicht näher angeführt werden); ausserdem aber durch die Kabbalah, die mündliche Mitteilung an Adam, Abraham, Moses und andere Menschen, insbesondere an den Messias; diese mündlich gegebenen und dann von den Menschen mündlich weiter überlieferten Offenbarungen sind zuerst durch Pythagoras und seine Schüler, die sie von Ägyptern, Hebräern, Chaldäern und Persern gelernt haben, aufgezeichnet worden, dann auch von Juden im 9. Jahrhundert nach Christus. Diese Überlieferungen enthalten nicht bloss eine Ergänzung der heiligen Schriften, sondern sind auch von höherer, vollkommenerer Art.

Göttliche Offenbarungen haben also nicht die Juden oder Hebräer allein empfangen, sondern auch andere Völker, namentlich die Ägypter, Chaldäer, Perser, und zwar keineswegs durch Vermittlung der Hebräer; vielmehr ist dem ganzen Menschengeschlecht nach dem Willen Gottes die Fähigkeit gegeben, über Gott und göttliche Dinge nachzudenken und unter fortwährender Einwirkung Gottes mehr und mehr zur Wahrheit vorzudringen, insbesondere das göttliche Sittengesetz zu erkennen. Darum wird Adam, der erste Mensch und Stammvater aller Völker, als erster Empfänger der Offenbarungen hingestellt; und dieser Adam, den die ersten Kapitel des ersten Buchs Moses als ein von Gott abgefallenes und daher von ihm verfluchtes Geschöpf behandeln, der nach etlichen Stellen des neuen Testaments die Sünde in die Welt gebracht und auf alle seine Nachkommen verpflanzt haben soll, erscheint als der Vertrauensmann Gottes.

Mögen nun die Gesetzestafeln und Pergamentrollen, auf welchen die Juden ihre Religionsbücher niedergeschrieben hatten, einen Wert haben, welchen sie wollen, sie enthalten doch nicht die volle Wahrheit, sondern sind aus der mündlichen Offenbarung zu ergänzen und folglich auch zu berichtigen. Überdies sind sie durch Irrtümer der Abschreiber verderbt und entstellt, und muss das Bemühen der Wissenschaft darauf ausgehen, nach Möglichkeit die richtigen Lesarten herauszufinden.

Was vom alten Testament gilt, muss folglich auch von den Schriften des neuen Testaments gelten. Reuchlin geht hierauf, ohne Zweifel aus Vorsicht, nicht näher ein, lässt es aber nicht an einzelnen Andeutungen zur Erkennung seines Urteils fehlen.

Beachtenswert erscheint, dass er im dritten Buch (Blatt 53b vgl. Geiger 101) den Juden Simon, als aus der Kabbalah geschöpft, den Ausspruch thun lässt: das oberste Thor der Erkenntnis, nämlich Gott selbst, zu schauen, sei dem Moses verwehrt gewesen; Gott sei von keinem Menschen, ausser vom Messias, voll erkannt worden; dieser aber sei selbst Licht Gottes und Licht der Völker, und darum erkenne er Gott und Gott werde durch ihn erkannt.“ Im 2. Buch (Blatt 46a, Geiger 190) lehrt Philolaos: nach Pythagoras liessen sich die menschlichen Pflichten in drei Gattungen sondern: Verehrung Gottes, Achtung vor sich selbst, Liebe zu den Menschen. Die Verehrung Gottes durch Opfer zu bezeugen, sei nicht erlaubt (!). Diesen Satz darf man zu den von Reuchlin gebilligten rechnen, da er zu seiner Lehre stimmt, dass Gott die Liebe sei.

Die Schrift widmete Reuchlin dem Papst Leo X., indem er ihn preist als Spross des edlen Hauses Medici, der die Geistesgrösse seiner Vorfahren in sich aufgenommen, sich an den Werken der Philosophen gebildet habe. Seine Schrift unterwerfe er ganz dem Urteil des Papstes, er möge sie prüfen und tadeln, wenn sie ihm nicht gefalle, er werde den Tadel geduldig aufnehmen. Zugleich bittet er den Papst, dem von so vielen ehrwürdigen Kirchenhäuptern, Kardinälen, Erzbischöfen und Gelehrten gefällten Richterspruch, wodurch er für unschuldig erklärt worden sei, bald die Bestätigung erteilen zu wollen.

Das Buch verkaufte sich sehr langsam, weil es unter dem Lateinischen viele hebräische Worte enthält, sodass der des Hebräischen Unkundige nicht viel damit machen kann, und möglicherweise war es Absicht Reuchlins, ihm eine streng gelehrte Eigenschaft zu geben. Dass es den Grund-Auffassungen der römischen Kirche ganz und gar zuwiderlaufe, erkannten die Dominikaner, die einst schon den Grafen von Mirandula angeklagt hatten, mit voller Klarheit. Luther hat es schwerlich jemals eingehender gelesen, und die freie Denkweise Reuchlins daher nicht erkannt, würde sie aber sonst entschieden verdammt haben; neben dem für ihn massgebenden Buchstaben der biblischen Schriften und der Kirchenväter blieb kein Platz für Kabbalah und die Weltanschauung des Pythagoras. Melanchthon urteilte: in den kabbalistischen Schriften fänden sich viele gute Aussprüche, welche von den Vorfahren der Nachwelt überliefert worden seien, aber häufig seien von Anderen phantastische Aussprüche hinzugefügt¹⁾; Erasmus begnügte sich mit der kurzen Bemerkung: weder Talmud noch Kabbalah habe ihn jemals angelächelt²⁾; dagegen fühlten

¹⁾ Corpus Reformatorum, ed. Bretschneider vol. 24, col. 224. Geiger 196. Anm. 4.

²⁾ Nunquam mihi neque Talmud neque Cabala arrisit. Geiger 196. Anmerkung.

sich Agrippa von Nettesheim, Andreas Karlstadt, Theophrastus Paracelsus und andere Denker durch Reuchlins Werk mächtig angezogen und in ihrem kühnen Ringen mit Anschauungen der Vergangenheit bestärkt¹⁾. An einer gründlichen wissenschaftlichen Beleuchtung des Werkes, welche ausser ausbreiteten Kenntnissen ein gutes Mass von Unbefangenheit voraussetzt, fehlt es bis jetzt durchaus; der rechtgläubige Göttinger Hofrat Christoph Meiners stimmte 1794 die Klage an, Reuchlin habe mit seinen Schriften „unsäglichen Schaden angestiftet, ja viel zur Verbreitung und Erhaltung des magischen Aberglaubens beigetragen“, woraus ersichtlich wird, dass er die Schriften gar nicht verstanden hat; zutreffender urteilte im Jahre 1832 Erhard, es werde in ihnen „die philosophische Spekulation über die göttliche Offenbarung erhoben“, wusste sich aber zugleich mit der Annahme zu trösten, Reuchlin habe sein Werk nicht ganz vollendet, es habe wohl in seiner Absicht gelegen, in ähnlicher Weise wie früher im „Wundertätigen Wort“ die christliche Weisheit über die jüdische Geheimlehre zu stellen²⁾.

IV.

Die durch Hochstratens Appellation vor den Papst gebrachte Anklage gegen Reuchlin war seit Juli 1516 zwar vorläufig bei Seite gesetzt, aber in keiner Weise erledigt und erhielt daher die Gemüter in fortdauernder Spannung. Zu Gunsten Reuchlins erschienen sowohl in Deutschland als in Italien eine ganze Reihe von Schriften; ihnen antwortete nicht bloss Pfefferkorn, sondern auch Hochstraten zunächst in einer ersten Verteidigungsschrift (Apologia), Köln im Februar 1518, in welcher er Reuchlin heftig angreift, und ihm Ketzereien vorwirft³⁾. Reuchlin schrieb darauf am 21. März 1519 einen Brief an den Grafen Hermann von Nuenaar, Kanonikus in Köln, worin er Hochstraten einen leichtsinnigen, lügenhaften Verläumder nennt, der in Rom durch Bestechung seine Zwecke zu erreichen suche und den Streit über die Judenbücher nur angefangen habe, um von den Juden Geld zu erpressen; ebenso richteten Hermann Busch und Ulrich von Hutten beissende Briefe an Nuenaar, und dieser gab dann diese drei mitsamt seiner eigenen Antwort an Reuchlin in den Druck⁴⁾.

¹⁾ Erhard 2. 262.

²⁾ Meiners, Christoph, *Histor. Vergleichung der Gesch. des Mittelalters*, 3, 279—292, 1794, und *Lebensbeschreibungen berühmter Männer* 1, 94, 1794. — Erhard, H. Aug., 2, 263 und 3, 449. 1832.

³⁾ Geiger 404—412.

⁴⁾ *Epistolae trium illustrium virorum ad Hermannum comitem Nuenarium, ejusdem responsoria una ad Reuchlinum et altera ad lectorem. Ex Borromago Imperiali urbe.* (Ohne Jahr.) Geiger 413—417.

Im Jahre 1518, die Zeit lässt sich nicht näher bestimmen, richtete Ulrich v. Hutten ein lateinisches Gedicht an den Kardinal Hadrian, den Cardinalis S. Chrysogoni, einen Italiener, aber Beschützer der Deutschen in Rom, und bat ihn, sich des unschuldigen verleumdeten Reuchlin anzunehmen, indem er zugleich ausführlich die vielen Schandthaten der Dominikaner aufzählte. Auch Reuchlin selbst wandte sich an ihn, indem er ihm im Februar 1518 seine Schrift über Accente und Orthographie der hebräischen Sprache widmete¹⁾.

Als Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen sich im April 1518 beim Reichstag zu Augsburg befand, richtete er am 25. April ein Schreiben an Reuchlin, und forderte ihn auf, als Lehrer der hebräischen und griechischen Sprache nach Wittenberg zu kommen oder ihm einige geschickte Männer dafür zu empfehlen. Am 7. Mai antwortete Reuchlin, er würde der Einladung des Kurfürsten gerne folgen, wenn ihn sein Alter nicht verhinderte; er schlug für die Lehrstelle im Hebräischen mehrere Personen vor, für's Griechische Philipp Melanchthon, der auch berufen wurde. Auf Melanchthons Antrieb richtete Luther dann am 14. Dezember 1518 einen Brief an Reuchlin, worin er versichert, stets auf seiner Seite gestanden, ihn mit seinen Gebeten begleitet zu haben; ihm verdanke man es, dass so manche Hörner der feindlichen Stiere zerbrochen seien, und Deutschland anfangs frei zu atmen²⁾.

Hatte Hochstraten bisher immer nur von „Verteidigung“ gesprochen, nämlich Rechtfertigung seiner Anklage gegen den Augenspiegel, über welche eine päpstliche Entscheidung noch immer ausstand, so zog er nun seit April 1519 ganz andere Saiten auf. Mit scharfem Blick erkannte er in der von Reuchlin veröffentlichten neuen Schrift „über die kabbalistische Wissenschaft“ die Handhabe zu einer neuen selbständigen Anklage, und liess zur Verbreitung derselben im April zu Köln eine Schrift erscheinen, „Zerstörung der Kabbalah“, in welcher er Reuchlin einer grossen Anzahl Häresien zieh und ankündigte, dass er demnächst seines Amtes als Inquisitor der häretischen Schlechtigkeit in den Kirchenprovinzen Köln, Trier und Mainz zu walten gedenke. Die Schrift widmete er dem Papst und sagte in der Zueignung: „Es ist wahrhaftig Zeit, heiligster Vater, dass die Füchse, welche den Weinberg des Herrn verwüsten, eingefangen werden, wenn

¹⁾ Hutteni Opera, ed Böcking 1, 138—141. Strauss, Hutten 2, 226, Dieser Kardinal Hadrian ist nicht zu verwechseln mit Hadrian von Utrecht, der im Juni 1517 Cardinalis Dertusensis geworden war und nachher als Hadrian VI. den päpstlichen Stuhl bestieg. Vgl. Geiger 141, 440, 441.

²⁾ Luthers Briefe, von De Wette, 1, 196. Dort weitere Drucke angegeben.

Deine Heiligkeit nicht unsern Glauben dem äussersten Untergange Preis geben will. Die gelehrtesten Männer kommen jetzt in der Meinung überein, dass Reuchlins Anhänger (nämlich Luther und seine Genossen) niemals gewagt haben würden, so zügellos und ganz unverschämt ihre Hörner gegen den apostolischen Stuhl und die römische Kirche zu erheben, wenn in unserer Sache strenge Gerechtigkeit ergangen wäre.“ Auch gegen Erasmus flicht er manche Beschuldigungen ein¹⁾.

Die Freunde Reuchlins erkannten alsbald die neue gegen ihn heraufziehende Gefahr und die Notwendigkeit ihr entgegenzutreten, und liessen daher mit seiner Bewilligung im Mai 1519 bei Th. Anshelm in Hagenau, als Fortsetzung oder „zweites Buch“ der im Jahre 1514 veröffentlichten „Briefe berühmter Männer“ (*clarorum virorum*) eine zweite Sammlung solcher Briefe unter dem Titel *illustrium virorum epistolae* erscheinen, mit der Ankündigung am Schluss, dass noch ein drittes Buch „über die Dinge in Rom“ folgen solle. Diese Sammlung enthielt Briefe aus älterer und neuester Zeit bis 1518, darunter 5 Briefe des Erasmus aus Löwen 16. Dezember 1517²⁾ und ältere aus England und Antwerpen geschrieben, etwa vom April bis Juni 1515 (s. II bis t. I), ferner einen Brief von U. v. Hutten, Bologna, 13. Januar 1517 (A. I), ferner von Herzog Ulrich von Württemberg an die Universität Paris und von Kaiser Maximilian an den Papst vom 23. Oktober 1514. Wegen dieser letzteren ist wohl der frühere Titel *epist. clarorum vir.* vertauscht mit *ep. illustrium vir.*

Wenige Monate darauf, unterm 11. August 1519, griff Erasmus zur Feder und richtete an Hochstraten ein Schreiben, worin er „dem Gebot der christlichen Liebe und der Liebe zu den gemeinsamen Studien folgend“, „aus Zuneigung“ zu Hochstraten und „aus Achtung vor seinem Orden“ ihn zur Milde und Mässigung ermahnt, anerkennt, dass er durch den von seinem Gegner angestimmten Ton gereizt werden konnte, aber dennoch verlangt, dass er seine Widersacher nicht Treulose und Häretiker schimpfen, sondern ihnen mit wissenschaftlicher Widerlegung entgegenzutreten möge³⁾.

Ulrich von Hutten hatte bisher sowohl mündlich als durch Briefe zur unablässigen Thätigkeit angefeuert; von ihm scheint auch ein längeres lateinisches Gedicht herzurühren, welches 1519,

¹⁾ Hochstraten, Jac., *Destructio cabalae seu cabalisticae perfidiae* ab Joanne Reuchlin Capnione jam pridem in lucem editae, sanctissimo D. N. Leoni Papae X, per R. P. Jac. Hochstraten. Col. 1519. 4^o. 86 Blätter.

²⁾ Dass des Erasmus Brief „Löwen, 16. Dezember“ in's Jahr 1517 gehört, ergibt sich daraus, dass Erasmus darin sagt: Adrian von Utrecht sei eben Kardinal geworden; das geschah im Juni 1517.

³⁾ Eine deutsche Übersetzung bei L. Geiger S. 429—430.

vielleicht auch schon 1518, ohne Ort und Jahr, aber zweifelsohne bei Anshelm in Hagenau erschien, als Verfasser den „Eleutherius Byzenus“ bezeichnet, und Reuchlin preist, als des deutschen Vaterlandes höchsten Stolz, der ein nicht mehr zu verlöschendes Licht angezündet habe und über die unwissenden, rohen, abergläubischen Feinde der Wahrheit und des Rechts siegen werde¹⁾.

Hutten war übrigens der Meinung, dass man mit den Dominikanern noch eine andere Sprache sprechen müsse, und auf seinen Antrieb erliess Franz von Sickingen am 26. Juli 1519 eine gedruckte öffentliche Aufforderung an Provinzial, Prioren und Konvente des Predigerordens deutscher Nation und sonderlich an Bruder Hochstraten, ihre unbegründete Appellation gegen das Speierer Urteil zurückzunehmen, dem Doktor Reuchlin gemäss jenem Urteile die Prozesskosten im Betrag von 111 Fl. zu bezahlen und diesen betagten frommen Mann, seinen verehrten Lehrer, fortan in gutem Frieden zu lassen, widrigenfalls sie es mit ihm zu thun haben und ihre Handlung zu bereuen haben würden. Eine zweite Aufforderung erklärte genauer, dass, wenn bis zum 28. Dezember jene Forderungen nicht erfüllt seien, die Fehde beginnen solle. Da wurde den Dominikanern doch angst, und es erschien am 26. Dezember 1519 ihr Provinzial Eberhard von Clivis auf Sickingens Burg Landstuhl, gab gute Worte, schob alle Schuld auf Hochstraten, und erklärte sich Namens des Ordens bereit, sich dem Spruche von Schiedsrichtern zu unterwerfen, welche beide Teile demnächst erwählen sollten. Die dann wirklich erwählten Schiedsrichter traten am 6.—10. Mai 1520 zu Frankfurt a. M. zusammen und fällten folgenden Spruch: der Provinzial mit seinen Ordensbrüdern solle dem Papst die Bitte vortragen, die dem Vernehmen nach soeben erfolgte Ungültigerklärung des Speierer Urteils zurückzunehmen und beiden Parteien ewiges Stillschweigen aufzulegen. Die Prioren der Provinz, welche zu gleicher Zeit in Frankfurt zu einem Ordenskapitel versammelt waren, nahmen diesen Schiedsspruch an, entsetzten Hochstraten seiner Ämter als Prior des Kölner Dominikanerklosters und als Ketzermeister und legten ihm Stillschweigen auf; zahlten auch wirklich das Geld an Reuchlin, und Clivis fertigte das verlangte Schreiben an den Papst ab²⁾. Allein dies alles war nur falsches Spiel der Dominikaner, um sich der Strafe durch Sickingen zu

¹⁾ *Triumphus Capnionis, sive Joannis Reuchlin encomion, triumphanti illi ex devictis obscuris viris, id est theologistis Coloniensibus et fratribus de ordine praedicatorum ab Eleuthero Byzeno de cantatum.* 4^o. Abdruck bei Böcking, E., *Hutteni Opera* 3, 413—448. 1862.

²⁾ Die Aufforderung Sickingens v. 26. Juli 1519 ist gedruckt in U. Hutten, *Opera* ed. Böcking Suppl. I, 438—440, das Schreiben der Predigerbrüder an den Papst, 10. Mai 1520. Suppl. I, 446—447.

entziehen und Zeit zu gewinnen; sie wussten wohl, was Rom thun werde; dort war seit der drohenden Wendung der lutherischen Bewegung die Verurteilung Reuchlins längst beschlossene Sache und sollte nur der geeignete Zeitpunkt abgewartet werden. Nachdem am 15. Juni 1520 die Bannbulle gegen Luther ausgefertigt (aber noch nicht verkündigt) worden war, fällte Leo X. am 23. Juni folgenden Spruch: „Die in Speier gefällte Entscheidung sei ungültig; der Augenspiegel sei als ein ärgerliches, für fromme Christen anstössiges und unerlaubtes judenfreundliches Buch zu verbieten und zu vernichten. Reuchlin habe ewiges Stillschweigen zu beobachten und alle Kosten des Prozesses zu tragen“¹⁾.

Reuchlin war inzwischen von Stuttgart nach der bayerischen Universität Ingolstadt übergezogen. Als nämlich Herzog Wilhelm von Bayern Ende Oktober 1519 mit dem Heer des schwäbischen Bundes Württemberg zum zweitenmal erobert hatte, machte er Reuchlin den Antrag, eine Professur für hebräische und griechische Sprache zu übernehmen, und Reuchlin nahm an, weil die neuen Anklagen Hochstratens ihn beunruhigten und er unter dem bayerischen Herzog gesichert zu sein wähnte. Er begab sich am 9. November dahin, und nahm Wohnung im Hause des Johann Eck, des glühenden Gegners von Luther und damals einflussreichsten Mannes in Ingolstadt, doch offenbar um sich der Gunst und des Schutzes desselben zu versichern. Fast vier Monate lang musste er aber von seinem eigenen Gelde und von Geschenken Pirkheimers leben²⁾, da der Herzog die Sache hängen liess, der akademische Senat erst am 4. Februar 1520 zur Beratung darüber berufen wurde, und endlich am 29. Februar die Ernennung wirklich erfolgte. Am 5. März begann Reuchlin seine Vorlesungen, um 9 Uhr Hebräisch, um 4 Griechisch, vor einem zahlreichen Zuhörerkreis, unter dem sich auch Eck befand³⁾.

Die Verurteilung des Augenspiegels durch den Papst, die etwa im August 1520 bekannt geworden sein mag, übte eine sehr niederschlagende Wirkung auf Reuchlin; Erasmus suchte ihn aufzurichten und schrieb ihm unterm 8. November 1520 von Köln aus, wo er damals sich auch für Luther verwendete: „Wir leben in traurigen, unglücklichen Zeiten, aber du hast Freunde, die dich tröstend umgeben, und bedarfst meines Zuspruchs nicht. Dein Gedächtniss, dein Ruhm ist im Herzen der Guten zu tief eingepägt, als dass Verläumdungen deiner Gegner sie herausreissen könnten; die Wahrheit lässt sich nicht besiegen und wird dich

¹⁾ Strauss, Hutten S. 299—302. 1. Ausg. 2, 19. Erhard 2, 442. Geiger 445—449. 451.

²⁾ Erhard 2, 437.

³⁾ Prantl, K. Geschichte der Universität Ingolstadt. München 1, 206—208. 1872.

bei der Nachwelt erhöhen, wie sie dich bei der Gegenwart gross macht“.

Vor Februar 1521 erhielt Ulrich von Hutten von unbekannter Hand einen Brief zur Ansicht, welchen Reuchlin an die Herzoge von Bayern gerichtet haben sollte, um sich vor ihnen zu rechtfertigen, dass er mit Luther nichts gemein habe, und worin wegwerfend von Luther und seinen Anhängern die Rede war. Hutten machte ihm darüber in einem auf der Ebernburg ausgefertigten Schreiben unterm 22. Februar 1520 folgenden Vorhalt: „Ich habe Deinen Brief an die baierischen Fürsten gelesen, denen Du auf die Anklage Leo's X. antwortest. Ihr unsterblichen Götter, was sehe ich darin? In schwächlicher Aufregung erniedrigst Du Dich so sehr, dass Du Dich selbst der Schmähungen gegen Die nicht enthältst, die Dich stets gerettet wissen wollten und Deinen Ruf selbst mit eigener grosser Gefahr verteidigt haben. Franz war, als ich ihm den Brief vorlas, auf's Höchste erregt. Was hoffst Du denn von Denen, bei welchen Du Dir niemals Recht und Billigkeit verschaffen konntest, zu erreichen, wenn es Dir gelänge, Luther's Angelegenheit zu unterdrücken? Hast Du nicht in neun langen Jahren gelernt, was man von ihnen erschmeicheln kann¹⁾?“ Das angebliche Schreiben Reuchlins an die bayrischen Fürsten ist bis jetzt nicht aufgefunden worden; es wird auch seiner von den Zeitgenossen Reuchlins, Hutten ausgenommen, nicht erwähnt; und es könnte recht gut von Widersachern Luthers gefälscht worden sein. Auf jeden Fall lässt sich ein unbefangenes Urteil darüber nicht fällen, solange man den wirklichen Wortlaut nicht sicher kennt, da das Urteil des aufgeregten Hutten nicht als massgebend gelten kann.

In Ingolstadt konnte sich Reuchlin nicht wohl fühlen; er zählte dort wenige Gesinnungsgenossen und wahrscheinlich viele Feinde, und durfte immerhin einige Sorgen um seine Sicherheit hegen; als daher zu allem andern auch noch die Pest in die Stadt einzog, nahm er im April 1521 seinen Abschied und begab sich nach Württemberg, welches der schwäbische Bund an Kaiser Karl V. überlassen hatte. Man bot ihm eine Professur für griechische und hebräische Sprache in Tübingen an und im Winter 1521—22 hielt er dort in der That Vorlesungen. Unterm 20. Februar 1522 schrieb er an seinen Freund Hummelberger in Ravensburg, dass er im Sommer über Salomos Prediger und über Xenophons Tyrannikos lesen wolle, und zu diesem Zweck die Universität auf seinen Antrag 100 hebräische Bibeln und 150 Drucke des Xenophon bezogen habe. Die Bibeln wurden den

¹⁾ Der Brief Huttens ist erst neuerdings von Böcking aufgefunden worden; abgedruckt Hutteni Opera, ed. Böcking 2. Supplementband S. 803. 1859. Eine deutsche Übersetzung bei Geiger, L., 486—488.

Studenten zum Preis von 2 Gulden zum Kauf geboten. (Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen S. 131.) Er schliesst mit den Worten: „Als Einzelne wollen wir den Grund für eine neue Zukunft legen. Die Wahrheit wird über der Erde aufgehen, und nach Vertreibung der Nebel das Licht erglänzen, welches schon seit 400 Jahren die heillosen Sophistereien verdunkelt haben. Ich will selbst auch als Greis Wache halten. Gott, komm mir zu Hülfe“¹⁾).

Im Frühjahr fühlte er sich leidend, begab sich in das benachbarte Bad Liebenzell, erkrankte aber dort, liess sich nach Stuttgart bringen und starb hier am 30. Juni 1522, im Alter von 67 Jahren, 4 Monaten und 8 Tagen. Sein Grab fand er auf dem Lazareth-Kirchhofe²⁾.

Den Verkehr mit Melanchthon hatte er abgebrochen, ihm nicht mehr geschrieben und ihn gebeten, keine Briefe mehr an ihn zu richten, weil ein solcher leicht in die Hände der Feinde kommen und ihn gefährden könne. Seine Bibliothek vermachte er seiner Vaterstadt Pforzheim; sie war ohne Zweifel während des Krieges und durch den mehrfachen Wechsel des Wohnorts in den letzten Jahren vielfach verdorben worden oder auch zum Teil zu Grunde gegangen. Seine frühere Absicht, sie seinem Grossneffen Melanchthon zu hinterlassen, liess er aus unbekanntem Gründen fallen, schwerlich nur deshalb, weil Melanchthon zu Luther hielt³⁾. Eine Versendung der Bücher von Stuttgart nach Wittenberg würde viel Geld gekostet haben und wer weiss, ob sie wirklich angekommen, unterwegs nicht verdorben oder weggeschnappt worden wären; für Melanchthon hatten sie aber auch, wie dieser selbst sagt, keinen grossen Wert; er arbeitete auf anderen Feldern und was er gebrauchte, konnte er in Wittenberg finden.

Sogleich nach dem Tode Reuchlins widmete Erasmus von Rotterdam dem verehrten grossen Mann einen verherrlichenden Nachruf, indem er in die 1522 erschienene neue Ausgabe seiner Gespräche (Colloquia) folgende Erzählung über Reuchlins Versetzung unter die himmlischen Heiligen einschaltete⁴⁾: Ein von Tübingen kommender Schüler Reuchlins erzählt von einer Erscheinung, die in Reuchlins Todesstunde einem frommen Franziskaner gekommen ist. Reuchlin schritt in glänzend weissem Kleide über eine Brücke, geführt von einem schönen beflügelten Knaben, seinem guten Genius. Hinter ihm folgten einige schwarze Vögel

1) Horawitz, A., in den Sitz.-Ber. d. Wiener Ak. 1877. 55, 117.

2) Geiger 470—471. Erhard 2, 447—448.

3) Geiger 466, 458.

4) Colloquia familiaria. Überschrift: De incomparabili heroe Joanne Reuchlino in divorum numerum relato.

in der Grösse von Geiern, die unter Geschrei ihn anzugreifen Miene machten; er aber wandte sich um, schlug das Kreuzes-Zeichen und es entwichen die Vögel mit Hinterlassung eines furchtbaren Gestankes. Schon nahte jenseits der heilige Hieronymus und rief ihm zu: Sei mir gegrüsst, du heiliger Kollege! Ich habe den Auftrag, dich zu empfangen und in die Versammlung der Himmlischen zu leiten, wie die göttliche Güte dies für deine so heiligen Bestrebungen bestimmte. Er brachte ein Kleid, wie er selbst eines anhatte, ganz mit Zungen in dreierlei Farben besetzt, zur Andeutung der drei Sprachen, welche beide verstanden, bekleidete ihn damit, umarmte und küsste ihn. Hierauf senkte sich eine durchsichtige Feuersäule vom offenen Himmel nieder, und in dieser stiegen beide unter dem Gesang der Engelchöre empor. — Der Franziskaner und seine Genossen beschlossen hierauf, in dem Verzeichnis der Heiligen den seligen Reuchlin neben dem heiligen Hieronymus einzureihen, sein Bild in den Bibliotheken aufzustellen und ihn fortan als Schutzheiligen der Sprachgelehrsamkeit anzurufen.

Die Sozietäten und Kollegien der böhmischen Brüder vom 15. bis zum 17. Jahrhundert.

Von
Ludwig Keller.

In seiner berühmten Schrift „Weg des Lichtes“ sucht Comenius im Jahre 1642 den Nachweis zu erbringen¹⁾, dass (wie er sagt) alle „die Kollegien, Genossenschaften und Bruderschaften, die bisher heimlich oder öffentlich bestanden haben oder bestehen“, zwar manchen Nutzen für die Ausbreitung der Weisheit und des Geistes gestiftet haben, aber nur für einen Bruchteil, nicht für die gesamte Menschheit. Um dies grosse Ziel zu erreichen, sei (meint er) eine grosse allgemeine, alle Völker umfassende Organisation aller vorhandenen Bruderschaften und Kollegien anzustreben; an der Spitze dieses „Collegium catholicum“ zu stehen und den Anfang damit zu machen, sei kein Land mehr berufen als England. Diesen Plan einer grossen, internationalen Organisation der bestehenden Sozietäten und Akademien hat Comenius mit grosser Zähigkeit sein ganzes Leben hindurch festgehalten²⁾.

Die Organisation, die er schaffen wollte, sollte eine Veranstaltung sein zur Erziehung des Menschengeschlechts und war als eine „Schule der Weisheit“ gedacht für alle diejenigen, die einst zur höchsten „Akademie“, d. h. zum ewigen Leben, eingehen wollten.

Alle seine pansophischen Arbeiten, die seinen Geist bekanntlich noch mehr als seine didaktischen beschäftigten, dienten dem gleichen Ziele: sie sollten die Unterlage einer Weltanschauung

¹⁾ *Via lucis vestigata et vestiganda, h. e. rationabilis disquisitio, quibus modis intellectualis animorum lux, sapientia, per omnes omnium hominum mentes et gentes jam tandem sub mundi vesperam feliciter spargi possit.* Die Schrift ist im Jahre 1642 verfasst, aber erst 1668 im Druck erschienen. Vgl. M.H. Bd. I (1892) S. 34 u. Bd. III (1894) S. 168. Wir haben in den M.H. Bd. VI (1897) S. 295 ff. einen Auszug aus der Schrift aus der Feder Karl Dissels gebracht.

²⁾ Denselben Ziele dient u. A. die Denkschrift des Comenius für Herzog Sigismund Rákoczy aus dem Jahre 1651, von der wir einen Auszug in den M.H. Bd. VI (1897) S. 272 veröffentlicht haben. Merkwürdig ist, dass er alle diese Pläne und Organisationen geheim gehalten wissen wollte.

schaffen, in der sich die Brüder seines „Collegium catholicum“ zusammen finden konnten. Er arbeitete mit allen diesen Plänen und Schriften an dem „Bau des Tempels der Weisheit“, den er „nach den Urbegriffen, Normen und Gesetzen des höchsten Baumeisters der Welt“ (wie er sagte) errichtet wissen wollte.

Wenn man bedenkt, dass die Gemeinschaft der böhmischen Brüder den Mann, der von solchen Gedanken erfüllt war, zum höchsten und einflussreichsten Amte, das sie zu vergeben hatte, berief und dauernd darin festhielt, so muss man schliessen, dass die Mehrheit der Brüder auch ihrerseits solchen und ähnlichen Gedanken nah gestanden, jedenfalls daraus für sich Vorteile und Förderung erhofft hat, gleichviel ob es manche Stimmen in der Unität gab, die anderer Ansicht waren.

Diese Schlussfolgerung erhält nun eine merkwürdige Bestätigung durch die Thatsache, dass die böhmischen Brüder ebenso wie ihre Vorläufer in allen Jahrhunderten mit ihren Gedanken und Zielen auf verwandte Pläne gerichtet gewesen sind: ganz im Gegensatz zu der Art und Weise von Sekten, die ihre Stärke im Abschluss von der sie umgebenden Welt zu suchen pflegen, haben sie eine ungewöhnliche Aufgeschlossenheit gegenüber allen Kirchen, Nationen und Racen an den Tag gelegt und ohne an Sonder-Meinungen und Kultformen zu haften danach gestrebt, Wege zu finden, „um das Licht zu verbreiten und die Wahrheit über die ganze Welt auszustreuen“.

Eines der Mittel, dessen sie sich seit alten Zeiten zu diesem Zwecke bedienten, war die Schaffung von freien Organisationen, die ausserhalb der Kultgemeinschaft der Brüder-Unität selbst standen und nur durch das lose Band gewisser allgemeiner Anschauungen geistig mit ihr verbunden waren. Man nannte diese Verbände Sozietäten; ihre Mitglieder waren durch die Brüder gesammelt, blieben aber Angehörige der Kirchen, in denen sie erzogen und geboren waren, und waren keineswegs in irgend einer Art genötigt, früher oder später in festere Beziehungen zur Unität zu treten.

Um den Strafen der Ketzer Gesetze zu entgehen, die bekanntlich auch häretische Neigungen bedrohten, bestanden diese Sozietäten notgedrungen meist in der Stille, bzw. im geheimen. Ähnlich wie in den Zeiten der ersten christlichen Jahrhunderte suchten diese „Christen“ — so nannten sie sich — Schutz vor Verfolgungen dadurch, dass sie ihre Versammlungen unter weltlichen Formen abhielten; die „Sozietäten“ existierten vielfach sogar nur als innere Ringe irgend einer weltlichen Körperschaft, sei es einer Handwerker Gilde, eines litterarischen Vereins, einer städtischen Anstalt (z. B. der städtischen Münzwerkstätten), eines fürstlichen „Laboratoriums“, einer Buchdrucker-Offizin u. s. w., die das Vorhandensein eines Kultvereins völlig verdeckte. Genau dieselbe Erscheinung, die die Historiker in der Geschichte der

ersten christlichen Jahrhunderte längst erkannt haben, dass nämlich in den Verfolgungszeiten sehr viele Menschen zwei Religionen besaßen, nämlich eine, zu der sie sich öffentlich bekannten (die Staats-Religion), und eine, welche sie im geheimen übten und glaubten — dieselbe Erscheinung (sage ich) lässt sich unter dem Druck der mittelalterlichen Gesetzgebung nachweisen: viele „Sozietäten“ und Körperschaften jener Jahrhunderte hatten lediglich den Zweck, unter dem Mantel irgend einer erlaubten Thätigkeit dem Staate gegenüber für ihre verbotenen Kulthandlungen die Daseinsberechtigung in anderer Form wieder zu gewinnen.

Die gesamte Geschichte der ausserkirchlichen Christengemeinden der mittleren Jahrhunderte und ihrer Nachfolger, der böhmischen Brüder, bleibt unaufgeklärt, wenn man vor diesen Thatsachen die Augen verschliesst. Es ist keine Frage, dass sich zeitweilig unter solchen Verhüllungen nicht bloss lose Verbände, sondern förmliche Gemeinden verbargen, die alle Stufen der Mitgliedschaft in sich vereinten.

Man muss im Auge behalten, dass die Verfassung der alt-evangelischen Gemeinden ihnen die Schaffung solcher Organisationen sehr erleichterte. Es gab drei Stufen oder Grade der Mitgliedschaft, die als Socii (Auditores), Fratres und Perfecti unterschieden wurden¹⁾. Manche dieser heimlichen oder öffentlichen „Sozietäten“ bestanden nun sicherlich lediglich aus Gliedern der ersten Stufe (Socii), die einen sehr losen Zusammenhang mit der Kultgemeinschaft und mit deren Kulthandlungen besaßen und von denen viele sich zweifellos des Umstandes nie bewusst geworden sind, dass sie der äussere Ring einer „häretischen“ Gemeinschaft waren. Je nach Umständen entwickelte sich dann aus dem weiteren Kreise heraus am gleichen Orte ein innerer Ring von „Brüdern“ oder eine „Akademie“, deren Glieder eine höhere Erkenntnisstufe erreicht hatten; aber erst die Perfecti oder die erwählten Brüder übersahen den gesamten Bau des „Tempels“, an dem sie arbeiteten.

Es ist nun von grösster Wichtigkeit, dass wir von einem der genauesten Kenner der böhmischen und mährischen Geschichte, d'Elvert, wertvolle urkundliche Nachweise über die Geschichte der literarischen Sozietäten (Sodalitates literariae) der böhmischen Brüder im 15. bis 17. Jahrhundert besitzen²⁾.

Seit den grossen Religionskämpfen des beginnenden 15. Jahrhunderts hatten bekanntlich einige ausserkirchliche Religions-

¹⁾ S. Keller, Johann von Staupitz etc. Leipzig 1888. Register unter „Grade“.

²⁾ d'Elvert, Von den Literaten-Gesellschaften in Böhmen und Mähren. Schriften der hist.-statist. Sektion der S.S. mährisch-schles. Gesellschaft d. Wiss. Heft II. Brünn 1853. S. 97 ff.

gemeinschaften (auch die Taboriten) sich die öffentliche Bethätigung ihres Kultus erstritten, und eben seit dieser Zeit treten auch jene bisher verborgenen „Sozietäten“ in das Licht der Geschichte.

Es gehörten zu diesen „literarischen Sodalitäten“ im 15. und 16., auch im 17. Jahrhundert Männer aller Stände und Berufsarten, Vertreter des Landadels wie des Patriziats, Künstler, Ärzte, Rektoren, Lehrer und Musiker. In der Geschichte des böhmischen und mährischen Humanismus spielen die Literatengesellschaften eine erhebliche Rolle. Es sind darunter Mitglieder aller damaligen Konfessionen vertreten, oft tritt aber ein besonders nahes Verhältnis zu den Brüdergemeinden bestimmt hervor. Manche dieser Sozietäten besaßen eigene Häuser, hatten eine Bibliothek und Unterhaltungsräume, unter Umständen auch eine Lehranstalt in ihrem Sozietäts-Gebäude. Sie beflissigten sich der Musik, Litteratur und Dichtkunst, insbesondere wurde auch der Gesang gemeinsamer Lieder gepflegt. Zugleich aber war ihr Absehen auch auf die Förderung „der Ehre Gottes, der Tugend und der guten Sitten“ gerichtet; sie strebten danach, „Eintracht und Liebe unter den Menschen zu vermehren und auszubreiten“. Natürlich wollten sie auch unter sich das gleiche Ziel erreichen und unterstützten sich deshalb in Fällen der Krankheit und der Armut. Sie hatten bestimmte Feste, manche von ihnen konnten es sogar wagen, öffentliche Andachten zu halten. Sie nannten sich „Dichter“ (Poetae) und „Sänger“ (Musici)¹⁾. Der jeweilige Leiter einer solchen „Societas musica“ oder „Societas poetica“ hiess Senior und wurde durch die Anrede „Ehrwürdiger“ ausgezeichnet.

In allen diesen Sozietäten spielt ähnlich wie in den Akademien Italiens die Pflege der Künste, der Mathematik und der Naturwissenschaften sowie vor allem der Muttersprache eine grosse Rolle. Über ihre Bräuche und ihre Verfassung aber enthalten unsere Quellen nichts; offenbar pflegte man nichts darüber verlauten zu lassen.

Der ausserordentliche Aufschwung, den die Unität der böhmischen Brüder seit der Erteilung des unter ihrer Führung erkämpften Majestätsbriefs i. J. 1608 nahm, hatte eine wesentliche Stärkung der Sozietäten innerhalb wie ausserhalb Böhmens zur Folge; eine Anzahl grosser Herrn stellten ihnen Privilegien aus, gewährte ihnen Geldmittel und suchte sie in jeder Weise zu fördern. Es ist nachgewiesen, dass z. B. auch in Schlesien eine wirksame Ausbreitung stattfand.

¹⁾ Ein Mitglied, das im 16. Jahrh. bekannt geworden ist, ist Erasmus Rüdiger, geb. 1523 zu Bamberg, gest. 1591 zu Altdorf. Rüdiger wurde aus Wittenberg verwiesen, weil er zu den Reformierten neigte; er ging nach Böhmen, schloss sich den Brüdern an, wurde „Musicus“ und Rektor der Brüderschule zu Eibenschütz.

Mit welchen Augen die römische Kirche diese „Literaten-Gesellschaften“ betrachtete, das kam zu Tage, als die Schlacht am Weissen Berge die Niederlage der Brüder besiegelt hatte. Die Gegenreformation vertrieb bekanntlich alle Protestanten aus dem Lande; damit aber begnügte man sich nicht. Alle Katholiken, welche Mitglieder jener Sozietäten waren, wurden ebenfalls aufs Korn genommen: die Sozietäten wurden zwangsweise in kirchliche Bruderschaften umgewandelt und an ihre Spitze traten statt der „Senioren“ römische Priester. In den Häusern der „Literaten“ und „Musiker“ wurden von nun an geistliche Übungen gehalten und Messe gelesen. Die Mitglieder mussten als „Chöre“ bei den Prozessionen und Kirchenfesten mitwirken. Am Ende des 18. Jahrhunderts bestanden noch 117 kirchlich geleitete „Literaten-Chöre“, die Joseph II. auflöste.

Das war die Entwicklung dieser eigenartigen Verbände auf dem Boden, wo die römische Kirche zur Herrschaft gelangt war. Wie gestalteten sich die Dinge aber anderwärts?

In denselben Jahren, wo die Literaten-Gesellschaften in Böhmen und Mähren niedergingen, begegnet uns zum ersten Male die Thätigkeit der „Poeten“ und ihrer „Sprachgesellschaften“ im Reiche und zwar bezeichnenderweise am stärksten in Schlesien. Martin Opitz († 1639), der persönliche Freund des Comenius¹⁾, wurde ihr geistiger Führer und er und seine Freunde machten die Mundart dieser deutschen Grenzprovinz zum tonangebenden Idiom ihres Zeitalters.

Hängen diese „Poeten-Sozietäten“ Schlesiens mit denen Böhmens zusammen oder nicht?

Wie man diese Frage auch beantworten mag, so ist sicher, dass die zerstreuten Sozietäten oder Kollegien mit dem Untergange der Unität, der mit dem Jahre 1648 besiegelt war, den geistigen Mittelpunkt und den Rückhalt, den sie bisher an dieser Kultgemeinschaft besaßen, verloren hatten. Einsichtige Männer wie Comenius übersahen natürlich sehr wohl, was dies für jene „Kollegien“ und für die Ziele, denen sie dienten, bedeutete. Wo war ein Ersatz für die verlorene Stütze, wo ein neuer Mittelpunkt zu finden? Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Eintreten des Comenius für die Schaffung einer internationalen Organisation und für die Anlehnung an England mit den Besorgnissen zusammenhängt, mit denen er der Zukunft der Brüder entgegenschah.

¹⁾ S. M. H. der C. G. Bd. VIII (1899) S. 133 und Bd. IX (1900) S. 63.

Neueste Litteratur über Franz von Assisi.

Von

Otto Clemen, Zwickau i. S.

Seitdem der verstorbene O. Greeven im 5. Bande dieser Monatshefte S. 314 ff. (Nov./Dez. 1896) auf die Franziskus-Biographie von Paul Sabatier hingewiesen hat, ist in dieser Zeitschrift von dem umbrischen Heiligen nicht wieder die Rede gewesen. Und doch hat jenes Buch, das erstmalig im Herbst 1894, vor kurzem in 25. Aufl. erschienen ist, das Interesse, man kann wohl sagen, der ganzen gebildeten Welt auf den Poverello gelenkt und eine von Jahr zu Jahr anschwellende Franziskuslitteratur eröffnet, in der es allmählich schwer hält sich zurechtzufinden. Am Schlusse eines gehaltvollen Aufsatzes, der zur Orientierung vorzügliche Dienste leistet, hat Walter Götz¹⁾ die Frage zu beantworten gesucht, wie es sich erkläre, dass dieser Heilige jetzt auf einmal, bei Katholiken wie Protestanten, so populär geworden sei. Er findet den Grund hauptsächlich in der neuen Beleuchtung, in die Sabatier ihn gestellt hat: gerade als Vertreter des religiösen Individualismus musste Franz unserer von gleichen Bestrebungen erfüllten Zeit besonders anziehend erscheinen. Ebenso richtig ist es aber auch, wenn der strengste Kritiker der Sabatierschen Biographie, der Neapolitaner Professor Rafaelle Mariano, der jene neue Beurteilung, die der französische Gelehrte Franz hat zu teil werden lassen, durchaus ablehnt, den Grund vielmehr darin sieht, dass unsere Zeit das, was das Wesen des Charakters des Heiligen ausmacht, nicht hat, aber sehnlich verlangt: Selbstverleugnung, Opferwilligkeit, echt-christliche Bruderliebe.

Durch zwei Quellenpublikationen in den Jahren 1898 und 1899 hat die Franziskusforschung neue Antriebe erhalten. Sabatier hat sich nämlich mit den ungewöhnlichen Erfolgen seines glänzend geschriebenen Buches nicht zufrieden gegeben, hat seine Auffassung von damals nicht zum Dogma erhoben, sondern seine Forschungen mit unermüdlichem Eifer fortgesetzt und in den verschiedensten Bibliotheken und Archiven die für die Anfangsgeschichte des Franziskanerordens in Betracht kommenden Handschriften durchstudiert, um aus dem scheinbar unentwirrbaren Knäuel von Überlieferungen, aus dem

¹⁾ Franz von Assisi, Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur 1900 I 611—628.

Chaos von Kompilationen, in denen Ursprüngliches und Sekundäres, Erinnerungen, die auf Franz selbst und seine ersten Genossen zurückgehen, und Gebilde der ausspinnenden und ausschmückenden Legende vermischt sind, das Echte und Glaubwürdige auszuscheiden und zu vereinigen. Es ist ihm gelungen, eine Sammlung von Aufzeichnungen des intimsten Freundes des heil. Franz, des Bruder Leo, zu rekonstruieren, die nach dem Zeugnis des dem Abdruck zu Grunde gelegten Codex 1743 der Bibliothek Mazarin zu Paris schon 1227 verfasst ist, also noch vor der ersten der beiden von Thomas von Celano geschriebenen Viten, die bisher als die älteste und beste Quelle gelten mussten¹⁾. Auf Anregungen Sabatiers geht auch die andere ebenso wichtige Quellenpublikation zurück: zwei italienische Franziskaner, P. Marcellino da Civezza und P. Teofilo Domenichelli, haben das Original der »Legenda trium sociorum« zu Tage gefördert, d. h. die 1246 von ebendenselben Bruder Leo und zwei andern vertrauten Genossen des Heiligen, Angelus und Rufinus, verfasste Biographie, die bisher nur verstümmelt vorlag, in ihrer ursprünglichen und vollständigen Form herausgegeben²⁾. Die beiden Veröffentlichungen haben zu den interessantesten Debatten Veranlassung gegeben. Im Grossen und Ganzen haben beide Rekonstruktionen Beifall gefunden. In günstigem Sinne haben sich z. B. angesehene italienische Gelehrte wie Cosmo und Tocco und deutsche Forscher wie K. Müller und eben W. Götz geäußert. Doch hat es auch nicht an Widerspruch gefehlt. Grosses Aufsehen erregte ein Artikel des Jesuiten van Ortroty in den *Analecta Bollandiana*³⁾, der die These verfocht: »la légende traditionnelle des trois compagnons est un habile pastiche datant au plus tôt de la fin du XIII^e siècle«. Sabatier ist ihm aber sofort in der *Revue historique*⁴⁾ mit einem kleinen Meisterwerk höflicher und doch schneidiger Polemik entgegengetreten und hat die Echtheit und Glaubwürdigkeit der für ihn so wichtigen Legende von neuem behauptet.

Sehr interessant ist, worauf wiederum Götz⁵⁾ aufmerksam gemacht hat, dass in dem Streit die alten Gegensätze, die den Franziskanerorden von Anfang an auseinandergerissen haben, nachwirkten. Die Anhänger der strengen und der laxen Richtung, Observanten

¹⁾ *Speculum perfectionis seu S. Francisci Assisiensis Legenda antiquissima autore fratre Leone nunc primum ed. P. S. Paris, Fischbacher 1898.*

²⁾ *La leggenda di S. Francesco scritta da tre suoi compagni (Legenda trium sociorum) pubblicata per la prima volta nella vera sua integrità dai PP. M. da C. e T. D. dei Minori. Rom, Tipografia editrice Sallustiana 1899.*

³⁾ *La Légende de S. François d'Assisi, dite »Legenda trium sociorum«. Analecta Bollandiana 19, 119—197.*

⁴⁾ *De l'authenticité de la légende de Saint François dite des trois compagnons. Extrait de la Revue historique T. LXXV. Paris, Félix Alcan, 1901. Italienische Übersetzung von Prof. Regolo Casali. Assisi, tipographia Metastasio, 1901.*

⁵⁾ Vgl. auch *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 22, 364 ff.

und Konventuale stehen sich noch jetzt feindlich gegenüber. Die Nachfolger der ehemaligen Observanten haben sich an Sabatier angeschlossen; sie „stehen zwar den modern religiösen Idealen Sabatiers fern, aber sie billigen aus Herzensinteresse das Bemühen, den Heiligen strenger aufzufassen, als die Kirche und der grössere Teil des Ordens es von Anfang an gethan hat“. Eben dieser Partei gehören die oben genannten Herausgeber der *Legenda trium sociorum* an; dem *Spectator*-briefe vom 1. Juni 1899 zufolge sind sie übrigens in ein italienisches Kloster, das als Verbannungsort gilt, strafversetzt worden. Die Franziskanerlehrten der andern, der weltförmigen, Richtung dagegen suchen dem Vordringen der Sabatierschen Ideen einen Damm entgegenzuschieben. Ihr Führer ist Faloci Pulignani in Foligno mit seiner Zeitschrift *Miscellanea Francescana*.

In der letzten Zeit sind wieder eine ganze Anzahl Franziskusbiographien erschienen. Es ist unverkennbar, dass sich die Sabatiersche Auffassung immer mehr Bahn bricht. Arvède Barine¹⁾, Adderley²⁾ und Oesterley³⁾ haben in seinem Geiste geschrieben. Daneben erscheinen freilich auch immer wieder Produkte der Erbauungslitteratur, deren Verfasser sich um Quellenkritik wenig oder gar nicht kümmern und die offizielle Ordenslegende mehr oder weniger glücklich paraphrasieren. Das Buch von Léopold de Chérancé⁴⁾ ist wenigstens gewandt geschrieben. Ganz rückständig aber ist das jetzt auch ins Französische und Italienische übersetzte weitschweifige Werk von dem Generalminister der Kapuziner B. C. d'Andermatt⁵⁾.

Endlich haben wir noch die letzten Veröffentlichungen des Meisters selbst anzuführen. Im Mai des Jahres 1900 hat Sabatier in einer Handschrift des Franziskanerklosters Capistrano in den Abruzzen eine Regel für den sogenannten dritten Orden des hl. Franz gefunden, die er zwar nicht als die älteste, wahrscheinlich 1221 von Franziskus selbst aufgestellte ansieht, die er aber doch ziemlich früh, in dem Zeitraum 1228—1234, entstanden sein lassen möchte⁶⁾. Bisher hat sich nur Götz gründlicher mit dem neuaufgefundenen Stücke be-

¹⁾ *Saint François d'Assise et la légende des trois compagnons*. Paris, Hachette, 1901.

²⁾ *Francis the little poor man of Assisi. A short history of the founder of the Brothers Minor. With an Introduction by Paul Sabatier*. 2. Aufl. London, Edw. Arnold 1901.

³⁾ *St. Francis of Assisi. Lessons from a Noble Life in six addresses*. London, Skeffington, 1901.

⁴⁾ *Saint François d'Assise*. 7. Aufl. Paris, Oeuvre de St. Fr. d'Ass. 1900.

⁵⁾ *Vie de Saint François d'Assise*. Deuxième édition traduite par un Tertiaire de Saint-François. Paris, Poussielgue 1901. — *Vita di San Francesco d'Assisi*. Prima versione italiana sulla 2. tedesca, aumentata, migliorata ed illustrata, fatta del Prof. Giov. Cattaneo. Innsbruck, Rauch, 1902.

⁶⁾ *Regula antiqua fratrum et sororum de paenitentia seu tertii ordinis Sancti Francisci nunc primum edidit P. S.* Paris, Fischbacher 1901.

schäftigt¹⁾. Er kommt zu dem Resultat, dass die Regel „ihren Platz weit entfernt von dem persönlichen Anteil des Heiligen“ habe und eher als „eine jener Zusammenwürfelungen, an denen die ältere Franziskanerlitteratur so reich“ sei, gelten müsse. — Noch wertvoller ist eine Doppelgabe, mit der uns der französische Gelehrte ganz vor kurzem beschenkt hat: eine ausgezeichnete Volksausgabe des Floretum S. Francisci²⁾, jener unter dem Titel Fioretti di San Francesco in Italien als Volksbuch weit verbreiteten und mehr als Bibel und Dante gelesenen Sammlung sonniger Geschichten und Aussprüche des Heiligen, der Sabatier schon in seiner Franziskusbiographie einzelne lebensvolle Züge entnommen hatte, und eine mit reichem wissenschaftlichem Apparat ausgestattete Ausgabe der Vorlage für die Fioretti, der Actus B. Francisci³⁾. Letztere sind verfasst von Bruder Hugolin de Monte Georgio, der, ein Zeitgenosse Dantes, im Kloster Monte Georgio, vier Wegstunden westlich von Fermo, lebte. Für den ersten Teil seines Werkes, der über Franz und die ersten Genossen handelt, hat er aus der schriftlichen und mündlichen Tradition geschöpft, die gerade in diesen Gegenden mit ihren zahlreichen Klöstern und Einsiedeleien zwischen Ancona und den Hügeln von Monterubbiano in besonderer Frische und Reinheit fortlebte. Besonders aber hat Hugolin verwertet, was ihm Bruder Jakob von Massa erzählte, und dieser wiederum verdankte sein Wissen dem Bruder Leo, auf den also, wie wir gesehen haben, die besten Nachrichten, die wir über Franz besitzen, zurückgehen⁴⁾.

¹⁾ Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 97—107.

²⁾ Floretum S. Francisci Assisiensis. Liber aureus qui italice dicitur I Fioretti di San Francesco. Ed. P. S. Paris, Fischbacher 1902. 3,50 fr.

³⁾ Actus Beati Francisci et sociorum eius ed. P. S. Paris, Fischbacher 1902. 10 fr.

⁴⁾ Zwei anscheinend wichtige Quellenpublikationen von P. Leonardus Lemmens (Excerpta Celanensia. Vitae tres S. Patris Francisci saeculo XIII compositae. Und: Documenta antiqua franciscana. Pars I: Scripta fratris Leonis socii S. P. Francisci. Pars II: Speculum perfectionis, Redactio I. 2 Bände. Ad Claras Aquas [Quaracchi], ex typ. collegii S. Bonaventurae, 1901) habe ich noch nicht zu Gesicht bekommen. Vorläufig sei auf Analecta Bollandiana 21, 111—115 und Revue d'histoire ecclésiastique 3, 393—394 verwiesen.

Anna Brons, geb. Cremer ten Doornkaat,
geb. den 23. November 1810, gest. den 2. April 1902.

Von
Ludwig Keller.

Den Anfängen der Comenius-Gesellschaft hat ausser einer Reihe von Männern, deren Namen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts in Deutschland viel genannt wurden, eine Frau nahe gestanden, die in allem ihren Thun ihren Namen gern zurückzustellen pflegte, obwohl er mit Ehren weit und breit genannt zu werden verdiente, nämlich Frau Anna Brons, geb. Cremer ten Doornkaat zu Emden, die am 2. April d. J. im hohen Alter von 92 Jahren ihren reich gesegneten Lebenslauf beendet hat. In ihr ist dem grossen Kreise ihrer Freunde ein Mitglied von hohen Gaben des Gemütes wie des Geistes entrissen worden, eine Persönlichkeit von so geschlossener und harmonischer Ausbildung und Eigenart, wie sie heute nur selten zu finden sind. Jeder, der das Wesen der Geistesrichtung kennt, deren Geschichte wir hier verfolgen, nämlich den Geist des christlichen Humanismus, wie er sich durch die Jahrhunderte unter allerlei Formen und Bräuchen fortgepflanzt hat, Jeder, sage ich, wird in dem Leben dieser merkwürdigen Frau das Wirken dieses Geistes leicht erkennen.

Anna Brons stammte von mütterlicher Seite aus einer jener westfälischen Familien — Cremer war ihr Name — die im 16. Jahrhundert um ihres Glaubens willen blutige Verfolgungen erlitten hatten — man schalt sie Wiedertäufer — und deren Leiden eines der dunkelsten Kapitel der Geschichte aller Zeiten bildet; in Ostfriesland hatten die Cremer eine Heimstatt gefunden; der Vater Jan ten Doornkaat-Koolmann stammte aus Holland, das er, weil seine Familie unter den Kämpfen zwischen den Orangisten und den Patrioten stark

zu leiden hatte, hatte verlassen müssen; auch er gehörte einer Familie an (auch er war Mennonit), die von den religiösen Kämpfen der früheren Zeiten zu erzählen wusste.

Die religiöse Wärme und Innigkeit, welche diesen Glaubensflüchtlingen die Kraft gab, auszuharren in ihren Drangsalen, die Festigkeit, Willensstärke, Arbeitsamkeit und überlegte Sparsamkeit einerseits und das lebendige, durch Dogmen nicht gehemmte geistige Interesse andererseits, die ihnen eigen zu sein pfligten, gaben der Erziehung der jugendlichen Antje Cremer ten Doornkaat das Gepräge; mit diesen Eigenschaften wurde dem jugendlichen Gemüte zugleich eine Gesinnung und ein Streben eingepflanzt, das ebenso sehr auf die Arbeit an der Selbstvervollkommnung wie auf die Förderung des Wohles ihrer Mitmenschen oder auf den Aufbau des Reiches Gottes im eignen Herzen wie in der Welt gerichtet war.

Schon die Eltern waren von religiöser Engherzigkeit weit entfernt; ähnlich wie sehr viele andere ihrer Glaubensgenossen und wie die Mehrzahl der glaubensverwandten Quäker in England waren gerade diese Kreise Vertreter des Toleranzgedankens, und die Schätze der deutschen Litteratur alter und neuer Zeit fanden bei ihnen vorurteilslosen Eingang. So trugen diese Mennoniten keinerlei Bedenken, ihre Kinder am Religionsunterricht der lutherischen Schule ihrer Heimatstadt Norden teilnehmen zu lassen, und auch Anna Cremer empfing ihre frühesten Eindrücke an dieser Stelle. Mit Liebe und Achtung hat die nachmalige Anna Brons stets von ihren lutherischen Religionslehrern gesprochen; nur zweierlei, sagt sie, sei ihr anstössig gewesen, die Lehre vom Teufel und das sogen. apostolische Glaubensbekenntnis. Die Eltern hatten sich nicht getäuscht, wenn sie der Überzeugung waren, dass der Einfluss des Hauses und der Freunde stark genug sei, die Eigenart der religiösen Überlieferungen ihrer Kultgemeinschaft bei den Kindern trotz solcher Zugeständnisse zu wahren. Lehrsätze und Ansichten waren es nicht, welche für sie das Wesen der christlichen Religion ausmachten, sondern das Thun und Handeln, das sich im Leben offenbart: die freie Entwicklung der persönlichen Eigenart und die Nachfolge Christi schwebte ihnen als Ziel der Erziehung vor der Seele. Frühzeitig lernten die jungen Leute die Freude des Wohlthuns kennen und Anna Brons selbst erzählt, wie tief die Eindrücke waren, die sie bei ihren Besuchen der Wittwen und Waisen empfand, für welche die Mennoniten-Gemeinde neben ihrem Gemeindehause Freiwohnungen eingerichtet hatte.

Im Jahre 1830 verlobte sich Anna Cremer mit dem nachmaligen Kommerzien-Rat Ysaac Brons, der als Kaufmann in Emden lebte und von verwandter Gesinnung und Denkart erfüllt war. Damit begann eine glückliche Ehe, aus der eilf Kinder hervorgegangen sind. Es war natürlich, dass Beruf und häusliche Pflichten beide Gatten zunächst vollauf in Anspruch nahmen. Aus den Briefen der Ehegatten aus jenen Jahren sieht man, wie eifrig sie bemüht waren, ihren Kindern ein Vorbild zu sein; die Erziehung der letzteren war ihnen die wichtigste und dringlichste Aufgabe und die Zukunft sollte zeigen, dass Beide erfolgreich auf diesem Gebiete thätig gewesen waren.

Sobald indessen diese nächsten Aufgaben erfüllt waren, widmeten beide Gatten sich in thätigster Weise auch dem Gemeinwohl, nicht nur in ihrer Vaterstadt, sondern auch in Ostfriesland und in Deutschland; Ysaac Brons ward im Jahre 1838 zum Mitglied der Stände in Hannover gewählt, im Jahre 1848 in das Frankfurter Parlament berufen, wo er u. A. der unter dem Vorsitze des Prinzen Adalbert von Preussen tagenden Kommission für die Schaffung einer Flotte angehörte. Im Jahre 1867 wurde er Mitglied des konstituierenden Reichstags des Norddeutschen Bundes in Berlin.

Hand in Hand mit einer regen praktischen Bethätigung ging bei beiden Ehegatten, deren Vermögensverhältnisse von Anfang an sehr gute waren, ein reges Interesse für Litteratur, Geschichte, Philosophie und vor allem für die religiösen Fragen. Plato, Kant, Rousseau, Hegel¹⁾ waren die Brunnen, aus denen sie die Weltweisheit schöpften, die h. Schriften, besonders des Neuen Testaments, wurden die Richtlinien, an denen sie ihre Glaubenswelt orientierten. In besonderem Masse wandten beide Gatten ihre Teilnahme der Geschichte des Christentums zu und ihr brennender Eifer, hier zu einem sicheren Urteil zu gelangen, führte sie nicht nur auf die abgeleiteten Darstellungen, auf die Werke von Bunsen, Volkmar, Hausrath, Mommsen und Gieseler, sondern auch auf die Urquellen und selbst so abgelegene Schriften wie Josephus und Eusebius blieben ihnen nicht fremd.

Im Jahre 1838 verweigerte die Staatsregierung des Königreichs Hannover dem Kaufmann Ysaac Brons die Bestätigung der Wahl zum Ständehause, weil er Mennonit war, nachdem schon früher ähn-

¹⁾ Über Ysaac Brons' Hegel-Forschungen vergl. Neueste Kirchengeschichte III, 1 S. 84 ff. (1889).

liche Zurücksetzungen um der Religion willen vorgefallen waren. Brons und seine Frau hielten nun um so fester an den Überlieferungen ihrer Gemeinschaft, dem „grossen, bluterkauften Vermächtnis ihrer Vorfahren“, wie Antje Brons es gelegentlich bezeichnet hat, und das Interesse für deren Geschichte wurde von nun an um so reger. Schon in jungen Jahren hatte das alte Haus- und Trostbuch der Taufgesinnten, der sogenannte Märtyrerspiegel Tileman van Brachts, den Geist der jungen Antje Cremer lebhaft und schmerzlich erregt; dazu kamen später Menno Simons Werke und so empfingen die litterarischen Interessen, welche Anna Brons von jeher beseelt hatten, eine bestimmte Richtung: nach mancherlei schriftstellerischen Anläufen entschloss sie sich, im Jahre 1861 ihre erste Schrift dem Drucke zu übergeben: „Stimmen aus der Reformationszeit. Gedenkblätter zum 300jährigen Todestage Menno Simons von A. B. (Herausgegeben durch J. Mannhardt in Danzig)“.

Beseelt von dem ernsten Streben, sich eine von Autoritäten unabhängige Überzeugung zu verschaffen, richtete sie jetzt um so eifriger ihre Studien auf den Ursprung und die Entwicklungsgeschichte des Christentums. Als Frucht dieser Arbeiten erschien im Jahre 1873 zu Emden bei Haynel ihre Schrift „Laienevangelium und erste Entwicklung des Christentums nach der Apostelgeschichte. Von Frauenhand“. Dieses Werk erlebt jetzt eine Übersetzung ins Holländische, welche J. Winkler-Prins veranstaltet.

Bei dem Interesse, mit welchem sie die Geschichte ihrer eigenen Religionsgemeinschaft verfolgte, entging ihr so leicht nichts, was auf diesem Gebiete im Druck erschien, und so hatte sie auch den Artikel des Verfassers in den Preussischen Jahrbüchern vom September 1882 „Ein Apostel der Wiedertäufer“ (Hans Denck) gelesen. Dies gab ihr Veranlassung, eine persönliche Beziehung zu mir zu suchen, die dann zwanzig Jahre hindurch in stets gleichbleibender Art bis zu ihrem Tode sich fortgesetzt und in einem regen Briefwechsel Ausdruck gefunden hat. Im Zusammenhang mit den hieraus fliessenden Anregungen erschien im Jahre 1884 bei Dietrich Soltau in Norden ihr grösseres Werk: „Ursprung, Entwicklung und Schicksale der Taufgesinnten oder Mennoniten in kurzen Zügen übersichtlich dargestellt von Frauenhand“. Wenn man erwägt, dass Anna Brons damals bereits 74 Jahre alt war, und die Schwierigkeiten in Rechnung zieht, die gerade diese Aufgabe infolge mannigfacher Umstände bietet, so muss man die Leistung, die die Verfasserin selbst

bescheiden als „die Frucht der Mussestunden einer Grossmutter“ bezeichnet, mit höchster Achtung betrachten.

Die Hochschätzung, welche berufene Beurteiler wie Friedrich Nippold und Andere in mannigfachen öffentlichen Kundgebungen zum Ausdruck gebracht haben, sind wohl verdient. Für den Erfolg des Buches spricht der Umstand, dass im Jahre 1891 eine zweite Auflage notwendig wurde. Als Motto trug das Titelblatt den für die Verfasserin charakteristischen Spruch:

„Christum vermag Niemand wahrlich
zu erkennen, es sei denn, dass er
ihm nachfolge im Leben.

Hans Denck.“

Sie gab damit zu erkennen, wie tief der Eindruck der Denckschen Schriften in ihrer Seele haftete, bekundete aber auch durch die Wahl gerade dieser Worte den in allem ihren Thun und Streben hervortretenden Wunsch, in der Nachfolge Christi sich selbst zu vervollkommen.

Hand in Hand mit diesen grösseren Arbeiten gingen kleinere Veröffentlichungen, darunter die Schrift „Gedanken und Winke über die Frage, wie wir das Wohl unserer Kinder fördern können. Eine Festgabe. Gewidmet dem Mennonitischen Erziehungs- und Bildungsverein zum 25. Jahre seines Bestehens. Kaiserslautern. M. Blenk u. Co. 1892“. Gleichzeitig war sie Mitarbeiterin verschiedener Zeitschriften und unterhielt einen umfangreichen Briefwechsel mit ihren Freunden, durch den sie mehr und mehr ein geistiger Mittelpunkt für viele Gesinnungsgenossen wurde.

Im Jahre 1895, also in ihrem 85. Lebensjahre, bot sie diesem Kreise eine neue Gabe in der Schrift: „Skizzen und Bilder aus Palästina kurz vor und nach unserer Zeitrechnung und aus der Geschichte des Christentums. Von Frauenhand. Emden. W. Haynel“ — ein Werk, das von einer sehr zuständigen Seite, dem Univ.-Prof. Dr. Schnedermann in Leipzig, in den Monatsheften der C.G. Bd. 8 (1899) S. 119 ff. eine höchst anerkennende Beurteilung erfahren hat. Schnedermann spricht im Hinblick auf die Gesamtheit der Bronsschen Arbeiten den Wunsch aus, dass unser Vaterland wie die protestantische Kirche für die ernstesten Bemühungen einer ehrwürdigen deutschen Christin Teilnahme haben und Gewinn darin suchen sollten. Wir teilen diesen Wunsch; denn selbst diejenigen, welche nicht zugeben wollen, dass aus den „Früchten dieser Mussestunden“ der Wissen-

schaft ein wesentlicher Gewinn erwachsen sei, müssen anerkennen, dass die Art der Bearbeitung dieser Fragen ihnen fruchtbare Fingerzeige und wertvolle Anregungen bieten kann, ganz zu geschweigen, dass diese „Frauenhand“ für viele „Frauenherzen“ den richtigen Ton getroffen hat. Damit hat Anna Brons die Aufgaben, die sie sich gestellt hatte und die keineswegs auf gelehrte Zwecke abzielten, vollkommen erreicht. Einer Gelehrsamkeit, die nur totes Wissen giebt, war sie sogar abgeneigt. Bei allen ihren Arbeiten schwebten ihr erziehliche Zwecke vor, besonders bei den geschichtlichen Werken. Über die Beweggründe, die sie bei Abfassung ihrer Geschichte der Taufgesinnten leiteten, spricht sie sich in der Vorrede dieses Werkes klar und deutlich aus. „Wie es einem ganzen Volke zum Schaden gereicht (sagte sie), wenn ihm die Kenntnis seiner Vergangenheit abhanden kommt, so auch einer einzelnen Gemeinschaft. Ihre Mitglieder verlieren das Fundament, auf dem sie stehen, aus den Augen, und die Pietät und die Anhänglichkeit daran aus den Herzen.“

Aber trotz des erfolgreichen litterarischen Wirkens liegt das Schwergewicht dessen, was sie geleistet hat, auf anderem Gebiete: in der Persönlichkeit voll Kraft und Eigenart und in dem Beispiel, das sie als solche allen denen gegeben hat, die ihr im Leben näher getreten sind. Möge ihr Geist und ihre Gesinnung in ihren Freunden fortleben!

Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts ¹⁾.

Eine Besprechung.

Es ist für jeden Berichterstatter eine erwünschte Erleichterung seiner Aufgabe, wenn er ein Werk ohne irgend eine erhebliche Einschränkung der Aufmerksamkeit seiner Leser empfehlen kann: das unter dem obigen Titel erschienene, reich illustrierte Buch, von dem der erste Band (Lieferung 1—25 umfassend) seit einiger Zeit abgeschlossen vorliegt, verfolgt den glücklichen Gedanken, dem protestantischen Volke, und zwar nicht bloss in Deutschland, von neuem die Thatsache vor Augen zu führen, dass auch der Protestantismus trotz aller seiner Abwandlungen und Abweichungen im Grunde eine geistige Einheit darstellt, an deren einzelnen Gebilden und Erscheinungen jeder Protestant, welcher Richtung oder Sondergemeinschaft er sich auch zuzählt, mit Freude und Genugthuung Anteil nehmen und gewinnen kann. Niemand kann läugnen, dass dieser Gedanke des Herausgebers, des Pastors Werckshagen in Berlin, gerade gegenwärtig besonders zeitgemäss ist. Die gewaltige innere Erstarkung, welche die römisch-katholische Kirche seit dem für sie über Erwarten glücklichen Ausgang des Kulturkampfes erfahren hat, findet den Protestantismus der Gegenwart in einer Lage, die für letzteren keineswegs erfreulich ist: eine weitgehende Entfremdung von aller Religion geht Hand in Hand mit tiefen Gegensätzen innerhalb derjenigen Kreise, die auf der Basis der protestantischen Glaubenslehre am Christentum festhalten möchten. Ist es da nicht ein dringendes Bedürfnis, allen Evangelischen an der Hand der Geschichte die Thatsache vorzuhalten, dass sie Söhne des gleichen Vaterhauses sind, dessen Traditionen alle Kinder wert halten müssen, gleichviel ob sie sich in Einzelheiten über die alten Grenzpfähle hinausgewachsen glauben mögen oder nicht? So wichtig es für das Gelingen des Unternehmens sein musste, dass eine leitende Hand über dem Ganzen waltete, so war das Werk doch totgeboren, wenn nicht Vertreter aller Richtungen darin in vollkommener freier Meinungsäusserung zum Worte kamen, Vertreter, die zugleich innerhalb ihrer

¹⁾ Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts in Wort und Bild. Herausgeber: Pastor C. Werckshagen, Berlin. Leiter des illustrativen Teiles: Stadtvicar Dr. Julius Kurth. Gross-Oct. Kunstdruckpapier. 1. Bd. Verlag Wartburg. Jul. Werner Verlag. G. m. b. H. Berlin 1901.

besonderen protestantischen Abzweigung das Ansehn wissenschaftlicher Wortführer besaßen. Wenn mithin der Herausgeber die ihm vorschwebende Idee einer einigenden und versöhnenden Wirkung seines gross angelegten Buches erreichen wollte, so war für ihn eine doppelte Notwendigkeit gegeben: er musste aus allen Parteien angesehene Forscher zur Mitwirkung zu gewinnen suchen, aber diese Forscher durften keine im eigentlichen Sinne gelehrte und für Gelehrte bestimmte Abhandlungen, sondern gut geschriebene Bilder und Essays liefern, die sich in den Rahmen des Ganzen einfügten und die es dem Werke möglich machten, zum geistigen Gemeingut breiter Kreise der Nation zu werden. Diese Wirkung liess sich durch gute Illustrationen, wie sie der Geschmack der Zeit gern sieht, wesentlich verstärken. Nach diesen Gesichtspunkten ist der Herausgeber verfahren und man darf hinzufügen, dass es ihm im Wesentlichen gelungen ist, die ihm vorschwebenden Ziele zu erreichen. Zur Ausführung des Unternehmens haben sich auf Einladung des Herausgebers eine Anzahl von Kirchenhistorikern und Historikern die Hand gereicht, deren Namen einen guten Klang in Deutschland haben. Wenn die Entwicklung des Protestantismus durch eine Reihe in sich geschlossener Einzeldarstellungen zur Anschauung gebracht werden sollte, so lag die Hauptaufgabe in der Auswahl der Themata und in der Gewinnung geeigneter Bearbeiter. In welcher Weise diese Aufgabe gelöst worden ist, mag die folgende Inhaltsübersicht des ersten Bandes zeigen. Der erste Band umfasst folgende Lieferungen:

- Heft 1. Friedr. von Bezold, Bonn, Vorzeichen und Vorläufer der Reformation.
- „ 2. C. Werckshagen, Berlin, Martin Luther, der deutsche Glaubensheld.
- „ 3. P. Tschackert, Göttingen, Die Schirmherren der Reformation.
- „ 4. R. Staehelin (†), Basel, Huldreich Zwingli.
- „ 5. K. Benrath, Königsberg, Calvin und das Genfer Reformationswerk.
- „ 6. Henry Thode, Heidelberg, Albrecht Dürer, Deutsche Kunst und deutsche Reformation.
- „ 7. D. Harald Hjärne, Upsala, Gustav Adolf, der Retter des Protestantismus.
- „ 8. C. Ad. Fetzer, Urach, Oliver Cromwell, der protestantische Staatsmann.
- „ 9. Theod. Kückelhaus, Düsseldorf, Die protestantische Märtyrerkirche Frankreichs.
- „ 10. Ludwig Keller, Berlin-Charlottenburg, Der Grosse Kurfürst und die Begründung des modernen Toleranzstaates.
- „ 11. Julius Brügel, Nagold, Joh. Valentin Andreae und Comenius, zwei Lichtgestalten in finsterner Zeit.
- „ 12. H. Weizsäcker, Frankfurt a./M., Rembrandt und die religiöse Kunst der Niederlande.

- Heft 13. D. Smend, Strassburg i. Els., Paul Gerhardt und das evangelische Kirchenlied.
- „ 14. Dr. Reimann, Berlin, Händel und Bach im Lichte evangelischer Kirchenmusik.
- „ 15. Dr. Troeltsch, Heidelberg, Leibniz und die Anfänge des Pietismus.
- „ 16. Jul. Kurth und A. Frederking, Berlin, Der Protestantismus im Zeitalter Friedrichs des Grossen und Goethes.
- „ 17. Dr. Meinecke, Berlin, Vaterländische und religiöse Erhebung am Anfang des XIX. Jahrhunderts.
- „ 18. D. Scholz, Berlin, Daniel Friedrich Schleiermacher. Ein Lebensbild.
- „ 19. H. Dorner, Königsberg i. Pr., Kant und Fichte in ihrem Einfluss auf die Entwicklung des Protestantismus.
- „ 20. D. Rogge, (Potsdam), Die evangelische Kirche im neuen deutschen Reiche unter den Kaisern Wilhelm I. und Friedrich III.
- „ 21/22. D. Hering, Halle, Dienst der Liebe und innere Mission im Protestantismus.
- „ 23/24. Carl Mirbt, Marburg, Die evangelische Mission unter den nichtchristlichen Völkern am Ende des XIX. Jahrhunderts.
- „ 25. Erich Haupt, Halle a./S., Gustav-Adolf-Verein und evangelischer Bund.

Unter diesen 25 Heften haben wir mit besonderem Vergnügen die Arbeiten von Benrath, Harald Hjærne, Julius Brügel und von Troeltsch gelesen. Wir hätten sowohl die Brügel'sche wie die von Troeltsch gegebenen Darstellungen gern etwas breiter ausgeführt gesehen; aber der verfügbare Raum — jedes Einzelbild umfasst ungefähr die gleiche Seitenzahl — verbot ein näheres Eingehen.

Wir wünschen dem Unternehmen den Erfolg, den es nach Absicht und Anlage in jeder Richtung verdient. L. K.

Nachrichten und Bemerkungen.

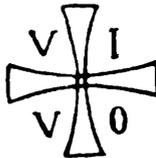
Die inbrünstige Liebe zur Natur, welche die gesamte Richtung des christlichen Humanismus kennzeichnet, spiegelt sich unter Anderem in der reichen Symbolik wieder, die unter ihren Anhängern überliefert war. In dieser Symbolik spielt das Licht und die Spenderin des Lichts, die Sonne, eine wichtige Rolle, und es ist wohl kein Zufall, dass die Jahresfeste, die unter ihnen gefeiert wurden, in die Tage der Sonnenwende (Sommer- und Winter-Sonnenwende) verlegt worden sind. Einen ergreifenden Ausdruck findet diese Verehrung in dem **Hymnus an die Sonne**, welchen Franz von Assisi kurz vor seinem Tode gedichtet hat (Paul Sabatier, Vie de S. François d'Assise 1896, S. 382). Franz von Assisi bewährt sich hier, was ja auch sonst bekannt ist, als ein Geistesverwandter jener „Mystiker“, die im 13. Jahrhundert als „Gottesfreunde“ und „Waldenser“ verfolgt wurden (s. M.H. der C.G. 1898, S. 175 ff.), und aller ihrer Geistesverwandten in späteren Zeiten. Sie alle haben ihrer Liebe und Verehrung für die Natur, die „Mutter Erde“ und die Welt des Himmels, die uns in der Sonne und den Gestirnen leuchtet, Ausdruck gegeben. Nicht ohne Grund spielt das Symbol der drei Weltkugeln und des „leuchtenden Sterns“ in den älteren Akademien eine so erhebliche Rolle, und nicht umsonst feiert die gesamte Mystik von Tauler bis auf Paracelsus und Jacob Böhme das Licht und die Spenderin des Lichts als Symbol der göttlichen Weisheit.

In der Gesamtsitzung der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 15. Mai d. J. hat Adolf Harnack eine Abhandlung über den „Brief des Ptolemäus an die Flora“ vorgetragen und u. A. hervorgehoben, dass dieser Brief, der eine wichtige Urkunde aus der Geschichte des Gnostizismus bildet, das hervorragendste Beispiel einer religiösen Kritik am Pentateuch darstellt, welche Christen des zweiten Jahrhunderts geübt haben. Ptolemäus, einer der Schüler Valentinians (der bis um 160 in Rom wirkte und einer der Wortführer einer einflussreichen Schule wurde), will dem Gesetz Mose für die Christen nur einen relativen Wert einräumen. Wir hoffen, dass die Abhandlung bald im Druck erscheint, und wir werden dann darauf zurückkommen.

Auf sehr alte Überlieferungen deuten die Grundsätze hin, welche die sog. Waldenser des Mittelalters in Bezug auf die **bauliche Anlage ihrer Kultstätten**, die sie nicht Kirchen, sondern Tempel oder Gemeindehäuser nannten, besessen haben. Insbesondere wissen wir, dass sie gegen die Ge-

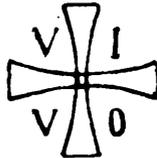
wölbe waren, ohne welche keine Decke einer romanischen oder gothischen Kirche denkbar ist; ebenso waren sie gegen die Türme u. s. w. und lehnten die ganze Form der mittelalterlichen Gotteshäuser ab. Es wäre der Mühe wert, der Bauart ihrer Tempel, die mit flachen Decken (anstatt mit Gewölben) überdacht waren, einmal genauer nachzugehen und zu prüfen, woher ihre Vorbilder stammen. (Vergl. Ludwig Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien. Lpz. S. Hirzel 1885, S. 84 und 177.)

Als Pomponius Laetus, der Pontifex maximus (wie der Deckname lautet) der „Academia magna“ zu Rom, der „ehrwürdigste und weiseste Meister“, im Jahre 1498 die Augen geschlossen hatte, setzten seine „Brüder“ folgendes Zeichen auf sein Grab (s. M.H. der C.G. Bd. VIII [1899] S. 97):



Das wäre ja nun zwar eigenartig, brauchte aber noch nicht auf einen festen Brauch unter den Brüdern der platonischen Akademien hinzuweisen, wenn sich nicht folgende Thatsache fände. Als im Jahre 1508 ein anderer Leiter der deutschen Akademien, nämlich Conrad Celtis, gestorben war, setzten ihm die Brüder ein Denkmal, das folgende Inschrift und folgendes Zeichen zeigt:

Deo Op. Max.
Con. Celti. Protucio
Poe. Ostrofranco. Ex.
Testam. Pie. Positum.



Ob. An. Chri. M. D. VIII. II Non. Febr.
VIX. AN. XLVIII. Di. III.

Dies Denkmal wurde an der Ostseite des Stephansdoms zu Wien angebracht (vergl. Guido List in der Österreichisch-Ungarischen Revue 1893, S. 321). — Sind das wohl bloss zufällige Übereinstimmungen? Und wie kommt es, dass dieser Brauch mit Bräuchen späterer Jahrhunderte übereinstimmt?

In Italien pflegte man in der Blütezeit der sogen. platonischen Akademien oder Schulen des 15. und 16. Jahrhunderts zu sagen, die Mitglieder dieser festgeschlossenen Organisationen lebten „wie die Griechen im trojanischen Pferd“ (siehe M.H. der C.G. Bd. VIII [1899] S. 64),

d. h. sie hätten sich vor der ihnen feindlichen Welt in das Verborgene zurückgezogen. Merkwürdig ist nun, dass dieser eigenartige Vergleich auch in Deutschland nachweisbar ist, und zwar wird er hier auf dieselben Platoniker und Humanisten angewendet, für deren Literaten-Sozietäten man ihn in Italien brauchte. In Schlettstadt bestand um das Jahr 1500 eine solche Sozietät (Schule) von Humanisten, an der die Lehrer der unter Dringenbergs Leitung stehenden Lateinschule stark beteiligt waren. Auf welche dieser „Schulen“ mag sich nun folgendes Citat beziehen, das sich bei Burkhard, *De linguae latinae fatis* I, 212 findet und lautet: „cujus viri Dringenbergii schola cum equo Trojano non inscite comparari posset“? Kein Zweifel, dass Burkhard es auf die Lateinschule angewandt wissen will, aber in welcher Richtung könnte man die Knaben mit den Griechen vergleichen, die sich im Verborgenen in den Machtbereich ihrer Feinde begeben? — Wir verdanken den Hinweis auf Burkhard Herrn Prof. Dr. O. Hunziker in Zürich.

Es ist eine merkwürdige, aber doch wohl keineswegs zufällige Erscheinung, dass der Widerspruch gegen das „Laster der Trunkenheit“, gegen das Sebastian Franck ums Jahr 1534 eine besondere Schrift schrieb, bei allen führenden Männern des christlichen Humanismus in gleicher Weise durch alle Jahrhunderte wiederkehrt. Wir wollen für heute nur auf eine Äusserung Giordano Brunos († 1600) aufmerksam machen, die sich in der gleichen Richtung wie Sebastian Francks Schrift bewegt: „In Deutschland wird die Trunksucht gefeiert, sagt der Philosoph von Nola, und unter die Heldentugenden erhöht, die Betrunkenheit zu den göttlichen Eigenschaften gerechnet.“ Wer im Trinken und Zutrinken der erste ist, der wird (fügt er hinzu) als Fürst bejubelt. Ähnliche Äusserungen liessen sich zahlreich beibringen.

Eine neue Paracelsus-Ausgabe. Der Verlag von Eugen Diederichs in Leipzig gedenkt um Neujahr 1903 mit dem ersten Bande einer neuen Ausgabe paracelsischer Schriften an die Öffentlichkeit zu treten. Das Werk, das Dr. Franz Strunz (Berlin-Grosslichterfelde) zum Bearbeiter hat, soll mit dem „Buche Paragranum“ des Paracelsus beginnen. Eine eingehende Studie über das Leben, die Persönlichkeit und das System des grossen Naturphilosophen und Arztes, Beilagen und Porträts werden dem kritischen Neudruck vorangehen. Auch in typographischer Beziehung und im Buchschmuck soll er womöglich dem Original — und zwar der wertvollen Baseler Quartausgabe (1589—1591) — entsprechen. (Allg. Ztg.)

Rev. Walter Begley in Cambridge hat an der Hand eines Augsburgs Katalogs von Weigel einen in Vergessenheit geratenen Roman von **John Milton** aufgefunden, der im Jahre 1648 im Druck erschien, vorher aber zwanzig Jahre lang in Miltons Pult gelegen hatte. Der Roman hat den Titel „Nova Solyma, die ideale Stadt Zion oder das wiedergewonnene Jerusalem“. Milton hat das Buch als Student auf der Universität begonnen und es während seines Aufenthalts in Horton vollendet. Das Buch ist ganz von den bekannten Ideen Miltons durchtränkt. Begley bereitet eine Ausgabe des Buches vor, die bei Murray in London erscheinen wird.

Leibniz' Verdienste um die Gründung „Königlicher Sozietäten“ nach dem Vorbild der Royal Society in London sind bekannt. Er wollte damit ein Gegengewicht schaffen wider den schulmässigen Wissenschaftsbetrieb der von der Scholastik beherrschten Universitäten und mit Hülfe der deutschen Fürsten eine geistige Instanz begründen, die das ganze geistige Leben anregen, neu befruchten und in gesündere Bahnen lenken könnte. Weniger bekannt, aber besonders merkwürdig ist die Thatsache, dass er auch eine „Gesellschaft von Gottesfreunden“ — er nannte sie auch „Gesellschaft der Liebe Gottes“ — stiften wollte, als deren Aufgabe er den Kampf gegen den Atheismus und für die Naturphilosophie (wie er sie verstand) bezeichnete; als er diese Pläne zuerst aussprach, war er 31 Jahre alt. Wer von unseren Lesern ist im Stande, Näheres über diese Sache mitzuteilen?

Die Beziehungen, welche im Frühjahr 1698 in den Dockyards von Deptford zwischen Peter dem Grossen, der dort unter Schiffbauern und Matrosen wohnte, und William Penn, dem Herrn eines Landes, das grösser war als die britischen Inseln, geknüpft wurden, sind für die Entwicklung der Geistesgeschichte der abendländischen Völker von grösster Bedeutung geworden. Es war doch ein ganz unerhörtes Ereignis, als Peter der Grosse die Gründung Petersburgs im Jahre 1702 mit dem berühmten Manifest einleitete, in dem er seinen Mitarbeitern Freiheit der Religionsübung zusagte, und als das Revaler „Instrument des Religionsfriedens“ im Jahre 1717 diese Zusage noch erweiterte. Mehr als der Glaubensmut der Quäker und mehr als die Triumphe, die ihre Grundsätze um dieselbe Zeit in Amerika feierten, trug diese Haltung des mächtigen Autokraten dazu bei, um Fürsten und Völker den Lehren der Toleranz zugänglicher zu machen.

Wir haben an dieser Stelle (M.H. 1900 S. 320) eine kurze Notiz über die Hamburger moralische Wochenschrift „Der Patriot“ gebracht, zu welcher uns Herr Amtsrichter Dr. Sonnenkalb in Eimsbüttel bei Hamburg einige Ergänzungen bezw. Berichtigungen sendet, für die wir dankbar sind. Danach erschien die erste Original-Ausgabe bei Joh. Christoph Kissner und erst die zweite Auflage, „neue verbesserte“, bei Conrad König und zwar in den Jahren 1728 bis 1729. Die dritte Auflage kam 1747 und die vierte 1765 heraus. In dieses Jahr 1765 fällt die Gründung der (neuen) Hamburgischen Patriotischen Gesellschaft, oder der „Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlicher Gewerbe“, die noch heute existiert. Aus der Anregung und der Mitwirkung der Patriotischen Gesellschaft sind u. A. hervorgegangen:

1. die Rettungs-Anstalt (für Verunglückte);
2. die Allgemeine Armen-Anstalt (seit 1770);
3. die Allgemeine Versorgungs-Anstalt,

nämlich eine Alters-Renten-Aussteuer-Versicherungs-Anstalt, deren Vorbereitungen bis 1766 zurückreichen; eine ihrer Abteilungen, die „Ersparungskasse“, war nach Dr. Sonnenkalb die erste Form der Sparkassen in Europa.

4. die „Kreditkasse für die Erben und Grundstücke“ (seit 1782),

ein städtisches Seitenstück für die etwa gleichzeitig entstandenen ritterschaftlichen Genossenschaftsbanken.

Ferner unterstützte die Patriotische Gesellschaft die Erteilung von Unterricht in Gewerbe und Handel, sie förderte den Gemüse- und Gartenbau auf dem Lande und liess die ersten gewerblichen Ausstellungen veranstalten. Späterhin schuf sie

1. die Gewerbe-Schule,
2. die Arbeitsnachweisungs-Anstalten.

Endlich verdanken ihrer Mitwirkung ihr Entstehen:

1. der Verein für Hamburgische Geschichte,
2. die Volksbibliothek und Lesehalle.

Ihre Begründer waren u. A. seit 1765 die Herren Sam. Reimarus, J. A. H. Reimarus, Dr. Pauli, Prof. Busch und der Baumeister Sonnen. Vergl. G. Kowalewski, Gesch. der Hamb. Ges. zur Beförderung der Künste u. nützlichen Gewerbe. Hamburg, Seippel, 1897.

Unter Bezugnahme auf unsere Notiz in den M.H. der C.G. 1902 S. 187 über das **Ministerium Wöllner** und die innere Geschichte Preussens vom Tode Friedrichs des Grossen bis zum Ende des Jahrhunderts verweisen wir auf den Artikel Paul Bailleus in der Allgemeinen deutschen Biographie Bd. 44 S. 148 ff., der auf Grund selbständiger Studien ein ausführliches Bild der Personen und der Zeitverhältnisse giebt; dieses Bild hat für unsere Mitteilung die Unterlage gebildet.

Heinrich Friedjung erörtert in seinem ausgezeichneten Buche: „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866.“ Bd. I, 3. Aufl. Stuttgart 1899, die Bedeutung der Entscheidung von 1866 und die geschichtlichen Entwicklungen, welche zu diesem Ereignis führten. Einzelne Feldzüge und Friedensschlüsse begründen im Leben der Nationen keineswegs immer endgültige und dauernde Machtverschiebungen; wenn der Feldzug von 1866 eine Ausnahme von der Regel macht, so liegt das daran, dass Österreich den Ausgang des Krieges als das Endurteil einer dreihundertjährigen Geschichte hinnahm und auf die Revision des Prozesses verzichtete. Welche Ursachen sind es seit zweihundert Jahren gewesen, die Preussen, das um 1866 nur etwa die Hälfte an Einwohnern zählte wie sein Gegner, eine so grosse Überlegenheit sicherten? „An Österreich,“ sagt Friedjung I⁸, 326, „rächt sich die Niederhaltung und Ausrottung aller geistigen Bestrebungen in dem Jahrhundert nach Niederwerfung und Vertreibung der Protestanten: Verbannte wie **Johann Kepler** und **Amos Comenius** konnten nicht durch Jesuitenschüler ersetzt werden. Die Provinzen südlich von der Donau waren die einzigen deutschen Landschaften, die von der Geissel des 30jährigen Krieges nicht berührt wurden, aber gerade sie sanken, während Deutschland sich langsam erholte, in immer tiefere geistige und wirtschaftliche Verödung.“ Umgekehrt war es mit Preussen: die Elemente der geistigen Bildung und der Kraft, welche Österreich, aber nicht bloss Österreich, von sich stiess, zog dieser Staat an sich, und indem er sich zum

Vertreter eines grossen Prinzips, dem der Gewissensfreiheit, machte — in Österreich konnte noch bis 1868 kein Protestant ein Richteramt oder Schulamt erwerben — schuf er sich Freunde im ganzen protestantischen Deutschland und wuchs hier allmählich so fest, dass er nicht mehr enturzelt werden konnte. Gerade in den Jahrhunderten, wo die Männer, die in der Herstellung und Festhaltung der Einheit des Glaubens das höchste Heil erblickten, mit Geringschätzung und Mitleid auf den Nachbarstaat herabsahen, der ein „Chaos von Sekten“ in seinen Grenzen duldet, vollzog sich der Umschwung der Machtverhältnisse, der zu der Entscheidung des Jahres 1866 führte.

Im Verlage von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig hat Georg Loeschke vor kurzem eine „**Geschichte des Protestantismus in Österreich**. In Umrissen. Im Auftrage der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich“ (256 S. 8°. Preis M. 2) herausgegeben. Die Aufgabe konnte in keine kundigere Hand gelegt werden. Die Art, wie sie gelöst worden ist, war bedingt durch den Zweck, dem das Büchlein dienen sollte: dem Bedürfnis nicht der Forscher, wohl aber der Gebildeten in Österreich, die sich heute um die Gegenwart und die Vergangenheit des Protestantismus mehr als früher kümmern. Immerhin ist Loeschke den Wünschen und Interessen derer, die tiefer gehen wollen, durch genaue Quellen-Nachweise entgegengekommen, und wir erhoffen auch für den Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis manches von dem Buche. Wir verweisen hier auf den Abschnitt über Comenius S. 170 ff., den wir gern etwas ausführlicher gesehen hätten.

Der erste Historiograph des brandenburgisch-preussischen Staates, **Joachim Hübner** († 1666), der noch in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts als „berühmter Mann“ galt (s. Gundling, *Leben und Thaten Friedrichs I.*, Halle 1715, § 9), hat infolge seiner Haltung in den religiösen Fragen seine Stellung in Berlin aufgeben müssen. Die erhaltenen Quellen ergeben nur, dass er beschuldigt ward, einer im h. Reich nicht zugelassenen Religionsgemeinschaft anzugehören. Nun besitzen wir einen vertraulichen Brief seines Freundes Comenius vom 6. Februar 1642 an Hotton, worin auch die religiöse Stellungnahme Hübners berührt wird. In diesem Briefe sagt Comenius: „Damit du siehst, welcher Art seine (Hübners) Theologie ist (zugleich aber auch, welcher Art seine Bildung), so hielt ich für gut, dir beiliegend seine Schrift mitzuteilen, deren Titel lautet: „*Joachimi Hubneri Epistola ad Theodorum Haakium, qua judicium fertur*“ etc. Diese Schrift ist bis jetzt verloren; wir bitten unsere Mitglieder und Freunde (besonders in Holland und England), falls sie ein Exemplar ermitteln sollten, uns Nachricht geben zu wollen. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass in dem erwähnten Briefe vom 6. Februar 1642 Comenius den Hotton (der französischer Reformierter war) „Ehrwürdiger Bruder“ anredet; es ist bisher keine Erklärung dieser Formel erfolgt und es wäre erwünscht, zu erfahren, auf Grund welcher persönlichen Beziehungen dieselbe von Comenius gebraucht werden konnte.

Ausserordentlich kennzeichnend für die schwierige und bedrohte Lage, in welcher sich im Jahre 1740 die im Jahre 1717 reorganisierte sog. Society of Masons befand, ist die Nachricht, mit welcher am 2. Juli 1740 das **Journal de Berlin** ou Nouvelles Politiques et Litteraires (A Berlin, Chez Ambroise Haude), dessen Herausgeber der Professor Formey und dessen Mitarbeiter Friedrich der Grosse selbst war, der überraschten Welt die Thatsache verkündete, dass der König das Protektorat dieser **Sozietät** — das war die damals allgemein übliche Bezeichnung — übernommen habe. Die Nachricht, welche gleich zu Eingang der ersten Nummer des „Journal de Berlin“ sich findet, lautet folgendermassen: „Une société infortunée, à laquelle il semble qu'on prépare le même sort qu'aux anciens Templiers, peut aussi se promettre un asyle dans la générale protection de S. M. **Je parle de Francs Massons**¹⁾. Ils peuvent mettre leur Loge à l'abri du Trône et jouir d'un repos, qu'aucune persécution ne troublera“. Der König war sich mithin der starken Gegnerschaft, die besonders in der schon damals erfolgten Stellungnahme aller rechtgläubigen Kreise lag, klar bewusst; es entging ihm nicht, dass die Sozietät, deren Mitglied er im Jahre 1738 geworden war, zunächst mehr Hilfe bedurfte als sie geben konnte; aber die Folgezeit hat gezeigt, dass Friedrich durch seinen Anschluss thätige Freunde gewonnen hatte, Freunde, die wohl im Stande waren, auch ausserhalb der Grenzpfähle Preussens dem Könige wertvolle Sympathien zuzuführen.

Die Bewunderung und Hochschätzung **Platos**, die ein gemeinsames Kennzeichen aller der Männer und Richtungen ist, die wir unter dem Namen des christlichen Humanismus zusammenfassen, findet sich auch bei **Karl Christian Friedrich Krause** (1781—1832), dem berühmten Philosophen und Geschichtschreiber der „drei Kunsturkunden“. Wie die wahre Religion mit Jesus begonnen habe, sagt Krause, so habe die wahre Philosophie mit Plato ihren Anfang genommen; in der Folge hätten sich Platonismus und Jesutum (wie K. sagt) immer mehr durchdrungen. Krause stellt im Ganzen Plato erheblich über Aristoteles: mit letzterem beginne in Bezug auf die Sittenlehre ein Niedergang: die Reinheit des sittlichen Antriebes leide durch die Lehre des Aristoteles, und der Lust werde zuviel eingeräumt.

Den Zusammenhang zwischen der inneren Staatsverfassung der einzelnen Staaten und dem äusseren Verhältnis aller Staaten unter einander hat zuerst, soviel ich sehe, **Kant** klar und bestimmt erkannt und ausgesprochen (Idee zu einer allgem. Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, Werke ed. Hartenstein 1867 IV, 150 f.). „Das Problem der Errichtung einer vollkommenen bürgerlichen Verfassung, sagt Kant, ist von dem Problem eines gesetzmässigen **äusseren Staatenverhältnisses** abhängig und kann ohne das letztere nicht aufgelöst werden. Was hilft's, an einer gesetzmässigen bürgerlichen Verfassung unter einzelnen Menschen, d. i. an der Anordnung eines gemeinen Wesens zu arbeiten? Dieselbe Ungeselligkeit, welche

¹⁾ Das Wort ist in dem Original durch Uncial-Schrift hervorgehoben und ausgezeichnet.

hiesu nötigte, ist wieder die Ursache, dass ein jedes Gemeinwesen im äusseren Verhältnisse, d. i. als ein Staat in Beziehung auf Staaten in ungebundener Freiheit steht, und folglich einer von dem andern die Übel erwarten muss, die die einzelnen Menschen drückten und sie zwangen, in einen gesetzmässigen bürgerlichen Zustand zu treten. Die Natur hat also die Unvertragsamkeit der Menschen, selbst der grossen Gesellschaften und Staatskörper dieser Art Geschöpfe, wieder zu einem Mittel gebraucht, um in dem unvermeidlichen Antagonismus derselben einen Zustand der Ruhe und Sicherheit auszufinden; d. i. sie treibt durch die Kriege, durch die überspannte und niemals nachlassende Zurüstung zu denselben, durch die Not, die dadurch endlich ein jeder Staat, selbst mitten im Frieden, innerlich fühlen muss, zu anfänglich unvollkommenen Versuchen, endlich aber nach vielen Verwüstungen, Umkippungen und selbst durchgängiger innerer Erschöpfung ihrer Kräfte zu dem, was ihnen die Vernunft auch ohne soviel traurige Erfahrung hätte sagen können, nämlich: aus dem gesetzlosen Zustande der Wilden hinauszugehen und in einen Völkerbund zu treten; wo jeder, auch der kleinste Staat, seine Sicherheit und Rechte, nicht von eigener Macht oder eigenen rechtlichen Beurteilung, sondern allein von diesem grossen Völkerbunde, von einer vereinigten Macht und von der Entscheidung nach Gesetzen des vereinigten Willens erwarten konnte. So schwärmerisch diese Idee auch zu sein scheint und als solche von einem Abbé von **St. Pierre** oder **Rousseau** verlacht worden (vielleicht, weil sie solche in der Ausführung zu nahe glaubten), so ist es doch der unvermeidliche Ausgang der Not, worein sich die Menschen einander versetzen, die die Staaten zu eben der Entschliessung (so schwer es ihnen auch eingeht) zwingen muss, wozu der wilde Mensch ebenso ungerne gezwungen ward, nämlich: seine brutale Freiheit aufzugeben und in einer gesetzmässigen Verfassung Ruhe und Sicherheit zu suchen.“



A. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft.

Herausgegeben von Dr. Ludwig Keller in Berlin-Charlottenburg.

Die Jahrgänge 1892 bis 1901 (zehn Bände) liegen vor. Über die Ziele und Aufgaben der M.H. der C.G. s. § 1 und 2 der Satzungen der C.G.

Die M.H. der C.G. enthalten: 1. Abhandlungen. 2. Kürzere Aufsätze. 3. Mitteilungen. 4. Besprechungen und Anzeigen. 5. Nachrichten und Bemerkungen.

Die M.H. erscheinen vorläufig jährlich in fünf Heften im Gesamtumfang von etwa 21—24 Bogen in gross 8^o.

Die Beiträge werden nach den für wissenschaftliche Zeitschriften in Deutschland üblichen Sätzen honoriert.

B. Comenius-Blätter für Volkserziehung.

Die Jahrgänge 1893 bis 1901 (neun Bände) liegen vor. Über die Ziele und Aufgaben der C.Bl.f.V. s. § 1 und 2 der Satzungen der C.G.

Die C.Bl. sind zugleich das Organ für die amtlichen Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Mitglieder.

Die C.Bl. erscheinen vorläufig jährlich in 5 Heften im Gesamtumfang von 10—12 Bogen in gr. 8^o. — Die Beiträge werden honoriert.

Ältere Jahrgänge der M.H. der C.G. werden durch Vermittlung der Geschäftsstelle, Charlottenburg, Berliner Str. 22 zum Preise von je M. 5, ältere Jahrgänge der C.Bl. für je M. 2 abgegeben.

Briefe und Drucksachen für beide Zeitschriften sind an die Schriftleitung der C.G., Charlottenburg, Berliner Str. 22 zu richten.

Der Gesamtvorstand der C.-G.

Vorsitzender:

Dr. Ludwig Keller, Geheimer Archiv-Rat in Berlin-Charlottenburg.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Heinrich, Prinz zu Schönalch-Carolath, M. d. R., Schloss Amtitz (Kreis Guben).

Mitglieder:

Direktor Dr. Begemann, Charlottenburg. Prof. W. Büttcher, Hagen (Westf.). Graf Stanislaus zu Dohna, Hauptmann a. D. und Dr. phil. Stadtrat a. D. Herm. Heyfelder, Verlagsbuchhändler, Berlin. Prof. Dr. Hohlfeld, Dresden. M. Jablonski, General-Sekretär, Berlin. Israel, Oberschulrat a. D., Dresden-Blasewitz. W. J. Leendertz, Prediger, Amsterdam. Prof. Dr. Neseemann, Lissa (Posen). Seminar-Direktor Dr. Reber, Bamberg. Dr. Rein, Prof. a. d. Universität Jena. Hofrat Prof. Dr. B. Suphan, Weimar. Univ.-Prof. Dr. von Thudichum, Tübingen. Prof. Dr. Waetzoldt, Geh. Reg.-Rat und vortragender Rat im Kultusministerium, Berlin. Dr. Wernicke, Direktor der städt. Oberrealschule u. Prof. d. techn. Hochschule, Braunschweig. Weydmann, Prediger, Crefeld. Prof. Dr. Wolfstieg, Bibliothekar des Abg.-H., Berlin. Prof. D. Dr. Zimmer, Direktor des Ev. Diakonie-Vereins, Berlin-Zehlendorf.

Stellvertretende Mitglieder:

Lehrer R. Aron, Berlin. J. G. Bertrand, Rentner, Berlin-Südende. Pastor Bickerich, Lissa (Posen). Dr. Gustav Diercks, Berlin-Steglitz. Prof. H. Fechner, Berlin. Bibliothekar Dr. Fritz, Charlottenburg. Geh. Regierungs-Rat Gerhardt, Berlin. Prof. G. Hamdorff, Malchin. Oberlehrer Dr. Heubaum, Berlin. Univ.-Prof. Dr. Lasson, Berlin-Friedenau. Univ.-Prof. Dr. Natorp, Marburg a. L. Bibliothekar Dr. Nörrenberg, Kiel. Rektor Risemann, Berlin. Landtags-Abg. v. Schenkendorf, Görlitz. Bibliothekar Dr. Ernst Schultze, Hamburg. Archivar Dr. Schuster, Charlottenburg. Slaménik, Bürgerschul-Direktor, Prerau. Univ.-Prof. Dr. H. Sucher, Halle a. S. Oberlehrer W. Wetekamp, M. d. A.-H., Breslau. Prof. Dr. Wychgram, Direktor d. Augusta-Schule, Berlin.

Schatzmeister: Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C. 2, Burgstrasse.

Aufträge und Anfragen
sind zu richten an
R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW., Schönbergerstrasse 26.

Anzeigen.

Aufnahmebedingungen:
Die gespaltene Nonpareillezeile oder
deren Raum 20 Pfg. Bei grösseren
Aufträgen entsprechende Ermässigung.

Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

Die Waldenser

und die deutschen Bibelübersetzungen.

==== **Nebst Beiträgen zur Geschichte der Reformation.** ====

Von

Dr. Ludwig Keller.

V u. 189 S S. gr. 8. Preis: M. 2,80.

Inhalt: Vorbemerkungen. — Die altdeutsche Bibelübersetzung. — Der Ursprung der Tepler Bibelübersetzung. — Ungelöste Probleme. — Die Waldenser-Bibel und die Täufer.

==== **R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.** =====

Soeben erschienen:

Die historische Ideenlehre in Deutschland.

Ein Beitrag zur Geschichte der Geisteswissenschaften, vornehmlich der Geschichtswissenschaft und ihrer Methoden im 18. und 19. Jahrhundert.

Von

Dr. J. Goldfriedrich.

==== **XXII und 544 Seiten 8°. 8 Mark.** =====

Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit.

Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten

bearbeitet von

Dr. Max Schilling,

Königlicher Bezirksschulinspektor.

==== **Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.** =====

XVI und 532 Seiten gr. 8°, 5 Mark, geb. 5,60 Mark.

Die **Übersetzungen** der fremdsprachlichen Stücke können durch jede Buchhandlung bezogen werden = 1 Mark.